

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. April 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	42	Fricke, Otto (FDP)	2, 24, 25
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19	Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	94
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	74	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	102
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	119, 120
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 7, 64	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	103, 104, 105, 106
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 44, 45, 65	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	26, 27
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	117, 118	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	47, 48
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	46	Höchst, Nicole (AfD)	93
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 113	Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	49, 122
Bull-Bischoff, Birke (DIE LINKE.)	53, 54	Hollnagel, Bruno, Dr. (AfD)	11, 12
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)	8, 97	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	87
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	92	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 98	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	28
Dürr, Christian (FDP)	22	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 95
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	56	Kemmerich, Thomas L. (FDP)	107
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	83, 84, 85, 86	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	9, 10, 75	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	114
Föst, Daniel (FDP)	23, 99	Lay, Caren (DIE LINKE.)	13, 14
Freihold, Brigitte (DIE LINKE.)	100, 101	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Link, Michael Georg (FDP)	123, 124, 125	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	58, 59
Luksic, Oliver (FDP)	115	Sichert, Martin (AfD)	36
Meyer, Christoph (FDP)	15, 116	Sitta, Frank (FDP)	60
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31, 50	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	69, 70
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	67, 68	Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, Dr. (FDP)	61
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 76	Strasser, Benjamin (FDP)	37
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110, 111, 121
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90	Teuteberg, Linda (FDP)	38
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	77, 78, 79	Toncar, Florian, Dr. (FDP)	5, 6
Perli, Victor (DIE LINKE.)	33, 34	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	39, 52
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62, 63, 112
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 17, 18	Vogel, Johannes (Olpe) (FDP)	71
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80, 96	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41
Ruppert, Stefan, Dr. (FDP)	88, 89	Willkomm, Katharina (FDP)	72, 73
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	81, 82
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91, 109		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Neueinstufung von Stromsteuerbefreiungstatbeständen als staatliche Beihilfen gemäß Artikel 107 ff. AEUV	8
Treffen zwischen Vertretern des Bundeskanzleramtes mit Vertretern der Deutschen Bank AG und der Commerzbank Aktiengesellschaft seit 2018	1	Lay, Caren (DIE LINKE.)	
Fricke, Otto (FDP)		Verkauf von Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	9
Aufenthalte von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am Dienstsitz in Bonn in den Jahren 2017 und 2018.....	2	Meyer, Christoph (FDP)	
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Einnahmeneffekt bei einer Erhöhung des Spitzensteuersatzes.....	10
Treffen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit Vertretern der deutschen Automobilindustrie	2	Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Treffen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit Vertretern deutscher Umweltschutzorganisationen	2	Verbesserung des Gemeinnützigkeitsrechts....	11
Toncar, Florian, Dr. (FDP)		Harmonisierung der steuerlichen Begünstigungen von Berufsverbänden und gemeinnützigen Organisationen.....	11
Treffen zwischen Vertretern des Bundeskanzleramtes und der Deutschen Bank-AG-Gruppe bzw. der Commerzbank-Aktiengesellschaft-Gruppe	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Entscheidungspraxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in Bezug auf Abschiebungen syrischer Flüchtlinge	12
Volumen der Geschäfte der KfW mit der Deutschen Bank in den Jahren von 2006 bis 2018.....	5	Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)		Verbot von halbautomatischen Waffen in Deutschland.....	12
Jährliche Kfz-Steuererinnahmen durch ausländische Fahrzeuge seit 2013.....	6	Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)		Identifizierung von Gefahren für die anstehenden Europawahlen	13
Überprüfung von Arbeitgebern durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit.....	6	Dürr, Christian (FDP)	
Hollnagel, Bruno, Dr. (AfD)		Verbindungen des Attentäters von Christchurch zu rechtsextremen Organisationen in Deutschland und Österreich.....	14
Umsetzung und Rechtsgrundlage des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/8037.....	7	Föst, Daniel (FDP)	
		Ausweitung der Förderung altersgerechter Wohnungsumbauten.....	15
		Fricke, Otto (FDP)	
		Höhere Kosten für Dienstreisen zwischen Berlin und Bonn durch allgemeine Preisentwicklungen im Verkehrsbereich	16
		Verlegung von Planstellen vom Dienstsitz Bonn zum Dienstsitz Berlin im Jahr 2019 ...	16

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Presseberichterstattung über menschenunwürdige Zustände in der „Anker-Dependance“ in der Funkkaserne in München.....	17
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Personenschützer des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz.....	18
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position der Bundesregierung zur sogenannten „kalten Pyrotechnik“.....	19
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Präventionsbeauftragte bei der Bundespolizei.....	19
Vorstellung der diesjährigen Polizeilichen Kriminalstatistik.....	20
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schaffung von Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose in Bundesministerien und nachgeordneten Bundesbehörden.....	20
Perli, Victor (DIE LINKE.) Haushaltsplanungen für die Jahre von 2020 bis 2023 für die Bereiche Heimat einschließlich Sport und Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur.....	20
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abmahnung der Plattform FragDenStaat wegen der Veröffentlichung eines Gutachtens zu Krebsrisiken von Glyphosat.....	21
Sichert, Martin (AfD) Quellen des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Rahmen des Gutachtens zur AfD.....	22
Strasser, Benjamin (FDP) Voraussetzungen für ein Verbot der Identitären Bewegung Deutschland e. V.	23
Teuteberg, Linda (FDP) Übernahme von Asylverfahren anderer EU-Länder durch Selbsteintritt oder infolge faktischer Überstellungshindernisse.....	23
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Mögliche Überarbeitung der Kommando- und Kontrollstrukturen der Europäischen Grenz- und Küstenwache Frontex.....	25
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausweitung des Familiennachzugs zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.....	26
Verfahrensstand des Entwurfs des Zweiten Datenaustauschverbesserungsgesetzes.....	26
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) Kenntnisse über den „Rat der Syrischen Charta“.....	27
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsiedlung von Rohingya auf die Insel Bhashan Char im Golf von Bengalen.....	28
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhinderung des völkerrechtswidrigen Einsatzes von US-Drohnen vom Stützpunkt Ramstein.....	29
Mögliche Einflussnahme Russlands auf die bevorstehenden Wahlen zum Europaparlament in Deutschland.....	29
Brandt, Michel (DIE LINKE.) Maßnahmen zur Klärung der Flüchtlingssituation in Libyen.....	30
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Aufnahme Brasiliens und anderer „globaler Partner“ als Vollmitglied in die NATO.....	30
Wahrung demokratischer Prinzipien bei den Teilwahlen der Vertreter des Rates für Bürgerbeteiligung in Ecuador.....	31
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP) Besetzung der Kameruner Botschaft in Berlin.....	32
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Humanitäre Hilfe zugunsten der in Syrien mitinhaftierten Kinder deutscher Kämpfer des „Islamischen Staats“.....	32
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) LSBTIQ*-Inklusionskonzept für die Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit.....	33
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Anschluss Libyens an das Netzwerk der EU-Anrainerstaaten „Seepferdchen Mittelmeer“.....	34

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
Bull-Bischoff, Birke (DIE LINKE.)	Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unterstützung des Strukturwandels in den vom Ende der Braunkohleproduktion betroffenen Regionen.....	Mögliche Schaffung einer pauschalen Ausnahme für Unternehmen im Rahmen der Verhandlungen zur europäischen Urheberrechtsreform.....
34	42
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Honorar der „Insolvenzverwaltung Flöther & Wissing“ im Rahmen der Abwicklung von Air Berlin.....	Schaffung eines allgemeinen Informationssystems für Polizisten.....
35	43
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Organisationsform eines möglichen europäischen Internetunternehmens als Pendant zu Amazon S. à. r. l., Google bzw. Apple Inc...	Drogentote in Haft im Jahr 2018.....
36	44
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Movassat, Niema (DIE LINKE.)
Förderung und Regulierung von Distributed Ledger Technologien.....	Anzahl der substituierten Personen in Berliner Justizvollzugsanstalten.....
37	44
Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	Korrektur der an die Weltgesundheitsorganisation (WHO) übermittelten Zahl substituierten Personen in Berliner Justizvollzugsanstalten.....
Überprüfung von Dämmen in brasilianischen Minen durch die TÜV SÜD AG in den letzten fünf Jahren	45
37	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)
Zuständigkeit der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH im Fall des durch den Staudammbruch in Brasilien belasteten TÜV SÜD.....	CDU-Vorschlag zur Umsetzung der EU-Urheberrechtsreform
38	45
Sitta, Frank (FDP)	Vogel, Johannes (Olpe) (FDP)
Höhe des Kapitalabflusses im Mobilfunkbereich aufgrund asymmetrischer Regulierung ins Nicht-EU-Ausland.....	Abstimmung bei der nächsten Sitzung des Rats der Europäischen Union zur neuen EU-Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt.....
38	46
Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, Dr. (FDP)	Willkomm, Katharina (FDP)
Erfüllungsbürgschaft bzw. Lieferungs- und Leistungsgarantie für den Export von Patrouillenbooten nach Saudi-Arabien.....	Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete.....
39	47
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Positionierung der Bundesjustizministerin zum Thema Uploadfilter
Prognosen zum Gasbedarf in Deutschland...	48
40	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Pläne für eine Verlängerung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes zugunsten fossiler Energieträger	Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)
41	Rentenanspruch eines Arbeitnehmers aus den neuen Bundesländern mit einem Bruttolohn von 2 600 Euro.....
	49
	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)
	Mindereinnahmen bei Sozialversicherungen und Steuern im Falle einer Erhöhung der Verdienstgrenze bei geringfügiger Beschäftigung
	50

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung eines Bundestariftreuegesetzes ..	51
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) Anerkennung von Behinderungsgraden und damit verknüpften Nachteilsausgleichen im Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verord- nung (VersMedV)	52
Stellungnahme von Sozialverbänden zum Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verord- nung (VersMedV)	53
Feststellung des Gesamtgrades einer Behin- derung.....	53
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Referentenentwurf zur Sechsten Verord- nung zur Änderung der Versorgungsmedi- zin-Verordnung (VersMedV).....	54
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Erwerbsminderungsrente in den Jahren von 2010 bis 2018	55
Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vor Erreichen der Altersgrenze	56
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Faber, Marcus, Dr. (FDP) Fähigkeiten und Kooperationsprojekte der Bundeswehr in Bezug auf das NATO-Rah- mennationenkonzept.....	57
Strategie der Bundeswehr für den Aus- landseinsatz MINUSMA in Mali	58
Erkenntnisse aus der NATO-Übung Trident Juncture 2018	59
Nutzung von Material nichtteilnehmender Bundeswehreinheiten für die Durchführung der NATO-Übung Trident Juncture 2018.....	61
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Von „GPS-Störaktionen“ betroffene Bun- deswehrangehörige bei NATO-Manövern in Norwegen	62
Ruppert, Stefan, Dr. (FDP) Umsetzung einer muslimischen Militärseel- sorge.....	62
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gespräch zur Novellierung der Düngever- ordnung am 30. Januar 2019	63
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Alternative Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration.....	64
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages im Zuge der Umsetzung des Gesetzes der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung ...	66
Höchst, Nicole (AfD) Vereinheitlichung der Gutachten bei Inob- hutnahmen durch Jugendämter	66
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.) Untersuchungen zur Narkolepsiehäufigkeit bei Impfstoffen Pandemrix und Arepanrix...	67
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Landkreise und kreisfreie Städte ohne sub- stituierenden Arzt/substituierende Ärztin.....	68
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufwandsentschädigung aus kommunalen Ehrenämtern bei freiwillig Versicherten	70

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherstellung der Durchgängigkeit für wandernde Fischarten und Gewährleistung der Schiffbarkeit der Bundeswasserstrasse Ilmenau 84
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.) Verzögerung der Bauarbeiten an der Schleuse Zaaren..... 71	
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Sicherheitsrisiken durch die Verwendung von Huawei-Technik im GSM-R-Funksystem der Deutschen Bahn AG 72	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Föst, Daniel (FDP) Lärmschutzmaßnahmen für den Güterverkehr im Münchner Norden 72	Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Klimaziele Deutschlands im Rahmen der Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union 85
Freihold, Brigitte (DIE LINKE.) Sicherstellung einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung 73	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schriftwechsel im Rahmen des Genehmigungsablaufs für die abgebrannten Brennelementkugeln im sogenannten AVR-Behälterlager in Jülich 86
Verhinderung eines Oligopols im deutschen Mobilfunkmarkt 73	
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nutzung der für Vorhaben des Bedarfsplans Schiene veranschlagten Mittel im Bundeshaushalt 2018 74	Luksic, Oliver (FDP) Übersetzungsfehler in der EU-Luftqualitätsrichtlinie 87
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg GmbH 74	Meyer, Christoph (FDP) Ergebnisse einer Studie zu Wechselwirkungen von Fluginsekten und Windparks 87
Bewertung der Fahrradhelmaktion des BMVI 75	
Personalausstattung des BMVI in bestimmten Bereichen 76	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Treffen mit Vertretern der Fahrradindustrie bzw. -verbände im Jahr 2018 76	Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP) Auslandsaufenthalte von Auszubildenden im Rahmen des Programms Erasmus+ im Jahr 2018 88
Kemmerich, Thomas L. (FDP) Unterstützung von Projekten im Bereich der Mobilität mit Elektro-, Gas- oder Wasserstoffantrieb 77	Auslandsaufenthalte von Auszubildenden im Jahr 2018 88
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verkehrsleistungen im Straßengüterverkehr 81	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche weitere Beteiligung Großbritanniens am Projekt des International Thermo-nuclear Experimental Reactor (ITER) 89
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung der Elektromobilität im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft 2017 – 2020“ für städtische Tochtergesellschaften 83	Fortschritte bei der Ausgestaltung des „Gemeinsamen Strategieraums“ im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation seit 2018 89
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planung und Bau von Teilumfahrungen im Projekt „B29n–G50–BW–BY, Umfahrung Nördlingen–Röttingen“ 83	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Link, Michael (Heilbronn) (FDP)	
Erarbeitung und Umsetzung einer Open-Educational-Ressource-Strategie.....	90	Inbetriebnahme eines neuen IT-Systems im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	91
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		Mittelzuweisungen an die Vereinten Nationen, internationale Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen in den Jahren 2018 und 2019.....	92
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)			
Förderumfang für den Ausbau eines Off-Shore-Ölfeldes bei Guyana	90		

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann haben die Bundeskanzlerin und Vertreter/-innen der Leistungsebene des Bundeskanzleramtes (bis zur Ebene Leiter Wirtschafts- und Finanzabteilung) seit Januar 2018 Vertreter/-innen aus dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat von Deutscher Bank AG und Commerzbank Aktiengesellschaft getroffen (bitte mit Datum und Teilnehmer/-innen auflisten)?

Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 5. April 2019

Die Bundeskanzlerin, der Chef des Bundeskanzleramtes, die Staatsministerinnen und der Staatsminister im Bundeskanzleramt pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte u. a. mit Vertretern der Finanzwirtschaft, die sich neben offiziellen Terminen auch auf einen informellen Austausch, z. B. am Rande von Veranstaltungen, erstrecken. Eine lückenlose Auflistung derartiger Treffen kann bei der Beantwortung der vorliegenden Schriftlichen Frage nicht gewährleistet werden. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher diesbezüglicher Daten besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe ferner die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Staatssekretär Dr. Markus Kerber ist Mitglied des Aufsichtsrats der Commerzbank Aktiengesellschaft. Gespräche mit Staatssekretären in Bundesministerien erfolgen innerhalb der Bundesregierung in der Regel mit Bezug zu deren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Treffen mit Staatssekretär Dr. Kerber mit Bezug auf die Tätigkeit im Aufsichtsrat der Commerzbank Aktiengesellschaft haben nicht stattgefunden.

Folgende Treffen wurden danach ermittelt:

Datum	Vertreter BKAm	Vertreter aus dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat der Deutschen Bank und der Commerzbank
27.06.2018	Bundeskanzlerin, Abteilungsleiter Prof Röller	Christian Sewing
26.01.2018	Chef des Bundeskanzleramts, Abteilungsleiter Prof. Röller	Martin Zielke
19.01.2018	Abteilungsleiter Prof. Röller	Martin Zielke
23.04.2018	Abteilungsleiter Prof. Röller	Christian Sewing, Karin Dohm
14.05.2018	Abteilungsleiter Prof. Röller	Martin Zielke, Stefan Schmittmann
26.11.2018	Abteilungsleiter Prof. Röller	Martin Zielke
25.01.2019	Abteilungsleiter Prof. Röller	Christian Sewing, Paul Achleitner

2. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Wie oft hat sich die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in den Jahren 2017 und 2018 jeweils an ihrem Dienstsitz in Bonn aufgehalten, und welche Kosten sind dafür angefallen (bitte getrennt für die Jahre 2017 und 2018 angeben)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 4. April 2019**

Die Bundeskanzlerin hat sich in den Jahren 2017 und 2018 nicht im Bonner Dienstsitz des Bundeskanzleramtes aufgehalten. Das Palais Schaumburg als zweiter Dienstsitz des Bundeskanzleramtes ist seit dem Jahr 2013 wegen erheblicher brandschutztechnischer Mängel geschlossen und wird gegenwärtig denkmalgerecht saniert.

3. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie oft und mit welchen Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Automobilindustrie (Bayrische Motorenwerke Aktiengesellschaft, Daimler AG, Volkswagen AG inklusive aller Marken und Tochtergesellschaften der drei Aktiengesellschaften) und deren Verbänden (z. B. Verband der Automobilindustrie e. V.) hat sich Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Jahr 2018 getroffen?
4. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie oft und mit welchen Vertreterinnen und Vertretern deutscher Umweltschutzorganisationen (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. – BUND, NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V., Greenpeace e. V., WWF Deutschland, Deutsche Umwelthilfe) hat sich Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Jahr 2018 getroffen?

**Antwort der Staatsministerin Dorothee Bär
vom 9. April 2019**

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundeskanzlerin pflegt, wie alle Mitglieder der Bundesregierung, in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte u. a. mit Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Automobilindustrie, deren Verbände und deutscher Umweltschutzorganisationen, die sich neben offiziellen Terminen auch auf einen informellen Austausch, z. B. am Rande von Veranstaltungen, erstrecken. Eine lückenlose Auflistung derartiger Treffen kann bei der Beantwortung der vorliegenden Schriftlichen Fragen nicht gewährleistet werden. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher diesbezüglicher Daten besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe ferner die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf

der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Zu Frage 3

Unternehmens-/Verbandsvertreter	Unternehmen/Verband	Funktion	Format	Datum
Wissmann, Matthias Mattes, Bernhard	VDA	Präsident (scheidend) Präsident (nachfolgend)	Gespräch	20. April 2018
Diess, Herbert Pötsch, Hans Dieter	Volkswagen	Vorstandsvorsitzender Aufsichtsratsvorsitzender	Gespräch	4. Mai 2018
Zetsche, Dieter	Daimler	Vorstandsvorsitzender	Gespräch	9. Mai 2018
Diess, Herbert	Volkswagen	Vorstandsvorsitzender	Wirtschaftsdelegation der CHN-Reise BKin	23.-25. Mai 2018
Jungo Brüngger, Renata	Daimler	Vorstandsmitglied	Gesprächsrunde	4. Juni 2018
Mattes, Bernhard Diess, Herbert Krüger, Harald Bischoff, Manfred Källenius, Ola	VDA Volkswagen BMW Daimler Daimler	Präsident Vorstandsvorsitzender Vorstandsvorsitzender Aufsichtsratsvorsitzender Vorstandsmitglied	Präsentationsveranstaltung	10. Juli 2018
Krüger, Harald	BMW	Vorstandsvorsitzender	Gespräch	3. Sept. 2018
Zetsche, Dieter Källenius, Ola	Daimler	Vorstandsvorsitzender Vorstandsmitglied	Festveranstaltung der Daimler AG	19. Sept. 2018
Zetsche, Dieter Diess, Herbert Krüger, Harald Mattes, Bernhard	Daimler Volkswagen BMW VDA	Vorstandsvorsitzender Vorstandsvorsitzender Vorstandsvorsitzender Präsident	Gespräch	23. Sept. 2018

Zu Frage 4

Organisationsvertreter	Umweltschutzorganisation	Funktion	Format	Datum
Tschimpke, Olaf Brandes, Eberhard Hipp, Roland Weiger, Hubert	NABU WWF Deutschland Greenpeace Deutschland BUND	Vorsitzender GF Vorstand 1. GF Vorstand Vorsitzender	Gesprächsrunde	12. Nov. 2018

5. Abgeordneter
Dr. Florian Toncar
(FDP) Wie oft und wann haben sich die Bundeskanzlerin, der Chef des Bundeskanzleramtes, die Staatsminister im Bundeskanzleramt und der Leiter der Abteilung 4 im Bundeskanzleramt seit dem 1. September 2018 mit Vertretern der Deutschen Bank-AG-Gruppe oder der Commerzbank-Aktiengesellschaft-Gruppe zu Gesprächen getroffen?
6. Abgeordneter
Dr. Florian Toncar
(FDP) Was war jeweils der Inhalt dieser Gespräche?

Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 5. April 2019

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundeskanzlerin, der Chef des Bundeskanzleramtes, die Staatsministerinnen und der Staatsminister im Bundeskanzleramt pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte u. a. mit Vertretern der Deutsche Bank-AG-Gruppe oder der Commerzbank-Aktiengesellschaft-Gruppe, die sich neben offiziellen Terminen auch auf einen informellen Austausch, z. B. am Rande von Veranstaltungen, erstrecken. Eine lückenlose Auflistung derartiger Treffen kann bei der Beantwortung der vorliegenden Schriftlichen Frage nicht gewährleistet werden. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher diesbezüglicher Daten besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe ferner die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Staatssekretär Dr. Kerber ist Mitglied des Aufsichtsrats der Commerzbank Aktiengesellschaft. Gespräche mit Staatssekretären in Bundesministerien erfolgen innerhalb der Bundesregierung in der Regel mit Bezug zu deren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Treffen mit Staatssekretär Dr. Kerber in Bezug auf die Tätigkeit im Aufsichtsrat bei der Commerzbank Aktiengesellschaft haben nicht stattgefunden.

Folgende Treffen wurden danach ermittelt:

Datum	Vertreter BKAm	Vertreter der Deutschen Bank AG-Gruppe oder der Commerzbank AG-Gruppe
20.02.2019	Chef des Bundeskanzleramts	Heiner Herkenhoff
26.11.2018	Abteilungsleiter Prof. Röller	Martin Zielke
25.01.2019	Abteilungsleiter Prof. Röller	Christian Sewing, Paul Achleitner

Thema der Diskussionsrunde, an der u. a. der Chef des Bundeskanzleramtes und Heiner Herkenhoff teilgenommen hatten, war die allgemeine politische Lage inklusive des Themas Bankenmarkt.

Gegenstand des Gesprächs von AL 4 mit Martin Zielke waren die Lage an den Finanzmärkten und die Lage der Commerzbank, Gegenstand des Gesprächs mit Christian Sewing und Dr. Paul Achleitner waren die Lage an den Finanzmärkten und die Lage der Deutschen Bank.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

7. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war in den Jahren von 2006 bis 2018 jeweils das Gesamtvolumen sämtlicher Geschäfte der KfW (Förderkredite, Exportkreditgarantien, Investitionskredite etc.) mit der Deutschen Bank, und welche Auswirkungen hat die veränderte Risikoeinschätzung über die Deutsche Bank, wie von den veränderten Ratings und der Entwicklung der Credit Default Swaps-Spreads widergespiegelt (<https://edition.faz.net/faz-edition/unternehmen/2019-03-12/ea0a9cb94481ad335d4bc2f2d603d8b4/?GEPc=s5>) auf die Finanzierungskosten dieses Geschäftes (bitte dazu die Finanzierungskosten in Prozent über den abgefragten Zeitraum angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 4. April 2019

Die Antwort enthält Informationen, bei denen der Schutz von Grundrechten Dritter zu beachten ist, da Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Deutschen Bank berührt sind. Die in der Antwort enthaltenen Informationen über das Kreditvolumen und die Refinanzierungskosten können Einfluss auf die Marktposition und die Reputation der Deutschen Bank haben. Deshalb wird die Antwort an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme übersandt.*

* Das Bundesministerium der Finanzen hat die Antwort als „VS – GEHEIM“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

8. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich die jährlichen Kfz-Steuereinnahmen durch „ausländische Fahrzeuge“ (§ 9 Absatz 3 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes KraftStG 2002) seit 2013 entwickelt (bitte für die Haushaltsjahre ab 2013 getrennt angeben), und wie werden sich diese Einnahmen nach Prognose der Bundesregierung bis 2025 entwickeln (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 4. April 2019**

Zur Höhe der jährlichen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer für ausländische Fahrzeuge gemäß § 9 Absatz 3 KraftStG 2002 liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Zur Entwicklung des auf ausländische Fahrzeuge entfallenden Anteils an den Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer liegen der Bundesregierung ebenso keine Schätzungen vor.

9. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Nach welchen Maßstäben prüft die Finanzkontrolle Schwarzarbeit Arbeitgeber nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungs- und Mindestlohngesetz (werden Stichprobenkontrollen durchgeführt, oder erfolgt eine vollständige Kontrolle aller Beschäftigten eines Arbeitgebers)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 3. April 2019**

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) prüft die Einhaltung der Mindestlohnpflichten in allen Branchen und Branchenbereichen. Die FKS geht dabei risikoorientiert vor und nicht anhand einer festgelegten Prüfquote, das heißt, es erfolgt eine risikoorientierte Auswahl der zu prüfenden Sachverhalte, bei der einzelne oder mehrere Risikokriterien ausschlaggebend sein können. In die Risikobewertung können beispielsweise branchenspezifische Erkenntnisse, wie die Beschäftigten oder Lohnstruktur der jeweiligen Branche oder besondere Umgehungsformen, eingegangene Hinweise oder Erkenntnisse aus anderen Prüfungen oder Ermittlungsverfahren einfließen. Durch diesen risikoorientierten Ansatz konzentriert sich die FKS zielgenau auf die für Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und Mindestlohnverstöße besonders anfälligen Bereiche. Die FKS führt dabei sowohl Stichprobenkontrollen als auch vollständige Kontrollen aller Beschäftigten eines Arbeitgebers durch.

10. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Handelt es sich bei der Zahl der im Jahr 2018 durchgeführten Prüfungen um exakt 53 491 Arbeitgeber unabhängig von der jeweiligen Betriebsgröße (www.zoll.de/SharedDocs/Broschueren/DE/Die-Zollverwaltung/jahresstatistik_2018.html), und wie viele Beschäftigte wurden im Zusammenhang mit diesen Kontrollen geprüft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 3. April 2019**

Die Jahresstatistik der FKS erfasst jede durch die FKS bei einem Arbeitgeber durchgeführte Geschäftsunterlagenprüfung. Im Jahr 2018 wurden durch die FKS insgesamt 53 491 Geschäftsunterlagenprüfungen durchgeführt – diese Erfassung erfolgt unabhängig von der Größe des geprüften Betriebs. Es kann jedoch im Laufe eines Jahres durchaus zu mehreren Geschäftsunterlagenprüfungen bei demselben Arbeitgeber kommen, zum Beispiel aufgrund der Erweiterung des Prüffeldes, des Prüfzeitraums oder aufgrund neuer Erkenntnisse der Prüfbehörde. Somit ist die Anzahl der statistisch erfassten Arbeitgeberprüfungen nicht gleichzusetzen mit der Anzahl der geprüften Unternehmen.

Im Zusammenhang mit diesen Arbeitgeberprüfungen wurden im Jahr 2018 durch die FKS insgesamt 272 262 Personenüberprüfungen durchgeführt.

11. Abgeordneter
**Dr. Bruno
Hollnagel**
(AfD)
- Auf welches Datum als Umsetzungsfrist und gestützt auf welche Rechtsgrundlage bezieht sich die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 19/8037, wenn sie eine besondere Eilbedürftigkeit des Gesetzgebungsverfahrens unterstellt, konkret?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 29. März 2019**

Die Steuerbefreiungen nach § 9 Absatz 1 Nummer 1 und 3 des Stromsteuergesetzes (StromStG) wurden nach der Kabinettsbefassung vom 15. Februar 2017 zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes der Europäischen Kommission angezeigt und zur beihilferechtlichen Beurteilung vorgelegt. Die seitdem andauernden Gespräche mit der Europäischen Kommission über die beihilferechtliche Zulässigkeit der derzeitigen Regelungen haben ergeben, dass eine Anpassung von § 9 Absatz 1 Nummer 1 und 3 StromStG zur grundsätzlichen Beibehaltung der Steuerbefreiungen erforderlich ist, um die einschlägigen Vorgaben des EU-Beihilferechts einzuhalten. Dies betrifft insbesondere die Vorgaben aus der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung –

AGVO). Eine konkrete Umsetzungsfrist besteht nicht. Eine zügige Änderung der nationalen Rechtslage ist jedoch notwendig, um die Steuerbefreiungen auch für die Zukunft rechtssicher gewähren zu können. Eine besondere Eilbedürftigkeit des Gesetzgebungsverfahrens im Sinne des Artikels 76 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes wurde von der Bundesregierung nicht geltend gemacht.

12. Abgeordneter
Dr. Bruno Hollnagel
(AfD)
- Welche wesentlichen Entwicklungen im Bereich der Stromsteuer stützen die auf Bundestagsdrucksache 19/8037 dargelegte Rechtsauffassung der Bundesregierung, dass die bisher nicht unter das EU-Beihilferecht fallenden Stromsteuerbefreiungstatbestände des § 9 StromStG neu als staatliche Beihilfen im Sinne der Artikel 107 ff. AEUV zu qualifizieren sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 1. April 2019**

Im Bereich der staatlichen Beihilfen hat die Europäische Kommission unter anderem in den Jahren 2013 und 2014 nahezu sämtliche Regelungswerke neu gefasst oder zumindest tiefgreifend überarbeitet, die sich mit dem Verfahren sowie den materiellen Voraussetzungen für die Zulässigkeit staatlicher Beihilfen befassen.

Im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes, das im Kern die Anpassung des Energie- und Stromsteuerrechts an diese neuen beihilferechtlichen Vorgaben betraf, beschloss die Bundesregierung, die Steuerbefreiungen nach § 9 Absatz 1 Nr. 1 und 3 StromStG zunächst unverändert zu belassen und sie der Europäischen Kommission zur beihilferechtlichen Beurteilung vorzulegen.

Die Europäische Kommission gelangte zu der Auffassung, dass es sich bei den Stromsteuerbefreiungen um Beihilfen im Sinne des Artikels 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union handelt. Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigte Neufassung der Steuerbefreiungen nach § 9 Absatz 1 Nr. 1 und 3 StromStG steht nach Absprache mit der Europäischen Kommission im Einklang mit den Vorgaben des Artikels 44 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung). Sie kann vergleichsweise bürokratiearm und zügig als Beihilfe angezeigt werden, ohne ein ansonsten sehr umfangreiches und komplexes beihilferechtliches Anmelde- und Genehmigungsverfahren durchlaufen zu müssen.

13. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie viele Liegenschaften (Grundstücke und Gebäude) der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wurden 2018 an öffentliche bzw. an private Träger verkauft (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 4. April 2019

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat im Jahr 2018 insgesamt 1 378 Liegenschaften veräußert. Einzelheiten sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Bundesland	an Gebietskörperschaft/ von dieser getragene Gesellschaft	an Privatperson/ private Gesellschaft
Baden-Württemberg	32	25
Bayern	28	31
Berlin	6	30
Brandenburg	19	130
Bremen	3	3
Hamburg	3	8
Hessen	17	26
Mecklenburg- Vorpommern	29	72
Niedersachsen	28	148
Nordrhein-Westfalen	33	144
Rheinland-Pfalz	14	14
Saarland	2	3
Sachsen	18	90
Sachsen-Anhalt	28	182
Schleswig-Holstein	18	26
Thüringen	33	135
Insgesamt	311	1.067

14. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie viele der im Jahr 2018 durch die BImA veräußerten Liegenschaften wurden zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus abgegeben (bitte die Anzahl der geplanten Wohneinheiten angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 4. April 2019

Die BImA hat im Jahr 2018 acht Liegenschaften für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus verkauft und Kaufpreisverbilligungen zur Errichtung von insgesamt 927 Wohneinheiten eingeräumt. Auf diesen Liegenschaften wird auf der Grundlage der Projektplanungen mit der Errichtung von ca. 2 600 zusätzlichen Wohneinheiten gerechnet.

15. Abgeordneter
Christoph Meyer
(FDP)
- Welchen Einnahmeneffekt (in Milliarden Euro) für den Bund hätte die als Gegenfinanzierungsvorschlag zur vollständigen Abschaffung des Solidaritätszuschlags u. a. vom Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz vorgeschlagene Erhöhung des Spitzensteuersatzes um 3 Prozentpunkte (www.wiwo.de/politik/deutschland/steuerplaene-gegenwind-fuer-scholz-vorstoss-zu-hoehere-spitzensteuersatz/23934828.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 5. April 2019

Eine Bezifferung der Mehreinnahmen ist nicht möglich, da aus der Fragestellung kein konkreter Tarifverlauf hergeleitet werden kann. Eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes lt. Fragestellung von derzeit 42 Prozent auf 45 Prozent könnte durch verschiedene Tarifverläufe erreicht werden, woraus jeweils unterschiedliche Auswirkungen auf das Steueraufkommen resultieren.

Auf die dementsprechende Beantwortung der Schriftlichen Frage 16 der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger auf Bundestagsdrucksache 19/7797 und der Kleinen Anfrage Ihrer Fraktion „Auswirkungen der Anhebung des Spitzensteuersatzes“ (Bundestagsdrucksache 19/8291) wird hingewiesen.

16. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann und mit welchem Inhalt plant die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1, Zeile 5545) angekündigte „Verbesserung“ des Gemeinnützigkeitsrechts?
17. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Begriffe „Tagespolitik“ und „Allgemeinpolitik“ im Rahmen der geplanten Verbesserung in das Gemeinnützigkeitsrecht zu definieren und zu überführen, und wenn ja, wie sieht die inhaltliche Gestaltung aus?
18. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, die steuerlichen Begünstigungen von Berufsverbänden und gemeinnützigen Organisationen bei der Verwendung ihrer Mittel zum Zwecke der politischen Einflussnahme zu harmonisieren, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 4. April 2019**

Die Fragen 16 bis 18 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung beabsichtigt, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, Erleichterungen für das ehrenamtliche Engagement und für die ehrenamtlich Engagierten sowie zur Verbesserung des Gemeinnützigkeitsrechts in dieser Legislaturperiode vorzulegen. Zu den Regelungsbedarfen gehört auch die Begrenzung des Bürokratieaufwandes für Vereine und die ehrenamtlich Engagierten auf das unabweisbar Notwendige.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

19. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die jüngste Weisung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Entscheidungspraxis bezüglich syrischer Staatsangehöriger, die aus unterschiedlichen Quellen an mich herangetragen wurde, nach der in der Regel nur noch Abschiebungshindernisse nach § 60 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zuerkannt werden sollen, weil es in Syrien intern sichere Zonen gebe, im Lichte der Aussagen des aktuellen Lageberichts des Auswärtigen Amtes zur Arabischen Republik Syrien vom 13. November 2018 (www.tagesschau.de/inland/abschiebungen-syrien-105.html), dass in keinem Teil Syriens ein umfassender, langfristiger und verlässlicher Schutz für verfolgte Personen besteht und sich der einzelne Bürger in keiner Weise gegenüber staatlichen Willkürakten der Assad-Regierung zur Wehr setzen könne, Rückkehrer einer Gefährdung für Leib und Leben ausgesetzt seien und Fälle bekannt geworden seien, in denen Rückkehrer befragt, zeitweilig inhaftiert wurden oder dauerhaft verschwunden seien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 5. April 2019**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft bei jedem Asylantrag unabhängig vom Herkunftsland im Einzelfall sorgfältig, inwieweit die Voraussetzungen für einen Schutzstatus vorliegen. Hinsichtlich des Herkunftslandes Syrien hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuletzt (im Rahmen ständiger Überprüfung) Mitte März 2019 die internen Leitsätze aktualisiert. Eine Billigung der Hausleitung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat liegt noch nicht vor.

20. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung – entgegen bisheriger Absicht laut Referentenentwurf des BMI vom 9. Januar 2019 eines Dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes – nun wie Neuseeland am 21. März 2019 mit sofortiger Wirkung die – zu dortigen Anschlägen, www.faz.net/aktuell/politik/ausland/neuseeland-verbietet-halbautomatische-waffen-16100386.html, aber zum Beispiel auch beim Erfurter Amoklauf 2002 eingesetzten – leistungsstarken Magazine sowie halbautomatischen Waffen auch im Altbesitz verbieten, welche Deutsche derzeit noch erwerben, besitzen und führen dürfen, und welche Konsequenz zieht die Bundesregierung nun daraus, dass in Deutschland seit 1990

allein sogenannte „Sportschützen“ mit ihren (laut Stern vom 5. März 2019) privilegiert erworbenen sogenannten „Sportwaffen“ bis zu 200 Menschen erschossen (www.stern.de/panorama/gesellschaft/seit-winnenden-kaempft-roman-grafe-fuer-ein-waffenverbot--und-erhaelt-dafuer-morddrohungen-8606368.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 25. März 2019**

Die Ressortabstimmung zu dem vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat vorgelegten Referentenentwurf eines „Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften“ ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Der Bundesregierung liegen im Übrigen keine Erkenntnisse zur Zahl der seit 1990 von Sportschützen mit ihren Sportwaffen getöteten Personen vor. Vor diesem Hintergrund stellt sich aus Sicht der Bundesregierung derzeit auch nicht die Frage, welche Konsequenzen hieraus möglicherweise zu ziehen sind. Unabhängig davon prüft die Bundesregierung das bestehende Waffenrecht kontinuierlich auf möglichen Anpassungsbedarf.

21. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Gefahren wurden von dem im Januar 2019 etablierten Wahlkooperationsnetzwerk (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 19/6961) in Bezug auf die anstehenden Europawahlen bereits identifiziert, und reicht die im September 2018 vorgelegte Selbstverpflichtung der Industrie (Facebook Inc., Google LLC., Twitter Inc.) nach Ansicht der Bundesregierung aus, um effektiv gegen automatisierte Bots im Wahlkampf vorzugehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 1. April 2019**

Aufgabe des deutschen Wahlkooperationsnetzwerks ist die gemeinsame Bewältigung konkreter Gefährdungen oder Angriffe auf die bevorstehende Europawahl durch die nach der Verfassung und den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland zuständigen Stellen in Deutschland in Kooperation mit den anderen Mitgliedstaaten und Stellen der Europäischen Union im Europäischen Wahlkooperationsnetzwerk. Konkrete Gefährdungen oder Angriffe auf die bevorstehende Europawahl sind bisher nicht bekannt geworden.

Die abstrakten Gefahren für die Europawahl, insbesondere durch Desinformation oder Cyberangriffe, hat die Europäische Kommission mit ihren Mitteilungen vom 26. April 2018 („Bekämpfung von Desinformation im Internet: ein europäisches Konzept“, COM(2018) 236 final) und vom 12. September 2018 („Freie und faire Europawahlen gewährleis-

ten“, COM(2018) 637 final) sowie mit ihrer Empfehlung zu Wahlkooperationsnetzen, zu Online-Transparenz, zum Schutz vor Cybersicherheitsvorfällen und zur Bekämpfung von Desinformationskampagnen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament (COM(2018) 5949 final) und dem Aktionsplan gegen Desinformation vom 5. Dezember 2018 (JOIN(2018) 36 final) dargelegt.

Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung vom 26. April 2018 zur Bekämpfung von Desinformation im Internet verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen. Dazu gehört auch die Ausarbeitung eines ehrgeizigen Verhaltenskodex, der auch den Umgang mit Social Bots umfasst.

Online-Plattformen wie Facebook, Google und Twitter sowie die Werbeindustrie haben sich darin freiwillig unter anderem dazu verpflichtet, Kennzeichnungsregeln und -systeme für Bots zu entwickeln und zu gewährleisten, dass die Tätigkeit von Bots nicht mit menschlicher Interaktion verwechselt wird. Die Bundesregierung begrüßt diese Maßnahmen.

Die Europäische Kommission hat am 20. März 2019 die neuesten Monatsberichte von Google, Twitter und Facebook für den Monat Februar 2019 zur Kenntnis genommen und die Unternehmen aufgefordert, weitere Anstrengungen zu unternehmen. So würden insbesondere mehr systematische Informationen benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahmen der Online-Plattformen gegen Bots und Scheinkonten besser verstehen zu können. Hierzu regt die Europäische Kommission eine Zusammenarbeit mit Forschern und Faktenprüfern an.

Die Bundesregierung unterstützt diese Forderung der Europäischen Kommission, damit ein effektives Vorgehen gegen automatisierte Bots im Wahlkampf gewährleistet wird. Ob, in welcher Form und auf welcher Ebene eine Regulierung von Social Bots – über den bereits bestehenden Regelungsrahmen hinaus – geboten ist, bedarf einer vertieften rechtlichen und fachlich-inhaltlichen Prüfung. Die Bundesregierung befindet sich zu diesen Fragen bereits im Austausch mit der Rundfunkkommission der Länder.

22. Abgeordneter
Christian Dürr
(FDP)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Verbindungen zur Identitären Bewegung und anderen rechtsextremen Organisationen oder Gruppen sowie konkrete Aufenthalte des Attentäters von Christchurch in Deutschland und Österreich (vgl. www.spiegel.de/politik/ausland/oesterreichs-regierung-prueft-aufloesung-der-identitaeren-bewegung-a-1259872.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 4. April 2019

Es liegen keine Erkenntnisse von Verbindungen des mutmaßlichen Attentäters von Christchurch zur Identitären Bewegung in Deutschland oder zu anderen rechtsextremen Organisationen in Deutschland vor.

Dem Bundeskriminalamt sind Informationen bekannt, wonach der mutmaßliche Attentäter von Christchurch finanzielle Transaktionen an die französische „Génération Identitaire“ und an die Person M. S./Österreich durchgeführt hat.

Zum Aufenthalt des mutmaßlichen Attentäters von Christchurch in Österreich und Deutschland wird mitgeteilt, dass nach aktuellem Erkenntnisstand die Kreditkarte des mutmaßlichen Attentäters sowohl in Österreich als auch in Deutschland benutzt wurde.

Somit ist anzunehmen, dass der mutmaßliche Attentäter von Christchurch auch Deutschland besucht haben könnte. Anhaltspunkte für einen möglichen Besuch in Deutschland bieten zudem zwei Fotos von Schloss Neuschwanstein (Bayern) und Umgebung, die der mutmaßliche Attentäter von Christchurch auf seinem Facebook-Profil gepostet hat. Zwar kann, da es sich bei diesen Fotos lediglich um Landschaftsaufnahmen handelt, nicht sicher davon ausgegangen werden, dass der mutmaßliche Attentäter sie selbst aufgenommen hat und somit tatsächlich vor Ort war; nichtsdestotrotz legen auch die Aufnahmen die Vermutung nahe, dass er Deutschland besucht hat.

Es ist allerdings anzumerken, dass ein Aufenthalt dem ersten Anschein nach nur von kurzer Dauer war, denn am selben Tag wurde die Kreditkarte vor der Buchung in Deutschland in Reutte (Österreich) und danach wieder in Walserberg (Österreich) eingesetzt.

Die Klärung seines Aufenthalts in Österreich obliegt den österreichischen Sicherheitsbehörden.

23. Abgeordneter **Daniel Föst** (FDP) Beabsichtigt die Bundesregierung mit der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Verstärkung des KfW-Programms „455 – Altersgerechtes Umbauen“ auch eine Ausweitung der Förderung auf private Vermieter von Mehrfamilienhaushäusern, und falls ja, ab wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 4. April 2019

Eine eventuelle Ausweitung des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen-Zuschuss“ auf private Vermieter von Mehrfamilienhäusern ist in Prüfung.

24. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Erwartet die Bundesregierung durch allgemeine Preisentwicklungen im Verkehrsbereich (z. B. die Insolvenz der Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KGi.L.) in den Jahren 2018 und 2019 höhere Kosten für die Dienstreisen zwischen den Dienstsitzen Berlin und Bonn, und wenn ja, in welcher Höhe erwartet die Bundesregierung diese Kostensteigerung (bitte getrennt für die Jahre 2018 und 2019 angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 4. April 2019

Durch die allgemeine Preisentwicklung im Verkehrsbereich (Preissteigerungen der Fluggesellschaften und der Deutschen Bahn AG) erhöhen sich die Beförderungskosten für die Dienstreisen insgesamt. In der Folge der Air-Berlin-Insolvenz standen die günstigen Flugkonditionen von Air Berlin nicht mehr zur Verfügung. Durch den Wegfall der Flugmöglichkeiten erhöhten sich die Preise bei den Fluggesellschaften zusätzlich. Auf der anderen Seite sind Dienstreisen wegen fehlender Flugmöglichkeiten ausgefallen.

Zur konkreten Höhe der eingetretenen Kostensteigerung 2018 auf der Strecke Berlin–Bonn liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Für 2019 zeichnet sich eine weitere Kostensteigerung ab, da die Deutsche Bahn ihre Preise im Dezember 2018 erhöht hat und auch von den Fluggesellschaften Preiserhöhungen angekündigt bzw. umgesetzt wurden. Konkrete Angaben zur Höhe können nicht gemacht werden, da die Entscheidung über die jeweiligen Kosten der Beförderungsleistung (Fluggesellschaft, Tarif, flexible Tickets, Sparpreise) erst bei der Buchung im Einzelfall getroffen wird. Außerdem kann die Gesamtzahl der Dienstreisen auf der Strecke nicht prognostiziert werden.

25. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Wie viele Planstellen plant die Bundesregierung, 2019 und in den darauffolgenden Jahren vom Dienstsitz Bonn zum Dienstsitz Berlin zu verlegen, und in welchen Jahren?

Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle vom 4. April 2019

Im Jahr 2019 und in den darauffolgenden Jahren plant die Bundesregierung vom Dienstsitz Bonn zum Dienstsitz Berlin Stellen/Planstellen zu verlagern (siehe Tabelle).

Planstellen/Stellen (ohne Ersatz(plan)stellen), die vom Dienstsitz Bonn zum Dienstsitz Berlin in 2019 oder darauffolgenden Jahren verlagert werden sollen		
Stand: April 2019		
	2019	2020 ff.
BKAmt	0	0
BMF	1,1	0
BMI	0	0
AA	0	0
BMWi	1	0
BMJV	1,9	0
BMAS	2	0
BMVg	8	0
BMEL	4	0
BMFSFJ	0	0
BMG	1	0
BMVI	3	0
BMU	0	0
BMBF	0	0
BMZ	0	0
Gesamt	22	0

26. Abgeordnete **Nicole Gohlke**
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 26. März 2019 geschilderten Zustände in der „AnkER-Dependance“ in der Funkkaserne am Frankfurter Ring in München?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 4. April 2019**

Die grundsätzliche Zuständigkeit für die Unterbringung von Asylsuchenden bzw. Asylbewerbern liegt bei dem jeweiligen Bundesland. Der Bundesregierung liegen für eine Beurteilung der genannten Einrichtung keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Informationen vor.

27. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung dort und in anderen AnKER-Zentren, um die geschilderten menschenunwürdigen Zustände zu beenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 4. April 2019

Die grundsätzliche Zuständigkeit für die Unterbringung von Asylsuchenden bzw. Asylbewerbern liegt – wie bereits in der Antwort zu Frage 26 mitgeteilt – bei dem jeweiligen Bundesland. Allerdings haben die Länder bei der Einrichtung von Aufnahmeeinrichtungen insbesondere die Vorgaben der sog. Aufnahme-Richtlinie (2013/33/EU) zu beachten. Im Rahmen der Evaluierung der Pilotphase der AnKER-Einrichtungen sollen jedoch auch Begehungen der entsprechenden Aufnahmeeinrichtungen der Länder in den AnKER-Einrichtungen erfolgen.

28. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang verfügt der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz über bewaffnete Personenschützer aus seiner eigenen Behörde, und begleiten ihn diese bewaffnet auch zu Terminen (beispielsweise Ausschusssitzungen) im Deutschen Bundestag?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 27. März 2019

Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz wird anlassbezogen von Mitarbeitern seiner Behörde begleitet. Eine Begleitung in den Deutschen Bundestag erfolgt lediglich ausnahmsweise und anlassbezogen bis vor die Sitzungssäle, beispielsweise bei öffentlichen Sitzungen oder in Verbindung mit besonderen Gegebenheiten. In diesen Fällen stimmt sich das Begleitpersonal vorher mit der Bundestagspolizei ab. Gemäß den „Zutrittsregularien zum Deutschen Bundestag für Sicherheitskräfte“ vom 14. März 2019 ist das Mitführen von Schusswaffen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestags nicht gestattet. Dies bezieht sich auch auf die Begleitkräfte des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Im Deutschen Bundestag ist die Bundestagspolizei für die Sicherheit verantwortlich.

29. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung als über das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Nationalen Ausschuss für Sport und Sicherheit (NASS) vertretenes Mitglied die sogenannte „kalte Pyrotechnik“ (vgl. www.ndr.de/sport/fussball/Kalte-Pyros-Die-grosse-Chance-im-Fan-Konflikt,pyrotechnik158.html), und wird sich die Bundesregierung, z. B. im Rahmen des NASS, für Pilotprojekte mit „kalter Pyrotechnik“ in Deutschland einsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 28. März 2019

Auch von sogenannter „kalter Pyrotechnik“ können Gefahren für die Gesundheit von Menschen ausgehen.

Daher kommt eine Anwendung insbesondere durch Zuschauer im Zusammenhang mit Sportgroßveranstaltungen nicht in Betracht.

Eine Unterstützung diesbezüglicher Projekte ist nicht beabsichtigt.

30. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Präventionsbeauftragte gibt es bei der Bundespolizei (vgl. Zeitschrift der Bundespolizei, BUNDESPOLIZEI kompakt, 06/2018, S. 45) insgesamt, und wie sind diese auf die einzelnen Direktionen verteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 3. April 2019

Mit Stand vom 28. März 2019 werden in der Bundespolizei 136 haupt- und nebenamtliche Präventionsbeauftragte eingesetzt.

Anzahl der Präventionsbeauftragten nach Bundespolizeidirektionen:

Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt	14
Bundespolizeidirektion Berlin	22
Bundespolizeidirektion Flgh. Frankfurt am Main	8
Bundespolizeidirektion Hannover	14
Bundespolizeidirektion Koblenz	14
Bundespolizeidirektion München	13
Bundespolizeidirektion Pirna	19
Bundespolizeidirektion Sankt Augustin	27
Bundespolizeidirektion Stuttgart	5
Bundespolizei (gesamt)	136

31. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung die diesjährige Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik durch den Bundesinnenminister und den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz geplant, beziehungsweise wie lässt sich die Aussage des Bundesinnenministers in der 43. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 13. März 2019 zu diesem Termin präzisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 4. April 2019

Die Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2018 fand am 2. April 2019 statt.

32. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Arbeitsplätze im Rahmen des § 16i des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) (Teilhabe am Arbeitsmarkt) werden aktuell von den Bundesministerien inklusive ihrer untergeordneten Bundesbehörden zur Verfügung gestellt, und wie viele dieser Arbeitsplätze sind in nächster Zukunft noch geplant (bitte Zahlen jeweils differenziert nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 1. April 2019

Die Entwicklung und Inanspruchnahme des neuen § 16i SGB II werden im Rahmen der regelmäßigen Arbeitsmarktstatistik zum SGB II dargestellt. Derzeit liegen nur vorläufige Ergebnisse vor. Zudem ist keine Differenzierung nach einzelnen Arbeitgebern oder Arbeitgebertypen möglich.

33. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Zwecke liegen den geplanten Ausgabesteigerungen für den Bereich Heimat einschließlich Sport für die Jahre von 2020 bis 2023 im Einzelplan 06 der kürzlich vorgestellten Haushaltseckwerte zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 4. April 2019

Zusätzliche Mittel für den Bereich Heimat einschließlich Sport dienen unter anderem der Förderung des Spitzensports einschließlich der geplanten Ausrichtung der European Championships 2022 in München, der Vorbereitung des Zensus 2021 und der Förderung des jüdischen Lebens in Deutschland.

Die konkrete Ausgestaltung der Haushaltsansätze bleibt dem Aufstellungsverfahren zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts für das Jahr 2020 und zum Finanzplan 2019 bis 2023 vorbehalten. Die Kabinettsitzung ist für den 26. Juni 2019 terminiert.

34. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Annahmen bezüglich der Anzahl der Antragsteller und Antragstellerinnen und/oder des durchschnittlichen Auszahlungs Betrags liegen den geänderten Haushaltsansätzen im Einzelplan 06 der kürzlich vorgestellten Haushaltseckwerte im Bereich „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, Ausfinanzierung“ für die Jahre von 2020 bis 2023 zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 4. April 2019

Die im Eckwertebeschluss aufgeführten Beträge dienen der Ausfinanzierung der vom Haushaltsausschuss in seiner Sitzung vom 8. November 2018 (Ausschussdrucksache 10(8)2741) beschlossenen Verpflichtungsermächtigung (Dritte Förderrunde). In dem im parlamentarischen Haushaltsverfahren entwickelten Bundesprogramm werden aktuell in der ersten (2016 bis 2018) und zweiten Förderrunde (2017 bis 2020) insgesamt 102 Projekte mit einer durchschnittlichen Bundesförderung von rund 2,3 Mio. Euro/Projekt gefördert. Aufgrund dieser Erfahrungen wird für die dritte Förderrunde (2019 bis 2023) erwartet, dass ca. 90 bis 100 Projekte eine durchschnittliche Bundesförderung von ca. 2 Mio. Euro/Projekt erhalten werden.

35. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Anhand welcher Kriterien erachtet die Bundesregierung bei der Abmahnung der Plattform FragDenStaat wegen der Veröffentlichung eines nach dem Informationsfreiheitsgesetz erlangten Gutachtens des Bundesinstituts für Risikobewertung zu Krebsrisiken des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat eine Berufung auf das Urheberrecht mit der damit verbundenen Entscheidung, welchen Nutzerinnen und Nutzern des Informationsfreiheitsgesetzes eine Informationsweiterverwendung von urheberrechtlich geschützten Werken erlaubt wird und welchen nicht, für zulässig (<https://netzpolitik.org/2019/zensurheberrecht-bundesregierung-mahnt-fragdenstaat-ab-fragdenstaat-verklagt-bundesregierung/>), und anhand welcher Kriterien hat sich die Bundesregierung in vergleichbaren Fällen bei der Veröffentlichung von nach dem Informationsfreiheitsgesetz erlangten Gutachten oder Studien dagegen entschieden, unter Verweis auf das Urheberrecht abzumahnern (z. B. bei dem Wissenschaftlichen Gutachten zum

Einfluss von Interessenvertretungen durch Lobbyarbeit, das im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 2016 erstellt wurde (<https://fragdenstaat.de/anfrage/gutachten-zu-einfluss-durch-lobbyarbeit/75836/anhang/bmas-studie-lobbyismus.pdf>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 1. April 2019

Zu laufenden Gerichtsverfahren nimmt die Bundesregierung nicht Stellung. Soweit dem Bund an einem Gutachten urheberrechtliche Nutzungsrechte zustehen, kann im Einzelfall eine bestimmte Form der Weiterverwendung nach einer Gewährung von Zugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ausgeschlossen werden. Ob und ggf. welche Formen der Weiterverwendung durch den Empfänger untersagt werden, ist von der jeweils zuständigen Behörde nach den Umständen des Einzelfalls zu entscheiden.

36. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)

Wie wertet die Bundesregierung die Tatsache, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz in seinem „Gutachten zu tatsächlichen Anhaltspunkten für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung in der ‚Alternative für Deutschland‘ (AfD) und ihren Teilorganisationen“ sich auf Quellen einer Organisation beruft, die selbst vom Verfassungsschutz als (links)extremistisch eingestuft wird („Antifa und Antifanahe Organisationen“), insbesondere wenn es darum geht, „extremistische Verbindungen“ innerhalb der AfD und ihrer Teilorganisationen damit zu belegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 12. Februar 2019

Nur in Einzelfällen rekurrierte das Bundesamt für Verfassungsschutz im Prüfgutachten zur AfD und ihren Teilorganisationen auf Internetpräsenzen sogenannter antifaschistischer Gruppierungen. Dabei handelte es sich um dort wiedergegebene Zitate sowie um Hinweise auf Demonstrationsteilnahmen oder Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen. Allein maßgeblich für das differenzierte Prüfergebnis waren in dessen offen zugängliche Primärmaterialien, die in Form von Originalzitate unmittelbar auf Funktionäre und Organisationseinheiten der AfD zurückgehen und diesen insofern zuzurechnen sind.

37. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)
- Liegen nach Auffassung der Bundesregierung die Voraussetzungen für ein Verbot der Identitären Bewegung Deutschland e. V. vor, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 4. April 2019

Die Identitäre Bewegung Deutschland (IBD) wird durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) als Verdachtsfall bearbeitet, da zu dieser Gruppierung tatsächliche Anhaltspunkte für eine rechtsextremistische Bestrebung vorliegen.

Zu der Frage der Rechtmäßigkeit der Beobachtung der IBD durch das BfV und der Darstellung im Verfassungsschutzbericht 2016 sind zurzeit Gerichtsverfahren vor dem Verwaltungsgericht (VG) Köln und dem VG Berlin rechtshängig.

Zu der Frage, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Verbotsverfahren nach Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 des Vereinsgesetzes (VereinsG) vorliegen, nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung.

38. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2015 die Zahl der Fälle, in denen durch Selbsteintritt oder infolge faktischer Überstellungshindernisse die Bundesrepublik Deutschland ein Asylverfahren übernommen hat, für das ursprünglich ein anderer Mitgliedstaat der Europäischen Union verantwortlich war, im Verhältnis zur Gesamtzahl der im Rahmen des Dublin-Systems an andere Mitgliedstaaten gestellten Übernahmesuchen (bitte insgesamt sowie für die Jahre 2018 und 2019 jeweils insgesamt sowie für die vier EU-Mitgliedstaaten, bei denen die meisten Selbsteintritte erfolgten), und welche Auswirkungen hat nach Einschätzung der Bundesregierung das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 19. März 2019 (C-163/17 und verbundene Rechtssachen) auf die bisherige Praxis der Selbsteintritte, insbesondere im Fall einer ursprünglichen Zuständigkeit Griechenlands, Italiens, Bulgariens oder Rumäniens?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 3. April 2019

Den nachfolgenden Tabellen können die entsprechenden Zahlen entnommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellung eines Übernahmesuchens und eine mögliche spätere Ausübung des Selbsteintrittsrechtes im selben Verfahren nicht in ein Berichtsjahr fallen müssen.

Jahr 2015		
	Selbsteintritte oder faktische Überstellungshindernisse, die zur Durchführung eines nationalen Verfahrens führen	Übernahmeersuchen an die Mitgliedstaaten
Gesamt	10.495	44.892
darunter		
Griechenland	5.436	0
Ungarn	2.395	14.587
Italien	999	9.231
Bulgarien	572	4.744

Jahr 2016		
	Selbsteintritte oder faktische Überstellungshindernisse, die zur Durchführung eines nationalen Verfahrens führen	Übernahmeersuchen an die Mitgliedstaaten
Gesamt	39.663	55.690
darunter		
Griechenland	31.488	0
Ungarn	5.345	11.998
Bulgarien	798	4.899
Italien	601	13.010

Jahr 2017		
	Selbsteintritte oder faktische Überstellungshindernisse, die zur Durchführung eines nationalen Verfahrens führen	Übernahmeersuchen an die Mitgliedstaaten
Gesamt	6.598	64.267
darunter		
Italien	2.738	22.706
Griechenland	2.735	2.312
Ungarn	270	3.304
Bulgarien	182	3.101

Jahr 2018		
	Selbsteintritte oder faktische Überstellungshindernisse, die zur Durchführung eines nationalen Verfahrens führen	Übernahmeersuchen an die Mitgliedstaaten
Gesamt	7.809	54.910
darunter		
Italien	4.225	17.286
Griechenland	1.904	7.079
Ungarn	958	585
Polen	121	2.070

Januar bis Februar 2019		
Selbsteintritte oder faktische Überstellungshindernisse, die zur Durchführung eines nationalen Verfahrens führen		Übernahmeersuchen an die Mitgliedstaaten
Gesamt	1.156	9.724
darunter		
Italien	695	3.077
Griechenland	226	1.654
Ungarn	134	6
Niederlande	15	366

Die Auswertung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 19. März 2019 in der Rechtssache C-163/17 ist noch nicht abgeschlossen.

Das Selbsteintrittsrecht wird aufgrund der besonderen Umstände des individuellen Einzelfalles ausgeübt. Hierbei wird nicht nur die Situation im zuständigen Mitgliedstaat betrachtet, sondern werden auch die individuellen Umstände jedes Antragstellers geprüft. Eine Prognose zur künftigen Anwendung des Selbsteintrittsrechtes ist daher nicht möglich.

Überstellungen nach Griechenland waren aufgrund der Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und des Europäischen Gerichtshofes seit 2011 von allen Mitgliedstaaten ausgesetzt. Entsprechend einer Empfehlung der EU-Kommission vom 8. Dezember 2016 wurden diese wieder für Personen aufgenommen, die nach dem 15. März 2017 irregulär nach Griechenland eingereist sind oder für die Griechenland aufgrund anderer Vorschriften der sogenannten Dublin-Verordnung ab diesem Zeitpunkt zuständig ist.

39. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, ob die Europäische Grenz- und Küstenwache Frontex ihre Kommando- und Kontrollstrukturen überarbeitet, und falls dies zutrifft, welche Ziele sollen damit erreicht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 4. April 2019

Die gültige Verordnung (VO) über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex) ist seit dem 6. Oktober 2016 in Kraft. Im Rahmen der Implementierung dieser VO soll das Personal im Hauptquartier in Warschau bis Ende 2020 auf ca. 1 000 Mitarbeiter anwachsen (derzeit ca. 700).

Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der gültigen Frontex-VO vom 12. September 2018 sieht eine deutliche Aufstockung der finanziellen Mittel und ein erweitertes Mandat mit einer teilweise geänderten Organisationsstruktur für die Agentur vor:

So soll es z. B. im Hauptquartier in Warschau/Polen nunmehr drei statt bislang eine(n) stellvertretende(n) Exekutivdirektor(in) geben. Ferner sollen die Aufgaben des Frontex-Verwaltungsrates den erweiterten Aufgaben und Befugnissen der Agentur angepasst werden.

Zur Verabschiedung des Vorschlags der Kommission bedarf es noch der Annahme durch den Rat und durch das Europäische Parlament (EP), dies soll bis zum Ablauf der laufenden EP-Legislaturperiode im Mai 2019 erfolgen.

40. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann plant die Bundesregierung, § 36a des Aufenthaltsgesetzes zu ergänzen, damit Geschwister nun auch zur Kernfamilie gehören, sodass sie auch nachziehen dürfen, wenn die Eltern im Rahmen des Familiennachzugs zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten nachziehen (wenn nicht, bitte begründen), und wie lässt sich das aktuelle Verfahren mit dem völkerrechtlichen Grundsatz auf Familieneinheit in Einklang bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 28. März 2019

Durch die Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten hat sich an der grundsätzlichen Rechtslage zum Nachzug von „Geschwisterkindern“ nichts geändert. Da der „Geschwisternachzug“ als Kindernachzug nach § 32 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zu den Eltern zu behandeln ist, werden diese Fälle nicht vom Auswahlverfahren nach § 36a AufenthG erfasst. Dabei wird eine gemeinsame Einreise der Eltern und minderjähriger „Geschwisterkinder“ ermöglicht, allerdings gelten die allgemeinen Voraussetzungen, wie das Vorhandensein ausreichenden Wohnraums sowie in der Regel Lebensunterhaltssicherung. Ein Nachzug der minderjährigen „Geschwisterkinder“ ist bei Vorliegen einer außergewöhnlichen Härte auch über § 36 Absatz 2 AufenthG möglich. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 8 und 28 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/7267 verwiesen. Diese Rechtslage steht im Einklang mit völkerrechtlichen Grundsätzen.

41. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Verfahren befindet sich der Entwurf des Zweiten Datenaustauschverbesserungsgesetzes (bitte Zeitplan angeben), und wie lässt sich der Gesetzentwurf mit § 42 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vereinbaren, in dem gesetzlich klargestellt wurde, dass die Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete zuständig ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 28. März 2019**

Der Gesetzentwurf wurde am 30. Januar 2019 vom Bundeskabinett beschlossen. Der Bundesrat hat sich am 15. März 2019 mit dem Gesetzentwurf befasst. Die 1. Lesung im Bundestag soll am 4./5. April 2019, die 2./3. Lesung am 16. Mai 2019 stattfinden. Der Bundesrat könnte sich am 7. Juni 2019 erneut mit dem Gesetz befassen.

Der Gesetzentwurf berührt mit seiner klarstellenden Zuständigkeitsregelung für die erkennungsdienstliche Behandlung das Primat der Kinder- und Jugendhilfe nach § 42 Absatz 1 SGB VIII nicht. Gesetzliche Vorschriften zur Kinder- und Jugendhilfe sind als Sonderregelung – auch für die Regelungen im Entwurf eines Zweiten Datenaustauschverbesserungsgesetzes – im SGB VIII geregelt. Das Primat der Kinder- und Jugendhilfe gilt unverändert, wie auch klarstellend in die Gesetzesbegründung aufgenommen. Die Regelungen des SGB VIII sind bei der Anwendung anderer gesetzlicher Vorschriften zu berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

42. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den seit zweieinhalb Jahren existierenden „Rat der Syrischen Charta“, insbesondere wer ihn mitgegründet hat (bitte alle Vertreterinnen und Vertreter benennen), und inwieweit erkennt die Bundesregierung die Inhalte der Charta an (vgl. www.welt.de/politik/ausland/article190531195/Friedenscharta-Das-neue-Syrien-wird-in-Berlin-gebaut.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 29. März 2019**

Der Bundesregierung sind der „Rat der Syrischen Charta“ und der von ihr erstellte „Verhaltenskodex für ein syrisches Zusammenleben“ bekannt. Die Bundesregierung begrüßt Initiativen wie diese als Beitrag zu Konfliktminderung und Wiederherstellung von Vertrauen zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen in Syrien als Voraussetzung für eine nachhaltige Lösung des Syrienkonflikts.

Bislang sind folgende Teilnehmer des Rats öffentlich bekannt: Dr. Sami Khiyami, Amir al-Dandal, Mulhim al-Shibli, Sima Abed Rabbo, Dr. Mustafa Kayali, Dr. Badreddin Abu al-Hoda al-Husseini, Ibrahim Ibrahim Bascha, Ahmad Shaheen al-Barazi, Oweina al-Jerba al-Asi, Abdulla Rifa'il, Abdilah al-Melhem, Mansur al-Melhem sowie Dr. Mohammad Habash.

Aufgrund erheblicher Sicherheitsbedenken im besonderen Kontext der komplexen Gefahrenlage in Syrien kann die Bundesregierung zum Schutz der Betroffenen keine Auskunft zu weiteren Teilnehmern geben.

Eine Veröffentlichung der Namen einzelner Beteiligter würde diese unmittelbar einer erhöhten Gefährdung von Leib und Leben aussetzen. Auch eine Weitergabe der Namen an einen eingegrenzten Personenkreis in eingestufte Form würde den Risiken für die betroffenen Personen angesichts der erheblichen Sicherheitsgefährdung nicht ausreichend Rechnung tragen.

43. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schritte sind der Bundesregierung auf UN-Ebene bekannt, um sicherzustellen, dass die von der Regierung Bangladeschs angekündigte Umsiedlung von ca. 23 000 Rohingya aus Cox's Bazar auf die Insel Bhasan Char im Golf von Bengalen, die nach Medienberichten ab Mitte April 2019 beginnen soll (vgl. www.ecre.org/international-concern-over-the-relocation-of-rohingya-refugees-to-a-remote-island/; www.euronews.com/2019/03/23/exclusive-un-draws-up-plans-to-facilitate-rohingya-relocation-to-island), freiwillig erfolgt, und erfüllen die Bedingungen auf Bhasan Char nach Auffassung der Bundesregierung die Voraussetzungen, um mehrere 10 000 Menschen, der Genfer Flüchtlingskonvention entsprechend, sicher und menschenwürdig zu beherbergen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 5. April 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung plant die Regierung der Volksrepublik Bangladesch, bis zu 23 000 Rohingya-Familien auf die Insel Bhashan Char im Golf von Bengalen umzusiedeln. Bereits seit Anfang 2018 werden auf Bhashan Char umfangreiche Bau- und Befestigungsmaßnahmen durchgeführt. Am 23. September 2018 besuchten Vertreter der Vereinten Nationen (VN) in Bangladesch die Insel Bhashan Char im Rahmen einer technischen Mission und konnten sich so ein eigenes Bild von der Situation vor Ort machen.

Darüber hinaus hat die VN-Sonderberichterstatterin zur Situation der Menschenrechte in Myanmar, Yanghee Lee, am 24. Januar 2019 die Rahmenbedingungen und laufenden Vorbereitungen auf der Insel begutachtet.

Die Vereinten Nationen fordern seit 2018, dass betroffene Rohingya selbst über ihre Umsiedlung auf die Insel entscheiden können. Dort sollte ihnen außerdem die Möglichkeit gegeben werden, für einen eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. Die Vereinten Nationen fordern zudem, dass sowohl physische Sicherheit als auch transparente Verwaltungsstrukturen für die Rohingya auf der Insel garantiert sein müssen. Darüber hinaus mahnen die Vereinten Nationen, dass der Zugang für internationale Akteure der humanitären Hilfe sowie die Einrichtung einer permanenten Vertretung des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für Flüchtlinge auf der Insel ermöglicht werden. Die Bundesregierung unterstützt die Vereinten Nationen in ihren Anliegen und Forderungen gegenüber der bangladeschischen Regierung.

Die Vereinten Nationen stehen weiterhin in regelmäßigem Dialog mit bangladeschischen Regierungsstellen über die Bedingungen und insbesondere die Freiwilligkeit der Umsiedlung. Der Außenminister von Bangladesch hat am 27. März 2019 bestätigt, dass eine Umsiedlung auf die Insel Bhashan Char auf freiwilliger Basis erfolgen würde.

44. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung die Aufforderung im Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster vom 19. März 2019 (Az.: 4 A 1361/15) umsetzen, bei der US-Regierung intensiver als bisher zu erkunden und sicherzustellen, dass die US-Armee vom Pfälzer Stützpunkt Ramstein aus nicht an völkerrechtswidrigen Drohneneinsätzen mitwirken darf, und wie wird die Bundesregierung jetzt aufgrund dieses Urteils ihre darin festgestellte Verpflichtung wie geboten rasch und intensiv erfüllen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 29. März 2019**

Die Bundesregierung hat das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster zur Kenntnis genommen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Sobald die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt, wird die Bundesregierung diese eingehend prüfen und über weitere Schritte entscheiden.

45. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Hinweise hat die Bundesregierung nebst Bundesbehörden darauf, dass die russische Regierung – nicht nur unter Umständen die Brexit-Kampagne 2015/2016 mit vielen Millionen Pfund finanzierte (siehe DER TAGESSPIEGEL vom 17. März 2019 und ZDF, Frontal21 vom 19. März 2019) sowie die kurz nachfolgende US-Präsidentenwahl laut US-Sonderermittler Robert Mueller, sondern – auch auf die 2019 bevorstehenden Wahlen zum Europaparlament in Deutschland – massiven finanziellen sowie wiederum medialen Einfluss etwa mit Fake News in neuen Medien nehmen könnte, und welche Vorkehrungen dagegen sowie zu intensiverer Aufklärung solcher Verbindungen – auch zur politisch rechten Szene hierzulande – wird die Bundesregierung ergreifen (DER TAGESSPIEGEL vom 17. März 2019, Interview mit Guardian-Journalistin Carole Cadwalladr, www.pressreader.com/germany/der-tagesspiegel/20190317/282591674273176; ZDF vom 19. März 2019, „Die Drahtzieher des Brexits ...“, Manuskript zum Beitrag auf www.zdf.de/assets/manuskript-die-drahtzieher-des-brexits-100.pdf)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 29. März 2019**

Zur Frage russischer Einflussnahme auf die Brexit-Kampagne 2015/2016 sowie auf die US-Präsidentschaftswahl 2016 liegen der Bundesregierung über öffentlich zugängliche Informationen hinaus keine eigenen Erkenntnisse vor.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 2 und 2b der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/10759), zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/3390), zu Fragen 6 und 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD (Bundestagsdrucksache 19/8056), auf die Antworten der Bundesregierung vom 15. Oktober 2018 auf die Schriftlichen Fragen 32 und 33 des Abgeordneten Alexander Graf Lambsdorff (Bundestagsdrucksache 19/5155) und vom 7. Januar 2019 auf die Schriftliche Frage 27 der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner (Bundestagsdrucksache 19/6961) sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 48 der Abgeordneten Renate Künast in der Fragestunde vom 16. Januar 2019 (Plenarprotokoll 19/73) verwiesen.

46. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)
- Was unternimmt die Bundesregierung in Anbetracht dessen, dass es in Libyen derzeit 673 385 schutzbedürftige Menschen gibt (registrierte Flüchtlinge, Asylsuchende, Binnenvertriebene sowie zurückgekehrte Binnenvertriebene – vgl. Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen – UNHCR –, Libya Response Factsheet vom 15. März 2019), um libysche Internierungslager schnellstmöglich zu schließen, die Rechte der Schutzbedürftigen in Libyen zu stärken und ihnen die Möglichkeit zu geben, in Europa einen Asylantrag stellen zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 29. März 2019**

Die Bundesregierung unterstützt die Schaffung von Alternativen zu sogenannten „detention centers“, wie zum Beispiel das vom Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) betriebene Transitzentrum für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge in Tripolis („Gathering and Departure Facility“). Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 27 (Bundestagsdrucksache 19/8082) verwiesen.

In der Bundesrepublik Deutschland gilt der Grundsatz des territorialen Asyls. Ein Antrag auf Asyl kann nicht aus dem Ausland gestellt werden.

47. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Unterstützt die Bundesregierung eine Aufnahme Brasiliens und/oder anderer „globaler Partner“ als Vollmitglied in die NATO, wie von US-Präsident Donald Trump erwogen (www.voanews.com/a/trump-of-the-tropics-visits-white-house/4837966.html; affirmative oder abschlägige Antwort bitte jeweils begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 29. März 2019**

US-Präsident Trump hat angekündigt, Brasilien den Status eines „major non-NATO ally“ zu verleihen. Diese Entscheidung obliegt allein dem US-Präsidenten und regelt Aspekte der Ausgestaltung bilateraler militärischer Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und einem anderen Nicht-NATO-Staat. Sie hat keinen direkten Bezug zur NATO.

Ferner wird die Möglichkeit des Beitritts zur NATO durch Artikel 10 des Nordatlantikvertrags geregelt. Demnach können die Parteien durch „einstimmigen Beschluss jeden anderen europäischen Staat, der in der Lage ist, die Grundsätze dieses Vertrags zu fördern und zur Sicherheit des nordatlantischen Gebiets beizutragen, zum Beitritt einladen“ (siehe www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_17120.htm?selectedLocale=de).

48. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass die vier Tage vor den Teilwahlen (Elecciones Seccionales) am 24. März 2019 durch den Nationalen Wahlrat in Ecuador vorgenommenen Änderungen für die Wahl von Kandidaten für den Rat für Bürgerbeteiligung und soziale Kontrolle (CPCCS) einen zulässigen Eingriff in die demokratische Struktur darstellen, und ist der Bundesregierung bekannt, ob eine Wahlbeobachtungsmission der EU vor Ort ist (www.elcomercio.com/actualidad/papeleta-anulada-cpccs-votos-elecciones.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 29. März 2019**

Der Bundesregierung ist keine Änderung von Bestimmungen des ecuadorianischen Wahlrechts in den Tagen unmittelbar vor der Wahl bekannt. Der in dem zitierten Zeitungsartikel geschilderte Sachverhalt bezieht sich auf die Auslegung von Bestimmungen des Demokratiegesetzes („Código de la Democracia“) in der Frage der Zählung von Enthaltungen und ungültigen Stimmen bei den Wahlen für den Rat für Bürgerbeteiligung und soziale Kontrolle („Consejo de Participación Ciudadana y Control Social“, CPCCS) am 24. März 2019.

Ein Mitglied des Nationalen Wahlrates, Luis Verdesoto, hatte am 19. März 2019 einen diesbezüglichen Vorschlag präsentiert. Allerdings hat das Plenum des Nationalen Wahlrates diesem Vorschlag nicht zugestimmt.

Die Europäische Union hat keine Wahlbeobachtungsmission zu den ecuadorianischen Teilwahlen entsandt.

49. Abgeordneter
Dr. Christoph Hoffmann
(FDP)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Besetzung der Botschaft von Kamerun in Berlin (www.n-tv.de/panorama/Polizeiraeumt-Botschaft-von-Kamerun-article20829884.html), und lagen der Bundesregierung im Vorfeld des Angriffs Informationen vor, dass angesichts des Konflikts in Kamerun ein besonderer Schutz der Botschaft nötig ist?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 3. April 2019**

Die Besetzung der Botschaft der Republik Kamerun am 26. Januar 2019 ist aus Sicht der Bundesregierung inakzeptabel und wird von ihr auf das Schärfste verurteilt.

Für Schutzmaßnahmen zur Erfüllung der aus Artikel 22 des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen resultierenden Schutzverpflichtung des Empfangsstaates ist nach föderaler Ordnung der Bundesrepublik Deutschland das Land Berlin zuständig. Diese Schutzmaßnahmen liegen insofern nicht in der Zuständigkeit der Bundesregierung.

Der Bundesregierung lagen im Vorfeld keine Informationen dahingehend vor, dass ein besonderer Schutz der Botschaft erforderlich ist.

50. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern leistet die Bundesregierung gemäß den humanitären Prinzipien in Syrien auch explizit humanitäre Hilfe zugunsten der mitinhaftierten Kinder deutscher Staatsangehöriger, die zum „Islamischen Staat“ (IS) ausgereist sind und sich nun in Syrien in Haft befinden, und inwiefern sprechen die Bedingungen, unter denen diese Hilfe geleistet wird, aus Sicht der Bundesregierung dafür, das Angebot zur Überstellung der Kinder nach Deutschland (FAKT, 25. März 2019, Kurdenvertreter bietet Übergabe deutscher IS-Kinder an, www.mdr.de/investigativ/fakt-exklusiv-is-kinder-100.html) anzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 4. April 2019**

Im Rahmen der von der Bundesregierung in ganz Syrien geförderten humanitären Hilfsprogramme leisten die Vereinten Nationen und humanitäre Nichtregierungsorganisationen auch einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung einer humanitären Grundversorgung der Menschen in Nordostsyrien. Die Hilfsleistungen erfolgen dabei grundsätzlich auf Grundlage des Bedarfs und unter Berücksichtigung besonders verletzlicher Zielgruppen wie von Kindern. Wichtige Voraussetzung ist der Zugang zu den hilfsbedürftigen Menschen. In prekären Einzelfällen lässt das Auswärtige Amt deutschen Staatsangehörigen, insbesondere Kindern, über in den Flüchtlingslagern tätige Partnerorganisationen im Rahmen derer Möglichkeiten erforderliche medizinische Hilfe vor Ort zukommen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/8738) verwiesen.

51. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Zeitplan bezüglich der Vorlage und der Umsetzung des bereits im Jahr 2017 vom Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angekündigten LSBTIQ* (Lesbisch, Schwul, Bi, Trans, Inter, Queer*)-Inklusionsrezeptes für die Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit (s. Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus, S. 17; www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/nap.html), und wie werden dafür Haushaltsmittel bereitgestellt (bitte nach Jahren und Haushaltstiteln aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 3. April 2019**

Der Einsatz für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgeschlechtlichen und Intersexuellen (LGBTI) ist ein Schwerpunkt der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung. Das Auswärtige Amt hat in enger Abstimmung mit der Zivilgesellschaft Kernelemente des LGBTI-Inklusionskonzeptes für die Auswärtige Politik erstellt. Der gemeinsam vom Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erarbeitete Gesamtentwurf für das Inklusionskonzept wird derzeit zwischen den Ressorts abgestimmt. Es ist beabsichtigt, den abgestimmten Entwurf der Zivilgesellschaft noch vor der Sommerpause 2019 zur Konsultation vorzulegen.

Für die Umsetzung des Konzeptes werden künftig im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit und Förderung privater Träger der Schutz und die Stärkung der Rechte von LGBTI, insbesondere bei der Projektauswahl, -vorbereitung und -planung, einen noch größeren Stellenwert einnehmen. Dies betrifft insbesondere die Schwerpunktsektoren Demokratie, Zivilgesellschaft und Öffentliche Verwaltung, Friedensentwicklung und Konfliktbearbeitung sowie Bildung und Gesundheit.

52. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, ob der für Ende 2018 angekündigte Anschluss Libyens an das Netzwerk der EU-Anrainerstaaten „Seepferdchen Mittelmeer“ tatsächlich erfolgt ist oder sich abermals verzögert (Bundestagsdrucksache 19/6212, Antwort auf die Schriftliche Frage 28 des Abgeordneten Andrej Hunko), und inwiefern wird das Projekt bzw. werden wesentliche Bestandteile davon (etwa die Einrichtung von Lagezentren) auch über Mittel des EU-Treuhandfonds für Afrika gefördert?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 5. April 2019**

Auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 5 und 5b der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/7802) wird verwiesen.

Eine Förderung des Projekts aus Mitteln des EU-Treuhandfonds für Afrika ist der Bundesregierung nicht bekannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

53. Abgeordnete
Birke Bull-Bischoff
(DIE LINKE.)
- Welche Kriterien liegen der Auswahl bzw. den Vorschlägen zugrunde, die im Abschlussbericht der Kohlekommission als Sofortmaßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels in den vom Ende der Braunkohleproduktion betroffenen Regionen aufgeführt sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 28. März 2019**

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ hat sich entschieden, die Vorschläge aus den Ländern als Anlage zum Bericht aufzunehmen, sich diese jedoch explizit nicht zu eigen gemacht. Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu den Auswahlkriterien der einzelnen Länder vor.

54. Abgeordnete **Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.) Welche Kriterien liegen der Verteilung der Mittel auf die einzelnen betroffenen Regionen zugrunde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 28. März 2019

Die Bundesregierung prüft derzeit die Empfehlungen und Vorschläge der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“. Sie wird dabei auf eine angemessene Verteilung der Mittel auf die einzelnen betroffenen Regionen achten.

55. Abgeordnete **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was waren die Beweggründe der Bundesregierung, keine sofortige Beschwerde gegen die Höhe des Honorars von 22 Millionen Euro, das der „Insolvenzverwaltung Flöther & Wissing“ im Rahmen der Abwicklung von Air Berlin zugesprochen wurde und das um weitere 24 Millionen Euro aufgestockt werden könnte, einzulegen (vgl. Bericht des ZDF vom 8. März 2019, „22 Millionen Euro für Air-Berlin-Sachwalter“, www.zdf.de/nachrichten/heute/air-berlin-experte-floether-100.html), und plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode gesetzliche Änderungen im Bereich der Gebührenordnung für Insolvenzverwalterhonorare?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 5. April 2019

Die Vergütung des Insolvenzverwalters wird gemäß § 64 der Insolvenzordnung (InsO) vom Insolvenzgericht nach Maßgabe der §§ 63 ff. InsO und der Vorschriften der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung festgesetzt; für den Sachwalter gilt dies gemäß § 274 Absatz 1 InsO entsprechend. Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu den Entscheidungen der unabhängigen Gerichte. Unabhängig davon hat die Bundesregierung keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die Vergütung im Fall von Air Berlin rechtsfehlerhaft festgesetzt wurde und dass damit für die KfW, welche der Air Berlin den Massekredit gewährt hat, oder für die Bundesrepublik Deutschland als Garantin die Einlegung einer Beschwerde hätte geboten sein können.

Im Vergütungsrecht für Sachwalter und Insolvenzverwalter plant die Bundesregierung die Schaffung von Regelungen zur Vergütung von Verfahrenskoordinatoren (vgl. § 269g InsO). Darüber hinaus prüft die Bundesregierung, ob im Zuge der Umsetzung der künftigen europäischen Restrukturierungs- und Insolvenzrichtlinie (Richtlinie über präventive Restrukturierungsrahmen, über Entschuldung und über Tätigkeitsverbote sowie über Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132) Vorschläge zur Reform des Vergütungsrechts aufgegriffen werden sollten.

56. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Was rechtfertigt nach Ansicht der Bundesregierung, dass ein angedachtes europäisches Pendant zu den großen Internetunternehmen Amazon S. à. r. l., Google oder Apple Inc. privatwirtschaftlich organisiert sein soll – insbesondere mit Blick auf die „enorme[n] Datenmengen“, über die dieses Unternehmen dann verfügen wird (vgl. Interview von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier in DER TAGESSPIEGEL vom 23. März 2019), und welche konkreten Regulierungen hält die Bundesregierung für die Nutzung dieser Datenmengen für notwendig?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 3. April 2019**

Aktuell wird der Markt für Cloud- und Analyseservices von internationalen Technologiekonzernen dominiert. Eine europäische Alternative zu den Dateninfrastrukturen könnte den Nutzerinnen und Nutzern der Infrastruktur Datensouveränität, Datensicherheit und Datenschutz nach europäischen Maßstäben bieten.

Ein solches Vorhaben könnte ggf. nur marktwirtschaftlich umgesetzt werden, wenn eine Nachfrage der deutschen bzw. europäischen Wirtschaft besteht. Es müsste hinsichtlich des Preises und der Leistung konkurrenzfähig sein. Alle Anbieter datenbasierter Dienste sind an die Beachtung des geltenden Rechtsrahmens gebunden. Dies gilt insbesondere für den Datenschutz, der in Europa mit der Datenschutz-Grundverordnung einem im internationalen Vergleich sehr hohen Standard unterliegt. Darüber hinaus ist die Bundesregierung auch mit der wissenschaftlichen und politischen Diskussion um die Weiterentwicklung des bestehenden Rechtsrahmens befasst. Diesbezüglich wird sie sich auch mit den Ergebnissen der eingesetzten Expertengremien, wie etwa der Datenethikkommission und der Kommission Wettbewerbsrecht 4.0, auseinandersetzen.

57. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sollen in der für die nächsten Monate angekündigten Blockchain-Strategie der Bundesregierung die Förderung und die Regulierung von Distributed Ledger Technologien (DLT) wie Blockchain an den verwendeten Konsensalgorithmus geknüpft werden, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Stiftung Neue Verantwortung e. V., dass durch die Umstellung von „Proof of Work“ auf den „Proof of Stake“ als Konsensmechanismus Energieeinsparungen beim Gebrauch der Technologie von mehr als 99 Prozent möglich sind (www.stiftung-nv.de/de/publikation/blockchain-das-klima-warum-die-nationale-blockchain-strategie-innovations-und)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 3. April 2019**

Die Online-Konsultation zur Blockchain-Strategie der Bundesregierung ist am 29. März 2019 beendet worden. Im nächsten Schritt werden die Stellungnahmen ausgewertet. Die Erkenntnisse werden in die Erarbeitung der Blockchain-Strategie einfließen, die im Sommer 2019 veröffentlicht werden soll. Somit kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber getroffen werden, welche Elemente die Blockchain-Strategie der Bundesregierung beinhalten wird.

Nach Verständnis der Bundesregierung schätzt die zitierte Studie der Stiftung Neue Verantwortung, dass der Energieverbrauch des Bitcoin-Netzwerkes bei einer Umstellung des Konsensmechanismus auf „Proof of Stake“ um 99 Prozent gesenkt werden könnte. Der Bundesregierung ist der hohe Energieverbrauch des Bitcoin-Netzwerkes bekannt, der hauptsächlich durch den Konsensmechanismus „Proof of Work“ verursacht wird. Daher hat die Bundesregierung im Rahmen des Konsultationsverfahrens zur Blockchain-Strategie auch dezidiert Lösungsansätze für Ressourcenprobleme sowie Regelungs-, Regulierungs- und Anreizsysteme zur Unterstützung einer nachhaltigen Nutzung der Blockchain-Technologie adressiert.

Der Bundesregierung selber liegen jedoch keine Erkenntnisse darüber vor, wie hoch die Energieeinsparung bei einer Umstellung des Konsensmechanismus wäre.

58. Abgeordnete
**Eva-Maria
Schreiber**
(DIE LINKE.)
- Welche Dämme in welchen brasilianischen Minen sind der TÜV SÜD AG bzw. einer ihrer brasilianischen Tochterunternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren geprüft oder zertifiziert worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 2. April 2019**

Über die Kenntnis der Überprüfung des Damms der Eisenerzmine Córrego do Feijão von Brumadinho/Minas Gerais hinaus hat die Bundesregierung keine weiteren eigenen Erkenntnisse darüber, welche

Dämme in welchen brasilianischen Minen vom TÜV SÜD bzw. einem seiner brasilianischen Tochterunternehmen geprüft wurden.

59. Abgeordnete
Eva-Maria Schreiber
(DIE LINKE.)
- Inwiefern ändert der in Medien kolportierte Umstand, dass auch ein Manager von TÜV SÜD in Deutschland in die betreffenden Zertifizierungs- und Kontrollprozesse des Staudamms in Brumadinho eingeweiht war, deswegen sogar monatlich nach Brasilien reist (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/brasilien-interne-dokumente-belastentuev-sued-bei-toedlicher-schlammlawine-a-1256199.html), um dort laut Aussagen des ermittelnden Staatsanwalts von Minas Gerais, William Garcia Pinto Coelho, „strategische Entscheidungen“ zu treffen, wobei er auch in die Diskussionen über die Stabilität des am 25. Januar 2019 gebrochenen Damms in der Mine Córregio do Feijão einbezogen war (www.dw.com/pt-br/certification-alem%C3%A3-agiu-de-forma-criminosa-em-brumadinho/a-47979945), nach Informationen der Bundesregierung die Frage der Zuständigkeit bzw. Nichtzuständigkeit der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) im vorliegenden Fall?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 2. April 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) ist nach aktuellem Kenntnisstand eine Zuständigkeit der DAkkS im vorliegenden Fall ausgeschlossen. Ein Zusammenhang mit einer durch die DAkkS akkreditierten Konformitätsbewertungsleistung konnte nicht ermittelt werden.

60. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)
- Ist der Bundesregierung die Höhe des Kapitalabflusses im Mobilfunkbereich aufgrund asymmetrischer Regulierung (Mobilfunk-Terminierungsentgelte – MTR) ins Nicht-EU-Ausland bekannt, und sind diesbezüglich Maßnahmen geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 4. April 2019**

Der Bundesregierung und der Bundesnetzagentur liegen keine Informationen zur konkreten Höhe der durch Mobilfunk-Terminierungsentgelte (MTR) bedingten Mittelabflüsse in das Nicht-EU-Ausland vor. Dafür wären genaue Angaben über die von den deutschen Mobilfunknetzbetreibern bei Mobilfunknetzbetreibern in den jeweiligen Ländern eingekauften Terminierungsminuten und die jeweils dort geltenden MTR erforderlich. Über solche Angaben, insbesondere hinsichtlich der eingekauften Terminierungsminuten, dürften die deutschen Mobilfunknetzbetreiber selbst verfügen.

Mit Blick darauf, dass (sehr) hohe Terminierungsentgelte in Nicht-EWR-Ländern bereits in der Vergangenheit problematisiert worden sind, hat die Bundesnetzagentur bereits in Regulierungsentscheidungen Möglichkeiten eröffnet, anhand derer sich die hiesigen Mobilfunknetzbetreiber gegen solche überhöhten MTR bei der (umgekehrten) Terminierung in ihre Netze wehren könnten. Die Bundesnetzagentur wird im Rahmen anstehender Regulierungsverfahren darüber entscheiden, ob und inwieweit weitere Maßnahmen möglich, erforderlich, geeignet und angemessen sind, falls solche von den Mobilfunknetzbetreibern gefordert werden.

61. Abgeordnete **Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann** (FDP) Gibt es zusätzlich zu der im Jahr 2014 durch die Bundesregierung übernommenen Exportkreditgarantie für den Export von Patrouillenbooten in das Königreich Saudi-Arabien mit einem Deckungsvolumen von 1,1 Mrd. Euro (vgl. Bundestagsdrucksache 19/282, S. 21) eine Erfüllungsbürgschaft bzw. Lieferungs- und Leistungsgarantie durch die Bundesregierung zugunsten des Königreichs Saudi-Arabien, und greift diese auch, wenn der Export aufgrund von nicht erteilten, nicht verlängerten, ausgesetzten oder zurückgezogenen Ausfuhrgenehmigungen nicht erfolgt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 3. April 2019

Erfüllungsbürgschaften oder Liefer- und/oder Leistungsgarantien hat der Bund unmittelbar selbst zugunsten des Königreichs Saudi-Arabien bei dem genannten Saudi-Arabien-Geschäft nicht übernommen.

Jedoch hat der Bund bei diesem Geschäft mit der übernommenen Exportkreditgarantie über 1,1 Mrd. Euro auch Vertragsgarantien abgesichert, die der Exporteur gegenüber dem saudischen Besteller herausgelegt hat. Die Nichterteilung einer Ausfuhrgenehmigung durch die zuständigen deutschen Behörden mit der Folge, dass der Export nicht stattfinden kann, stellt bei einer Vertragsgarantiedeckung keinen gedeckten Schadenstatbestand dar. Vielmehr sichert der Bund bei Vertragsgarantien den Exporteur gegen die Risiken einer widerrechtlichen Inanspruchnahme der Garantien sowie einer Inanspruchnahme aus im Bestellerland liegenden politischen Gründen ab.

62. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Rechnet die Bundesregierung in den kommenden zehn Jahren damit, dass der Gasbedarf in Deutschland steigt, wie von Bundesminister Peter Altmaier unter anderem im Interview mit dem Background von „DER TAGESSPIEGEL“ vom 22. März 2019 behauptet, obwohl die Bundesnetzagentur im Rahmen der Konsultationen zum Netzentwicklungsplan Gas 2018 (vgl. S. 27: www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/NetzentwicklungUndSmartGrid/Gas/NEP_2018/Szenariorahmen/NEP_Gas2018_Bestaetigung_BNetzA.pdf?__blob=publicationFile&v=4) die Szenarien der Fernleitungsnetzbetreiber bestätigt hat, denen zufolge bis 2028 von einem sinkenden Gasbedarf auszugehen ist (bitte begründen), und wie wird sich nach Ansicht der Bundesregierung der Bedarf an Gasimporten bis 2028 entwickeln (bitte nach Ländern anteilig und in absoluten Mengen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 2. April 2019**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass es in den nächsten Jahren zu einem Anstieg des Gasverbrauches kommen kann.

Ursache für einen möglichen höheren Gasbedarf ist der 2019 von der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vorgeschlagene vorzeitige Ausstieg aus der Nutzung der Stein- und Braunkohle für die Verstromung. Eine solche Entwicklung konnte in dem von den Fernleitungsnetzbetreibern bereits am 19. Juni 2017 veröffentlichten und am 12. Dezember 2017 von der Bundesnetzagentur bestätigten Szenariorahmen zum Netzentwicklungsplan Gas 2018 – 2028 nicht vorhergesehen und berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung erstellt keine Prognosen zur künftigen Entwicklung der Struktur der Gasimporte. Wie viel und aus welchen Ländern Erdgas in Zukunft importiert wird, ist die alleinige Entscheidung der in diesem Bereich tätigen Unternehmen.

63. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern verfolgt die Bundesregierung Pläne, das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz über das Jahr 2025 hinaus für fossile Energieträger zu verlängern, wie von Staatssekretär Andreas Feicht auf der öffentlichen Veranstaltung „BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. im Dialog“ am 21. März 2019 angekündigt, und welche Maßnahmen sind geplant, um fossiler Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) den Wechsel zu erneuerbaren Energieträgern zu erleichtern?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 2. April 2019**

Die Bundesregierung führt aktuell den „Diskussionsprozess zur Zukunft der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)“ mit den relevanten Akteuren, um die zukünftige Rolle der KWK in der Energiewende und den damit einhergehenden Änderungsbedarf der Rahmenbedingungen zu klären. In diesen Prozess fließen auch die Ergebnisse der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) ein. Die vorläufigen Ergebnisse der Evaluierung und des Diskussionsprozesses legen zur Erreichung der Sektorziele für 2030 eine Reform der KWK-Förderung (KWKG-Novelle) nahe, deren Änderungen über die bloße Verlängerung des Geltungszeitraums hinausgehen.

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ (KWSB) schlägt vor, KWK-Anlagen künftig zu modernen, flexiblen Strom-Wärme-Systemen weiterzuentwickeln, zu denen neben fossilen Gas-KWK-Anlagen auch Speicher, Fernwärmenetze, Wärmepumpen, Power-to-Heat-Anlagen sowie solar- oder geothermische Anlagen gehören. Laut KWSB sollen auch über 2022 hinaus bis 2030 stabile Rahmenbedingungen für Investitionen in moderne KWK-Systeme geschaffen sowie bis zum Jahr 2026 soll die weitere Umstellung von Kohle- auf Gas-KWK attraktiver ausgestaltet werden. Die KWSB empfiehlt zudem die „Weiterentwicklung und Fortführung der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung durch die Verlängerung des KWKG bis 2030 (im Jahr 2023)“.

Die von der KWSB geäußerten Anforderungen an moderne KWK-Systeme decken sich zu weiten Teilen mit den vorläufigen Ergebnissen des Dialog- und Evaluierungsprozesses und werden bei der Weiterentwicklung des KWKG berücksichtigt. Die Umsetzung der Ergebnisse des KWK-Diskussionsprozesses sowie der KWSB-Ergebnisse wird derzeit von der Bundesregierung geprüft.

Es bietet sich zudem die Chance, bislang auf Kohlebasis gespeiste Fernwärmenetze neben modernen, flexiblen Gas-KWK-Systemen verstärkt mit erneuerbaren Energien und Abwärme zu versorgen. Um diese Potenziale der grünen Fernwärme zu erschließen, sind neben den oben skizzierten Anpassungen im KWKG weitere regulatorische Rahmenbedingungen, insbesondere für die Förderung neuer Wärmenetze bzw. die Anpassung bestehender Wärmenetze an die neuen Anforderungen (z. B. Temperaturabsenkung), erforderlich.

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einem Maßnahmenprogramm, um den Instrumentenmix für die Wärmewende weiterzuentwickeln und sicherzustellen, dass die Sektorziele für 2030 erreicht werden. In diesem Rahmen plant das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, einen Dialog „Wärmenetze im Kontext der Wärmewende“ mit Ländern, Verbänden sowie weiteren relevanten Stakeholdern zu führen. Ziel ist ein Instrumentenmix, welcher nicht nur die Transformation der Wärmenetze, sondern insgesamt eine zunehmende Dekarbonisierung der Wärmeversorgung wirtschaftlich und sozial verträglich voranbringt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

64. Abgeordneter **Dr. Danyal Bayaz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Haben die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz und der Bundesminister für Wirtschaft und Energie in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt untereinander abgestimmt, bei den Verhandlungen zur europäischen Urheberrechtsreform auf die Forderung verzichtet, eine pauschale Ausnahme für Unternehmen bis zu 20 Mio. Euro Umsatz im Jahr zu schaffen, wenn ja, warum haben die Beteiligten diese mögliche Ausnahmeregelung fallengelassen, und wenn nein, welcher Vertreter der Bundesregierung (Bundeswirtschaftsminister, Bundesjustizministerin, Bundeskanzleramtsminister) hat die Entscheidung getroffen, auf diese Forderung zu verzichten (<https://edition.faz.net/faz-edition/wirtschaft/2019-03-26/f30a5870c08cc1e1b4524c1be19d1faf/?GEPC=s3>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 4. April 2019

Das Vorgehen der Bundesregierung in den Entscheidungsgremien des Rats der Europäischen Union wird zwischen den zuständigen Bundesministerien abgestimmt. Die Einzelheiten der Meinungsbildung im Abstimmungsprozess unterfallen dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung.

Die von der Bundesregierung zunächst geforderte Ausnahme für kleine und mittlere Unternehmen von der urheberrechtlichen Verantwortlichkeit von Plattformen war im Ausschuss der Ständigen Vertreter vom 18. Januar 2019 nicht durchsetzbar.

In der Folge hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz als federführendes Ressort intensive Verhandlungen über eine Ausnahme für kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-Ups mit der

französischen Regierung geführt. Hierzu konnte schließlich – unter Einbeziehung der Europäischen Kommission und der rumänischen Ratspräsidentschaft – ein Kompromiss erzielt werden, der Eingang in den Kompromisstext des Trilogs gefunden hat.

65. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Vorstoß der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Dr. Katarina Barley, ein allgemeines Informationssystem für Polizisten zu schaffen, das unter anderem weitreichende Daten von Opfern im Strafverfahren enthalten soll (www.zeit.de/politik/deutschland/2019-03/katarina-barley-personendaten-gesetzentwurf-aenderung-straftprozessordnung), vor dem Hintergrund der Vorkommnisse in Frankfurt am Main, München, Leipzig oder eben auch Berlin, wo gerade Polizisten mit möglicherweise rechtsextremem Hintergrund unberechtigterweise Daten nutzten und mit rechtsextremer Motivation Opfer im Strafverfahren bedrohten (Frankfurt: www.bild.de/regional/frankfurt/frankfurt-aktuell/wiesbaden-38-polizisten-unter-neonazi-verdacht-60803138.bild.html; München: www.sueddeutsche.de/muenchen/polizeiskandal-usk-muenchen-1.4371123; Berlin: www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/rigaerstrasse-in-berlin-polizist-schickte-drohbriefe-andie-linke-szene/23791926.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 29. März 2019

Das von Ihnen angesprochene „Informationssystem für Polizisten“ hat seine Grundlage nicht im strafprozessualen Bereich und basiert auch nicht auf einem Vorstoß der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz. Es ist vielmehr vor dem Hintergrund der im Jahr 2018 in Kraft getretenen Neufassung des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) durch das Gesetz zur Neustrukturierung des BKAG vom 1. Juni 2017 zu sehen. In diesem Gesetz wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Datenhaltung des Bundeskriminalamtes (BKA) grundlegend geändert. Mit der BKAG-Novelle erfolgte eine Neuordnung der IT-Architektur des BKA sowie des Informationsverbundes mit den Ländern. Künftig erfolgt im polizeilichen Bereich eine Speicherung aller Daten in einem (einzigem) einheitlichen Informationssystem, anstatt wie bisher in einer Vielzahl von thematisch getrennten Dateien.

Um bei der Polizei die Entstehung von Doppelstrukturen zu verhindern, enthält der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 im Strafverfahren sowie zur Anpassung datenschutzrechtlicher Bestimmungen an die Verordnung (EU) 2016/679 (Bundestagsdrucksache 19/4671) eine Ergänzung des § 483 StPO. Durch den neuen § 483 Absatz 1 Satz 2 StPO-E wird ermöglicht, dass die Verarbeitung strafverfahrensrechtlich erhobener personenbezogener Daten für

die Zwecke des Strafverfahrens nach § 483 Absatz 1 künftig auch innerhalb dieser neuen informationstechnischen Strukturen der Polizeibehörden erfolgen kann.

Dies bedeutet aber nicht, dass diese Daten anlasslos gespeichert werden oder der Polizei unbeschränkt für andere (präventive oder repressive) Zwecke zur Verfügung stehen. Die Verarbeitung der Daten zu Zwecken des Strafverfahrens im Informationssystem richtet sich grundsätzlich nach den Vorschriften der StPO; dies gilt auch für die Löschung dieser Daten. Zwar ist eine Weiterverarbeitung dieser für Zwecke des Strafverfahrens erhobenen Daten – wie schon bisher – zu präventiven Zwecken in der Tat nicht von vornherein ausgeschlossen. Jedoch müssen hierzu neben den strafprozessualen Voraussetzungen die im BKAG (oder in anderen Polizeigesetzen) für eine solche Weiterverarbeitung festgelegten Voraussetzungen erfüllt sein.

Damit nur berechtigte Personen zu zulässigen Zwecken auf die Daten zugreifen können, müssen in einem derartigen Informationssystem die Daten entsprechend gekennzeichnet werden und es muss zwingend ein System von Zugriffsberechtigungen (Rollen-Rechte-Management) vorgesehen werden. So enthalten beispielsweise die §§ 14 und 15 BKAG ausdrückliche Vorgaben dahingehend, dass sensible Daten nur von den jeweils Berechtigten tatsächlich abgefragt und verarbeitet werden dürfen.

66. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonthier
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war im Jahr 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Drogentoten in Haft, und wie viele Menschen befanden sich während ihrer Haft in Substitution (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 4. April 2019

Für das Jahr 2018 liegt der Bundesregierung die von Ihnen abgefragte Zahl der Drogentoten in Haft noch nicht vor.

Die Daten betreffend die Anzahl der Menschen in Substitution während der Haft, aufgeschlüsselt nach Ländern, werden von der Landesjustizverwaltung Berlin federführend in einer bundesweiten Statistik zusammengeführt. Der Bundesregierung werden diese Zahlen voraussichtlich ab Herbst 2019 vorliegen.

67. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt die Bundesregierung, dass sie in der Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 19/5225) angibt, dass nach Kenntnis der Bundesregierung auf Grundlage einer Abfrage bei den Ländern im Jahr 2016 in Berliner Justizvollzugsanstalten 1 068 Personen substituiert wurden, während aus einer Anfrage an das Berliner Abgeordnetenhaus (<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/S18-17871.pdf>) hervorgeht, dass die

Anzahl der Substituierten jährlich jeweils zu einem bestimmten Stichtag erfasst wird und sich 2016 zum Stichtag 169 Gefangene und Verwahrte in Substitutionsbehandlung befanden?

68. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, die für die Datenbank „Gesundheitsvorsorge im Justizvollzug in den europäischen Regionen“ an die Weltgesundheitsorganisation (WHO) für das Jahr 2016 übermittelte Zahl von 1 068 substituierten Personen in Berliner Justizvollzugsanstalten (Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/5525) durch eine Mitteilung an die WHO zu korrigieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 4. April 2019

Die Fragen 67 und 68 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in der Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 19/5225, Antwort zu Frage 10) verwendeten Zahlen beruhen auf einer Abfrage der Bundesregierung bei den Justizverwaltungen der Länder. Berlin hatte diese Zahl (1 068) seinerzeit zugeliefert. Auf Nachfrage bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung wurde bestätigt, dass sich im Jahr 2016 in Berliner Justizvollzugsanstalten 169 Gefangene in Dauersubstitution befanden.

Ein entsprechender berichtigender Hinweis an die Weltgesundheitsorganisation wird im Zusammenwirken mit der Landesjustizverwaltung Berlin erfolgen.

69. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Hat sich die Bundesregierung mit dem CDU-Vorschlag zur Umsetzung der EU-Urheberrechtsreform (www.cdu.de/artikel/kompromiss-zum-urheberrecht-keine-uploadfilter) auseinandergesetzt, und plant sie, sich bei der anstehenden Umsetzung der EU-Richtlinie am Inhalt des Vorschlags zu orientieren?
70. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die in dem Vorschlag zum Ausdruck kommende Auffassung, dass eine nationale Umsetzung der Richtlinie möglich ist, mit der es „keine Uploadfilter geben“ wird, und wenn ja, macht sie sich dieses Ziel mit Blick auf die nationale Umsetzung zu eigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 3. April 2019

Die Fragen 69 und 70 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung wird im Rahmen des anstehenden nationalen Gesetzgebungsverfahrens zur Umsetzung der Richtlinie alle eventuell bestehenden Umsetzungsspielräume sorgfältig prüfen und gegebenenfalls nutzen.

71. Abgeordneter
Johannes Vogel
(Olpe)
(FDP)
- Wird Bundesjustizministerin Dr. Katarina Barley Deutschland bei der nächsten Sitzung des Rats der Europäischen Union zur Beratung der neuen EU-Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (COM(2016) 593 final) vertreten, und wie wird die Bundesregierung dieses Mal abstimmen angesichts der zwischenzeitlichen öffentlichen Neupositionierung der regierungstragenden Parteien (www.zeit.de/digital/internet/2019-03/eu-urheberrechtsreform-streit-spd-cdu-uploadfilter) zum Thema Artikel 13 bzw. 17 des Richtlinienvorschlags?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 4. April 2019

Ob die Hausleitung des für ein europapolitisches Dossier federführenden Bundesministeriums an einer Ratssitzung teilnimmt, hängt unter anderem davon ab, in welcher Weise dieses Dossier auf der Ratssitzung behandelt wird. Eine Teilnahme kommt grundsätzlich nur dann in Betracht, wenn das Dossier als ordentlicher Tagesordnungspunkt mit Aussprache behandelt wird. Wird das Dossier dagegen als „A-Punkt“ behandelt, kommt es zu keiner Aussprache, und die Hausleitung nimmt an der Sitzung auch nicht teil. Die „A-Punkte“ werden in der Regel auf einer Liste zusammengefasst, die – im Regelfall zu Beginn der Tagung – vom Rat im Ganzen ohne Aussprache angenommen wird.

Üblicherweise wird die Zustimmung des Rats zu einem im Trilog der am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Institutionen geeinigten Text im Rahmen eines „A-Punktes“ herbeigeführt. Die rumänische Ratspräsidentschaft hat sich entschieden, das in der Frage angesprochene Dossier als „A-Punkt“ auf dem Rat am 15. April 2019 zu behandeln.

Für das Votum der Bundesregierung im Rat bedarf es einer ressortabgestimmten Weisung. Der regierungsinternen Abstimmung kann nicht vorgegriffen werden.

72. Abgeordnete
**Katharina
Willkomm**
(FDP)
- Inwiefern dient die im Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“, Heft 12/2019, S. 26, verbreitete Vereinbarung zwischen Bundesjustizministerin Dr. Barley und Bundesbauminister Horst Seehofer, für die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete künftig die vergangenen sechs statt wie bisher vier Jahre heranzuziehen, dem im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (Zeile 5211 f.) festgelegten Ziel, erreichen zu wollen, „dass die tatsächlichen Marktverhältnisse auf zuverlässiger Datengrundlage differenziert dargestellt werden“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 29. März 2019**

Der zitierte Halbsatz ist Teil einer Passage des Koalitionsvertrags, der die in dieser Legislaturperiode geplante Reform des Mietspiegelrechts betrifft (Zeilen 5207 bis 5219). Ziel dieser Reform ist es, eine repräsentative und differenzierte Qualität des qualifizierten Mietspiegels zur rechtssicheren und zuverlässigen Abbildung der Vergleichsmiete zu gewährleisten und die tatsächlichen Marktverhältnisse auf zuverlässiger Datengrundlage differenziert darzustellen. Die Formulierung, „die tatsächlichen Marktverhältnisse auf zuverlässiger Datengrundlage differenziert“ darzustellen, zielt damit auf eine Verbesserung der Qualität qualifizierter Mietspiegel ab.

Von dem Abbildungs- bzw. Darstellungsinstrument Mietspiegel gedanklich zu unterscheiden ist die im Mietspiegel abzubildende Größe „ortsübliche Vergleichsmiete“. Letztere ist definiert in § 558 Absatz 2 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Hiernach wird die ortsübliche Vergleichsmiete gebildet aus den üblichen Entgelten, die in der Gemeinde oder einer vergleichbaren Gemeinde für vergleichbaren Wohnraum in den letzten vier Jahren vereinbart oder geändert worden sind. Im Hinblick auf die ortsübliche Vergleichsmiete enthält der Koalitionsvertrag allein den Satz: „Die Verlängerung des Betrachtungszeitraums wird geprüft“ (Zeile 5221). Vor diesem Hintergrund war die Verlängerung des Betrachtungszeitraums auch Thema des Wohngipfels am 21. September 2018, an dem die Bundeskanzlerin, der Bundesinnenminister, die Bundesjustizministerin, der Bundesfinanzminister, der Bundeswirtschaftsminister, die Ministerpräsidenten der Bundesländer, die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände und die Präsidenten der im Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen engagierten Verbände teilgenommen hatten. Das Ergebnispapier des Wohngipfels enthält zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung des Wohnungsneubaus und zur Sicherung bezahlbaren Wohnens, darunter auch die Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die ortsübliche Vergleichsmiete von vier auf sechs Jahre.

73. Abgeordnete
**Katharina
Willkomm**
(FDP)
- Inwiefern entspricht das Handeln der Bundesministerin Dr. Barley dem Verständnis der Bundesregierung vom Begriff der Glaubwürdigkeit, wenn die Bundesministerin sowohl im Bundeskabinett als auch verantwortlich im Rat der Europäischen Union dem Trilogergebnis zum Entwurf für eine Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG zustimmt und sodann im Nachgang am 23. März 2019 twittert: „Wir halten #Uploadfilter für den falschen Weg. Liebe Union, wenn ihr einen Funken Glaubwürdigkeit bewahren wollt, unterstützt Ihr unseren Antrag im Europäischen Parlament. So können wir Uploadfilter verhindern“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 3. April 2019**

Bundesministerin Dr. Barley hat stets die Bedeutung einer zeitgemäßen Reform des europäischen Urheberrechts betont. Sie hält die Reform zur Anpassung des Urheberrechts an den technologischen Fortschritt im digitalen Zeitalter und zur Schaffung von Regelungen für eine faire Vergütung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen für überfällig und wichtig.

Zugleich hat die Bundesregierung im Kreise der Mitgliedstaaten im Februar 2019 auf erhebliche Bedenken gegen die Regelung der Plattformverantwortlichkeit in Artikel 13 (jetzt: 17) hingewiesen. Es gebe eine anhaltende und noch anwachsende Kontroverse um diesen Artikel, die die Reform insgesamt gefährden könne. Diese Sorgen müsse man ernst nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

74. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Welchen Rentenanspruch erzielt ein Arbeitnehmer aus den neuen Bundesländern, der zwischen 2018 und 2029 durchgängig einen monatlichen Bruttolohn von 2 600 Euro verdient, sofern a) der Umrechnungsfaktor, wie im Rentenüberleitungsabschlussgesetz vorgesehen, schrittweise bis 2025 abgeschmolzen wird und b) der Umrechnungsfaktor bei 1,1248 (2018) konstant bleiben würde (bitte die Teilrentenansprüche unter Annahme des aktuellen Rentenwertes für a und b für den gesamten Beschäftigungszeitraum von 2018 bis 2029 angeben, und jährlich aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 4. April 2019

Der sich ergebende Rentenanspruch eines Arbeitnehmers aus den neuen Bundesländern mit einer unterstellt durchgehend gleichbleibenden monatlichen Bruttoentlohnung von 2 600 Euro in den Jahren von 2018 bis 2029 nach Hochwertung mit dem jeweils geltenden Umrechnungswert lässt sich lediglich für die Jahre 2018 und 2019 berechnen. Denn die für die Ermittlung der individuellen Entgeltpunkte in den Kalenderjahren von 2020 bis 2029 notwendige Vergleichsgröße des (vorläufigen) Durchschnittsentgelts gemäß Anlage 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) in der gesetzlichen Rentenversicherung ist naturgemäß gegenwärtig noch nicht bekannt.

Für die Jahre 2018 und 2019 erwirbt ein Arbeitnehmer mit gleichbleibender monatlicher Bruttoentlohnung von 2 600 Euro unter Berücksichtigung des für diese Jahre jeweils geltenden Hochwertungsfaktors in den neuen Bundesländern Rentenansprüche von insgesamt 1,7960 Entgeltpunkten (EP). Auf Basis des aktuellen Rentenwertes (Ost) zum 1. Juli 2019 von dann 31,89 Euro ergibt sich daraus ein Anspruch in Höhe von (brutto) 57,27 Euro für diese beiden Jahre. Davon entfällt auf das Jahr 2018 mit einem Umrechnungswert von 1,1248 nach dem SGB VI (Anlage 10) ein Rentenanspruch von 0,9266 EP.

Ein Arbeitnehmer in den alten Bundesländern mit entsprechendem monatlichen Bruttoverdienst erwirbt in den Jahren 2018 und 2019 Rentenansprüche von 1,6258 EP. Auf Basis des aktuellen Rentenwertes zum 1. Juli 2019 von 33,05 Euro ergibt sich daraus ein Anspruch in Höhe von (brutto) 52,90 Euro.

Unter dauerhafter Beibehaltung des Umwertungsfaktors für das Jahr 2018 oder eines anderen Umwertungsfaktors „> 1“ würde sich bei der Berechnung von Renten des Beitrittsgebiets ein günstigerer Wert ergeben als für die Bewertung von in den alten Bundesländern erworbenen Anwartschaften ohne Umwertung. Die gestellte Frage bildet aber nicht die reale Sachlage ab, weil sie nicht nur die Grundprinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern auch die Grundentscheidungen der Überleitung des lohn- und beitragsbezogenen Rentenrechtes des SGB VI auf die neuen Bundesländer ausblendet. Sie berücksichtigt nicht die von

gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängige Entwicklung der für die Rentenberechnung maßgeblichen Rechengrößen, also des Durchschnittsentgelts, der Beitragsbemessungsgrenze und der Bezugsgröße. Ein in der Fragestellung unterstellter konstanter Hochwertungs faktor abstrahiert zudem vom tatsächlichen Angleichungsprozess der Löhne Ost an die Löhne West.

In der gesetzlichen Rentenversicherung gilt der Grundsatz, dass gleich hohe Beiträge gleich hohe Ansprüche ergeben. Von diesem Grundsatz ist der Gesetzgeber aus Anlass der deutschen Wiedervereinigung vorübergehend zugunsten der ostdeutschen Versicherten abgewichen. Sie zahlen bis zum Erreichen einheitlicher Rentenwerte Rentenversicherungsbeiträge für ihr tatsächlich erzielt es Arbeitsentgelt; in die Rentenberechnung geht jedoch ein hochgewerteter Arbeitsverdienst ein, mit dem der Lohnabstand zwischen Ost und West bis zur Rentenangleichung ausgeglichen wird.

Ein weiteres Prinzip ist, dass die Renten den Löhnen folgen. Demzufolge spiegelt das Verhältnis der aktuellen Rentenwerte das Verhältnis der Löhne wider. Wenn der Wert der Entgeltpunkte, also der Rentenwert (Ost), an den Rentenwert (West) angeglichen sein wird, muss auch der „Preis“ für einen Entgelt punkt, der sich am Durchschnittsentgelt widerspiegelt, angeglichen sein. Dann gibt es keine plausible Rechtfertigung mehr für eine Aufrechterhaltung der Hochwertung. Der Hochwertungs faktor muss daher mit zunehmender Angleichung der aktuellen Rentenwerte abgeschmolzen werden. Auch bestehen in den alten Bundesländern durchaus regionale Unterschiede in der tariflichen Entlohnung Beschäftigter (z. B. Einzelhandel), ohne dass dort Hochwertungen niedrigerer Arbeitsverdienste für die Rentenberechnung vorgenommen werden.

75. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind nach Schätzung der Bundesregierung die Mindereinnahmen in den Sozialversicherungen und bei den Steuern, wenn die Verdienstgrenze bei geringfügiger Beschäftigung um 80 Euro pro Monat nach oben, also von 450 Euro auf 530 Euro, erhöht wird (bitte Sozialversicherungsarten, Steuerarten und Steuergläubiger separat ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 5. April 2019

Das geltende Recht sieht bis Ende Juni 2019 bei Arbeitsentgelten von 450 bis 850 Euro verringerte Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung vor (sogenannte Midi-Jobs), ab Juli 2019 werden die Beitragserleichterungen auf den ab dann geltenden Übergangsbereich von 450 bis 1 300 Euro ausgeweitet. Mit einer Anhebung der Verdienstobergrenze für geringfügige Beschäftigungen von 450 auf 530 Euro müsste die Untergrenze der Gleitzone bzw. des Übergangsbereichs als Folgeänderung ebenfalls auf 530 Euro heraufgesetzt werden.

Bei einem auf das Intervall von 530 bis 1 380 Euro verschobenen Übergangsbereich sinken die Sozialversicherungsbeiträge für alle Beschäftigten mit Entgelten in diesem Einkommensintervall. Unter den in der Gesetzesplanung geltenden Rahmendaten mit bis zu etwa 3,5 Mio. von der Einführung des Übergangsbereichs begünstigten Beschäftigten zeichnen sich aus der angefragten Anhebung von 450 auf 530 Euro jährliche Mindereinnahmen der Sozialversicherung in einer Größenordnung von insgesamt etwa 0,3 Mrd. Euro ab. Wenn die Grenze in der vorge schlagenen Höhe angehoben würde, dürften sich Steuermindereinnahmen bei der Einkommensteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags von bis zu 0,1 Mrd. Euro ergeben.

Eventuelle Anpassungen von Arbeitsangebot und -nachfrage können zu Abweichungen von diesen Werten führen. Die Anteile der einzelnen Versicherungsbranche bzw. Gebietskörperschaften an den Beträgen richten sich nach ihren Anteilen am Gesamtsozialversicherungsbeitrag bzw. Einkommensteueraufkommen.

76. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schritte plant die Bundesregierung, um die Forderung von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil nach einem Bundestariftreuegesetz (FOCUS vom 30. Dezember 2018) in konkretes politisches Handeln umzusetzen, und sind der Bundesregierung aktuell bestehende, konstitutive Tariftreuegesetze auf nationalstaatlicher Ebene in anderen EU-Mitgliedstaaten bekannt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. April 2019

Die Stärkung der Bindung an Tarifverträge ist ein wichtiges politisches Thema und wird derzeit umfangreich im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geprüft und weiterverfolgt.

Auf Ebene der Bundesländer existieren bereits seit einiger Zeit Vergabegesetze, die die Vergabe öffentlicher Aufträge von der Einhaltung allgemeinverbindlicher Tarifverträge abhängig machen. Mit dem im April 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts hat der Bundesgesetzgeber das neue EU-Vergaberecht umgesetzt und dort auch geregelt, inwieweit Auftragnehmer öffentlicher Aufträge tarifvertragliche Regelungen einhalten müssen. Der neu eingeführte § 128 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) schreibt ausdrücklich vor, dass Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge alle für sie geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten haben. Dazu gehört selbstverständlich die Einhaltung des Mindestlohngesetzes, aber auch die Einhaltung allgemeinverbindlicher Tarifverträge, soweit diese abweichungsfest sind, d. h. soweit von dem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag nicht durch einen anderen abgewichen werden kann.

Eine darüber hinausgehende Bindung der öffentlichen Auftraggeber an die tariflichen Entgeltsätze der nicht allgemeinverbindlichen oder nicht abweichungsfesten, für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge müsste mit europäischem Recht vereinbar sein. Bei der Umsetzung eines

solchen Vorhabens sind daher insbesondere die europäische Dienstleistungsfreiheit und das europäische Vergaberecht zu beachten und einzuhalten. Diese Aspekte wären im Rahmen der Prüfungen durch die Bundesregierung zu klären.

Konstitutive Tariftreugesetze anderer europäischer Mitgliedstaaten sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht bekannt.

77. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Inwieweit werden aus Sicht der Bundesregierung mit dem aktuellen Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) bewertete Behinderungsgrade und damit verknüpfte Nachteilsausgleiche eingeschränkt, und in welchem Maß werden nach Kenntnis der Bundesregierung mit den neuen Regelungen bei zukünftigen Anerkennungen von Behinderungsgraden sowie damit verknüpften Nachteilsausgleichen Menschen mit Behinderungen schlechter gestellt als hinsichtlich der bisher geltenden Rechtslage?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 5. April 2019

Mit dem aktuellen Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) soll die Bewertung des Grads der Behinderung (GdB) auf eine besser einzelfallbestimmte und gerechte Teilhabeorientierung ausgerichtet werden. Mit dieser Neuausrichtung werden die langjährigen Forderungen von Menschen mit Behinderungen und deren Verbänden umgesetzt. Diese Ausrichtung ist zudem eine Maßnahme des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Teilhabeorientierung führt dazu, dass bei der Anwendung der VersMedV zukünftig Aspekte von Gesundheitsstörungen berücksichtigt werden sollen, die bisher kaum oder keine Rolle gespielt haben, wie zum Beispiel der Therapieaufwand. Die Beeinträchtigung infolge einiger Gesundheitsstörungen und damit der GdB soll – bei gleichem Ausmaß der Störung – zukünftig weitestgehend höher bewertet werden, da etliche Funktionen in der heutigen Welt von höherer Relevanz für die Teilhabe sind, als dies noch vor 20 oder 30 Jahren der Fall war (z. B. Verlust einer Hand: heute GdB 50, künftig GdB 60).

Außerdem sollen die GdB nun verbindlich werden. Das heißt, sie können im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage in Zukunft nicht unterschritten werden. Zudem werden in der 6. Änderungsverordnung (6. ÄndVO) eindeutige und für die Begutachtung und Verwaltung verbindliche Kriterien für die Erhöhung der regelhaft zu vergebenden GdB festgesetzt.

78. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Inwiefern wurde die Kritik in den Stellungnahmen des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V. (DBSV) vom 25. September 2018, des Sozialverbandes Deutschland e. V. (SoVD) vom 25. September 2018 und des Sozialverbandes VdK Deutschland e. V. vom 28. September 2018 zum Referentenentwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) durch die Bundesregierung in der Überarbeitung dessen berücksichtigt, und welche Zeitschiene plant die Bundesregierung zum Inkrafttreten des Entwurfs einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 5. April 2019

Der Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) wurde im Rahmen einer Vorsondierung am 9. und 10. Oktober 2018 mit den Ländern und zahlreichen Verbänden erörtert. Vertreterinnen und Vertreter der Schwerbehindertenvertretungen wurden zu einem Gespräch am 28. November 2018 eingeladen. Im Rahmen dieser Gespräche und aufgrund vieler schriftlicher Stellungnahmen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Anregungen erhalten, die derzeit ausgewertet werden. Insbesondere wird zu einigen von den Verbänden, den Schwerbehindertenvertretungen und den Sozialpartnern als besonders kritisch empfundenen Punkten noch einmal verstärkt geprüft, in welcher Weise die Anliegen aufgegriffen werden können, etwa bei der Frage des Bestandsschutzes. Hierbei werden selbstverständlich auch die in der Frage aufgeführten Stellungnahmen der Verbände behinderter Menschen sowie ihre Kritikpunkte und Befürchtungen berücksichtigt. Mit einem Referentenentwurf wird anschließend das formale Beteiligungs- und Anhörungsverfahren gestartet.

79. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Inwiefern werden nach Auffassung der Bundesregierung bei der Feststellung des Gesamtgrades der Behinderung nach dem Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) mittelgradige Gesundheitseinschränkungen, die mit einem Grad der Behinderung von 10 oder 20 v. H. bewertet werden, nicht berücksichtigt, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es dadurch zu einer Anerkennungslücke von Funktionsstörungen kommt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 5. April 2019

Zusätzliche leichte Gesundheitsstörungen, die einen GdB von 10 bedingen, führen heute wie in Zukunft in der Regel nicht zu einem höheren Gesamt-GdB. Bei einem Zusatz-GdB von 20 ist es nach geltendem Recht „vielfach nicht gerechtfertigt“, zu einem höheren Gesamt-GdB zu

kommen. Zunächst war für solche Fälle vorgesehen, dass leichte Störungen mit einem GdB von 20 „in Ausnahmefällen“ zu einem höheren Gesamt-GdB führen. Bereits in der Besprechung mit den Ländern im Oktober 2018 hat die Bundesregierung signalisiert, die heutige Fassung beizubehalten. Damit waren auch die Verbände einverstanden.

Eine „Anerkennungslücke von Funktionsstörungen“ ist außerdem auch deshalb ausgeschlossen, weil im Entwurf einer sechsten Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) das Vorgehen bei der Ermittlung des Ausmaßes der Gesamtbeeinträchtigung der Teilhabe unter Berücksichtigung der wechselseitigen Beziehungen der Auswirkungen einzelner Gesundheitsstörungen zueinander klar und eindeutig erläutert wird. Die hierzu in der bisherigen Verordnung aufgeführten Vorgaben stellen ein zentrales Prinzip der versorgungsärztlichen Begutachtung dar. Dieses Prinzip hat sich über Jahrzehnte bewährt. An diesem wird daher festgehalten.

80. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wirkt sich nach Einschätzung der Bundesregierung das im Referentenentwurf zur Sechsten Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) ([http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/d1b5c893b161af93c125835300438b40/\\$FILE/Entwurf_6-%C3%84ndVO-VersMedV_2018-08-28.pdf](http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/d1b5c893b161af93c125835300438b40/$FILE/Entwurf_6-%C3%84ndVO-VersMedV_2018-08-28.pdf)) unterstellte Kriterium des „bestmöglichen Behandlungsergebnisses“ (Nummer 1.2.7) auf die Antragstellerinnen und Antragsteller aus, und wie groß dürfen die Unterschiede bei der Hilfsmittelverordnung und die Reha-Leistungen (Hilfsmittel) ausfallen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 4. April 2019

Mit dem Begriff des „bestmöglichen Behandlungsergebnisses“ ist das unter Anwendung der Kriterien der evidenzbasierten Medizin regelhaft erreichbare Behandlungsergebnis gemeint. Dieses schließt insbesondere das Ergebnis medikamentöser, operativer und rehabilitativer Therapiemaßnahmen sowie die Versorgung mit Hilfsmitteln ein. Bei den einzelnen Gesundheitsstörungen wird nun konkretisiert, welcher Ausgleich durch Hilfsmittel dem Grad der Behinderung (GdB) für die einzelne Gesundheitsstörung zugrunde liegt.

Bei den GdB, die z. B. bei Verlust einer Extremität angegebenen sind, handelt es sich um Mindest-GdB. Wenn also im Einzelfall das Hilfsmittel nicht zum regelhaft erreichbaren Behandlungsergebnis führt und die Teilhabe dadurch stärker beeinträchtigt bleibt, ist der GdB bei der Begutachtung höher festzusetzen. Menschen mit Behinderungen profitieren davon, dass damit in der Neufassung klare und rechtsverbindliche Kriterien vorgegeben werden. Sie müssen nicht nachweisen, ob die Voraussetzungen für einen höheren GdB vorliegen. Dies unterliegt dem Amtsermittlungsgrundsatz.

81. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
 (DIE LINKE.)
- Wie lang war nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Jahren von 2010 bis 2018 jeweils die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Anträgen auf eine Rente wegen Erwerbsminderung (bitte für die Jahre von 2014 bis 2016 weiter nach Erstanträgen sowie Anträgen auf Verlängerung oder Entfristung einer laufenden Rente unterscheiden) sowie bei Widersprüchen gegen Bescheide über die Ablehnung oder Gewährung einer Rente wegen Erwerbsminderung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 29. März 2019

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Anträgen auf eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wird in der Antrags- und Erledigungsstatistik der Deutschen Rentenversicherung erfasst. Die sogenannte durchschnittliche Laufzeit beim Versicherungsträger bei erledigten Neu- und Änderungsanträgen der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Anträge auf Weitergewährung bzw. auf eine Entfristung einer befristeten Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit werden in der Antrags- und Erledigungsstatistik nicht erfasst.

Durchschnittliche Erledigungslaufzeit von Rentenanträgen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit¹⁾ in den Jahren von 2010 bis 2018

Jahr	Laufzeit beim Versicherungsträger (Tage)
2010	93
2011	100
2012	104
2013	109
2014	109
2015	110
2016	115
2017	123
2018	129

¹⁾ Ohne AAÜG-Fälle und ohne Vertragsrenten.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Statistischer und finanzieller Bericht: Die gesetzliche Rentenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland, verschiedene Jahre.

In der Rechtsbehelfsstatistik der Deutschen Rentenversicherung werden keine Laufzeiten erfasst. Daher ist eine Aussage zu der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer bei Widersprüchen gegen Bescheide über die Ablehnung oder Gewährung einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nicht möglich.

82. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)**

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung im Dezember 2018 (hilfsweise, falls Daten noch nicht vorliegen, September 2018) sowie in demselben Monat der Jahre von 2010 bis 2017 jeweils die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) noch nicht erreicht hatten, und wie hoch war in diesen Jahren einschließlich 2018 jeweils der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, bei denen eine Rente wegen Erwerbsminderung als Einkommen auf die Grundsicherung angerechnet wurde, an allen Bezieherinnen und Beziehern einer Rente wegen voller Erwerbsminderung im Rentenbestand der Deutschen Rentenversicherung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 29. März 2019

Der nachstehenden Tabelle können die jeweiligen statistischen Daten der Deutschen Rentenversicherung (Spalten 2, 4 und 5) sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII (Spalte 3) für die Jahre von 2010 bis 2017 entnommen werden. Für das Jahresende 2018 liegen der Bundesregierung noch keine entsprechenden Zahlen vor.

Empfänger von Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) wegen Erwerbsminderung und Grundsicherung bis zur Regelaltersgrenze

Jahresende	Rentenempfänger der gRV wegen Erwerbsminderung, nur Inlandsrenten	Empfänger von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII bis zur Regelaltersgrenze insgesamt	Grundsicherungsfälle der gRV bei Erwerbsminderung ¹⁾ mit Rentenbezug	
			Fallzahl	Anteil (an Spalte 2)
2010	1.075.242	384.565	102.578	9,5 %
2011	1.100.520	407.820	118.622	10,8 %
2012	1.131.329	435.780	136.680	12,1 %
2013	1.166.388	464.754	158.099	13,6 %
2014	1.199.897	490.349	176.028	14,7 %
2015	1.235.845	501.887	190.523	15,4 %
2016	1.276.161	500.308	187.485	14,7 %
2017	1.289.067	514.737	196.466	15,2 %

¹⁾ Dauerhaft voll erwerbsgeminderte Empfänger/innen von Grundsicherung mit Erwerbsminderungsrente an der Anzahl an vollen Erwerbsminderungsrenten (ohne Zeitrenten) der gRV mit Wohnort im Inland gem. Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung
Quelle: StBA und Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

83. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Welche einzelnen Fähigkeiten und Kooperationsprojekte existieren aktuell seitens der Bundeswehr unter dem Rahmennationenkonzept (engl. Framework Nations Concept), das auf dem NATO-Gipfeltreffen in Wales 2014 beschlossen wurde, mit anderen Staaten, und ist aufgrund der aktuellen Situation der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr (<https://augengeradeaus.net/2019/03/zahlen-zur-einsatzbereitschaft-von-bundeswehrwaffensystemen-bisher-offen-jetzt-geheim/>) diese Kooperation gefährdet, da laut aktuellem „Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“ für einen spürbaren Mehrwert die Bundeswehr in Vorleistungen treten und die Verfügbarkeit von Fähigkeiten gewährleisten muss?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 4. April 2019

Das Rahmennationenkonzept der NATO wurde beim NATO-Gipfel in Wales 2014 von den Staats- und Regierungschefs der Allianz indossiert. Das auf einer deutschen Initiative beruhende, im Schwerpunkt auf Fähigkeitsentwicklung bezogene Framework Nations Concept (FNC) der NATO versteht sich als ein Beitrag zu einer einheitlichen europäischen Fähigkeitslandschaft, zur Schließung noch bestehender Fähigkeitslücken und insbesondere zum kohärenten Zusammenwirken der Kräfte. Den Kern des FNC bilden die gemeinschaftliche Entwicklung und strukturelle Bereitstellung von Fähigkeiten durch mehrere Nationen, geleitet durch jeweils eine oder mehrere Rahmennationen.

Aktuell gibt es mit Deutschland, Großbritannien und Italien drei Rahmennationen, die multinationale Fähigkeitsentwicklung mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten betreiben.

Im Rahmen des FNC betreibt Deutschland zusammen mit 20 europäischen Partnerationen¹ Fähigkeitsentwicklung zur Stärkung des europäischen Pfeilers der NATO in 24 Einzelaktivitäten. Fünf Aktivitäten dienen dem Aufbau größerer interoperabler Truppenkörper, 19 Aktivitäten (FNC Cluster) dienen der Fähigkeitsentwicklung von Einzelfähigkeiten.

I. Aufbau größerer Truppenkörper

(1) Multinational Division (Land); (2) Multinational Air Group (MAG); (3) Baltic Maritime Component Command (BMCC); (4) Joint Logistic Support Group Headquarters (JLSG HQ); (5) Multinational Medical Coordination Centre (MMCC).

¹ Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn.

II. Fähigkeitscluster

(1) Logistics; (2) Chemical, Biological, Radiological, Nuclear [Defence] (CBRN); (3) Civil-Military Cooperation (CIMIC); (4) Mission Network; (5) Medical Support; (6) Air Command & Control (AirC2); (7) Anti-Submarine Warfare; (8) Deployable Air Activation Modules; (9) Joint Fire Support; (10) Air & Missile Defence (AMD; Luftverteidigung); (11) Joint Intelligence and Surveillance (J-ISR; Aufklärung); (12) Geographical Meteorological Oceanographic (GeoMETOC) Support; (13) Military Engineering; (14) Military Police; (15) Multinational Air Transport Unit; (16) Forward Air Medical Evacuation (MEDEVAC); (17) Basic Helicopter Training; (18) Air Maneuver Training; (19) Naval Mine Warfare.

Die Bundeswehr betreibt Fähigkeitsentwicklung national, bi- und trilateral und – wie im Rahmennationenkonzept der NATO – multinational. In all diesen Formaten erfolgt Fähigkeitsentwicklung immer mittel- bis langfristig. Insofern steht die aktuelle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr im Sinne der Fragestellung in keinem Zusammenhang mit der multinationalen Fähigkeitsentwicklung der Bundeswehr.

84. Abgeordneter **Dr. Marcus Faber** (FDP) Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung für den Auslandseinsatz MINUSMA in Mali, damit die VN-Mission nicht ähnlich wie der Einsatz in Afghanistan zu einer jahrzehntelangen Dauerpräsenz wird (<https://zeitschrift-ip.dgap.org/de/ip-die-zeitschrift/archiv/jahrgang-2019/maerz-april-2019/krisenherd-mali>), und welche Prioritäten verfolgt die Bundesregierung zum Erreichen dieser Strategie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 9. April 2019

Die Lage in Mali und Afghanistan ist unter anderem vor dem Hintergrund der aus der Geografie und Geschichte begründeten unterschiedlichen Umstände der jeweiligen Konflikte zu bewerten; die internationale Gemeinschaft reagiert darauf mit jeweils angepassten Unterstützungsleistungen zur nachhaltigen Beendigung der jeweiligen Konflikte.

Nur eine koordinierte Anstrengung der internationalen Gemeinschaft im Rahmen eines umfassenden Ansatzes und in Zusammenarbeit mit der malischen Regierung kann zum Erfolg führen. Die Unterstützung bei der Schaffung stabiler, selbsttragender, verlässlicher und inklusiver Strukturen und einer demokratischen rechtsstaatlichen Entwicklung zielt darauf ab, die zeitliche Präsenz von MINUSMA auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Die Bundesregierung hat ihr Engagement in Mali und der gesamten Sahel-Region in den zurückliegenden Jahren intensiviert. Ihr umfassender, ressortübergreifender und international abgestimmter Ansatz zur Konfliktbewältigung, Friedensförderung und Entwicklung erfolgt im Sinne des Weißbuchs 2016 und der Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“. Die außen-, entwicklungs- und sicher-

heitspolitischen Instrumente der Bundesregierung ergänzen und verstärken sich in Mali gegenseitig, wie in den Anträgen der Bundesregierung zur Fortführung der deutschen militärischen Beteiligung an MINUSMA und EUTM Mali dargelegt. Mit Ausbildung, Beratung und Ausstattung malischer Streitkräfte, der Unterstützung der malischen Regierung bei der Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Rebellen und der gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten wird die Festigung staatlicher Strukturen gefördert und ergänzt. Begleitet wird dies durch konkrete Stabilisierungsmaßnahmen wie auch mittels umfangreicher humanitärer Hilfsmaßnahmen und durch längerfristige und nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit. Darüber hinaus unterstützt Deutschland die Bemühungen der Polizeikomponente der MINUSMA durch den Aufbau und die Weiterentwicklung von nachhaltig leistungsfähigen Strukturen bei den jeweiligen Polizeiorganisationen.

Der Ansatz der Bundesregierung zur Stabilisierung Malis ist in die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft eingebunden und verbindet mittel- und langfristig die deutschen sicherheitspolitischen Instrumente unter Einbindung der vor Ort präsenten internationalen Akteure sowie ECOWAS und der Afrikanischen Union, welche eine zentrale Rolle für die Zukunft der Region spielen. Dieses Zusammenwirken ist wesentliche Grundlage für eine nachhaltige Gesamtentwicklung.

Ausrichtung und Einsatz von MINUSMA werden auch künftig an die Gegebenheiten im Land, in der Region sowie an die erzielten Fortschritte bei der Stabilisierung Malis angepasst werden müssen. Zu diesem Zweck wird die Strategie der Bundesregierung regelmäßig zwischen dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium der Verteidigung, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz abgestimmt.

85. Abgeordneter **Dr. Marcus Faber** (FDP) Welche Erkenntnisse wurden bei der NATO-Übung Trident Juncture 2018 identifiziert (sogenannte „lessons identified“ bzw. „lessons learned“), die laut Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen der Lackmустest für die NATO-Speerspitze (Very High Readiness Joint Task Force, kurz VJTF) (Newsletter Verteidigung, 6. November 2018, Ausgabe 44, S. 2) ist, und welche Maßnahmen wurden seitens der Bundesregierung daraus ab- bzw. dadurch eingeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 9. April 2019

Die NATO High Visibility Exercise Trident Juncture (TRJE 18) stellte den Übungshöhepunkt in der Vorbereitung der Very High Readiness Joint Task Force (VJTF) 2019 dar. Sie umfasste eine Gesamtstärke von über 50 000 Übungsteilnehmenden aus 31 Staaten. Wesentliche Charakteristika von TRJE 18 waren die schnelle Krisenreaktion, strategische Mobilität und multinationale Operationsführung. Deutschland nahm mit ca. 8 000 Soldatinnen und Soldaten sowie ca. 2 500 Fahrzeugen an der

Übung teil. Damit war es für die Bundeswehr die umfangreichste strategische Verlegung in einem Zuge, da in kurzer Zeit mehr als doppelt so viel Personal und Material in ein anderes Land verlegt wurden als in allen derzeit laufenden Einsätzen zusammen.

Der nationale Auswertebereich von TRJE 18 wurde im März 2019 fertiggestellt. Die festgestellten Beobachtungen werden derzeit ausgewertet. Es werden Anpassungs- und Verbesserungsvorschläge mit dem Ziel der nationalen Weiterentwicklung erarbeitet (Lessons Identified) und in die notwendigen Prozesse eingebracht. Bei zukünftigen Übungen, aber auch bei der Planung, Aufstellung und Vorbereitung von Kräftedispositiven, wie z. B. der NATO Response Force (NRF) mit dem Anteil der VJTF, wird der Erfolg der Anpassungen verifiziert (Lessons Learned).

Während der Übung wurden neben allgemein administrativen Beobachtungen wie z. B. der Unterstützung durch die gastgebende Nation (Host Nation Support) arbeitszeitliche und rüstungskontrollpolitische Aspekte sowie Feststellungen der nationalen Führungsorganisation, vor allem militärische Erkenntnisse, gesammelt. Diese betreffen die strategische Verlegung nach Norwegen und die Aufnahme von deutschen Kräften in Norwegen, die durchhaltefähige Folgeversorgung und Instandsetzung wie auch die multinationale Interoperabilität im direkten Zusammenhang mit der schnellen Reaktionsfähigkeit der VJTF.

Neben dem unter Beweis gestellten hohen Leistungsvermögen und dem Nachweis einer hohen materiellen und personellen Einsatzbereitschaft sind der durch die Übung erzielte Mehrgewinn an Handlungs- und Verfahrenssicherheit auf allen Ebenen und die gewonnenen Anreize für die Weiterentwicklung von Verfahren und Plänen im Rahmen einer möglichen Bündnisverteidigung von besonderer Bedeutung.

Die Bundeswehr hat somit diesen „Lackmustest“ bestanden und Deutschland seine Rolle als verlässlicher Partner in der NATO unter Beweis gestellt.

Die TRJE 18 hat aber auch gezeigt, dass das Verlegen und der Einsatz sowie das Herstellen und Halten eines hohen Grades an Einsatzbereitschaft für ein so umfangreiches Kräftedispositiv wie der VJTF insgesamt ressourcenintensiv sind und aktuell nur durch Einschnitte im Grundbetrieb sicherzustellen waren. Deshalb ist das schrittweise Realisieren des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr über die Jahre 2023, 2027 und 2031 zwingend notwendig, um die Streitkräfte personell und materiell vollständig für die Erfüllung der Aufträge zu befähigen. Bis dahin aber werden ministerielle Steuerungsmaßnahmen zur Ressourcenallokation unvermeidlich bleiben. Ferner wurde festgestellt, dass die Prozesse und Verfahren zur schnellen strategischen Verlegung und zum durchhaltefähigen Einsatz großer Kräftedispositive in der Bündnisverteidigung weiter anzupassen sind. Die ministeriell eingerichtete Sonderorganisation zur Einsatzbereitschaft der Streitkräfte begleitet dazu die Aufstellung und Vorbereitung der VJTF 2023 unter Berücksichtigung der Erfahrungen der VJTF 2019 und der Erkenntnisse aus der TRJE 18.

86. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Welches Bundeswehr-Material wurde für die Durchführung der NATO-Übung Trident Juncture 2018 von nichtteilnehmenden Einheiten ausgeliehen, und inwieweit schränkte dies den Tagesdienst in der Heimat ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 8. April 2019

Die Teilnahme an der NATO-Übung Trident Juncture 2018 war der Höhepunkt eines insgesamt fordernden Ausbildungs- und Übungsbetriebs in Vorbereitung auf die Führungsrolle Deutschlands in der Very High Readiness Joint Task Force (VJTF) 2019. Mit über 2 500 Fahrzeugen und rund 8 000 Soldatinnen und Soldaten war Deutschland nach dem Gastgeber Norwegen der zweitgrößte Truppensteller. Etwa 50 000 Übungsteilnehmer aus 31 NATO- und Partnerstaaten haben Trident Juncture 2018 zur größten Übung der NATO seit mehr als 20 Jahren gemacht.

Mit der Auftragsdurchführung waren im Wesentlichen die für die VJTF 2019 vorgesehenen Verbände und Einheiten beauftragt. Diese nahmen mit ihrem Material an der Übung Trident Juncture 2018 als Übungstruppe teil. Um die Vollausrüstung der Übungstruppe sicherzustellen, waren materielle Steuerungsmaßnahmen durch Rückgriff auf Material von nicht an der Übung beteiligten Verbänden und Einheiten notwendig. Dies betraf insbesondere die Bereiche der geschützten Fahrzeuge, Nachsichtfähigkeit und Führungsfähigkeit. Die persönliche Zusatzausrüstung (u. a. Schutzwesten, Trageausrüstung) wurde für die Übung Trident Juncture 2018 priorisiert ausgegeben. Darüber hinaus wurden insbesondere Artikel der Winterbekleidung aus der Grundversorgung der Sechsmonatsreserve entnommen, die folgend zunächst ergänzt werden müssen, um Bedarfsschwankungen ausgleichen zu können.

Neben der direkt beteiligten Übungstruppe leisteten so auch Verbände und Einheiten des Grundbetriebs durch Materialabstellungen und logistische Unterstützungsleistungen (u. a. während der Verlegung) einen wesentlichen Beitrag zum Übungserfolg.

Erst mit Erreichen des im Fähigkeitsprofil festgelegten Ausstattungsniveaus kann auf materielle Steuerungsmaßnahmen verzichtet werden. Dies bedingt eine konsequente Fortführung der Trendwende Material auf Basis einer planbaren und auskömmlichen Finanzausrüstung der Bundeswehr.

87. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Inwiefern bzw. in welchem Umfang waren auch deutsche Soldaten bei ihrer Teilnahme an NATO-Manövern in Norwegen (vermutlich ist „Trident Juncture“ gemeint) von „GPS-Störaktionen“ betroffen, die von der Regierung Norwegens Russland zugeschrieben werden („Norway says it has proof Russia messed with GPS signals during recent NATO exercises“, Reuters vom 19. März 2019), wozu als Beweismittel „elektronische Aufzeichnungen“ der Signale genannt werden, und welche genaueren technischen Angaben kann die Bundesregierung zur angeblich zweifelsfreien Attribuierung der Störung machen (bitte dafür die Beweismittel Norwegens, die jetzt von der russischen Regierung wohlwollend geprüft werden, erläutern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 4. April 2019

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine Betroffenheit deutscher Soldaten durch GPS-Störungen im Rahmen von NATO-Manövern in Norwegen vor.

88. Abgeordneter
Dr. Stefan Ruppert
(FDP)
- Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand für eine muslimische Militärseelsorge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 11. April 2019

Über die im Jahr 2015 eingerichtete Zentrale Ansprechstelle für Soldatinnen und Soldaten anderer Glaubensrichtungen am Zentrum Innere Führung in Koblenz werden Soldatinnen und Soldaten seelsorgerliche Ansprechpartner ihrer jeweiligen Glaubensbekenntnisse vermittelt.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) wird – entsprechend zu der Aufnahme der Verhandlungen zu einem möglichen Staatsvertrag mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland für die Einführung einer jüdischen Militärseelsorge – an die muslimischen Religionsvereine für Gespräche zur Einrichtung einer muslimischen Militärseelsorge herantreten.

89. Abgeordneter
Dr. Stefan Ruppert
(FDP)
- Plant die Bundesregierung in absehbarer Zeit einen Militärseelsorgestaatsvertrag mit dem Zentralrat der Muslime (ZMD) e. V.?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 11. April 2019

Wie und auf welcher Grundlage und mit welchen islamischen Organisationen eine islamische Militärseelsorge eingerichtet werden kann, ist in den anstehenden Gesprächen zu erörtern. Ein entscheidender Gesichtspunkt wird dabei sein, inwiefern die Gesprächspartner Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr islamischen Glaubens repräsentieren können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

90. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche weiteren Personen haben neben Bundesministerin Julia Klöckner und dem Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes e. V., Bernhard Krüsken, an dem Gespräch hinsichtlich der Mitteilung der Bundesregierung an die Europäische Kommission zur Novellierung der Düngeverordnung am 30. Januar 2019 teilgenommen (bitte alle Personen namentlich angeben), und kann die Bundesregierung ausschließen, dass an diesem Tag ein Gespräch zu diesem Anlass stattgefunden hat, an dem Staatssekretär Dr. Herman Onko Aeikens teilgenommen hat, entsprechend der Behauptung von Johannes Röring (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V., WLVL), der im Interview im „Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben“ vom 28. Februar 2019 sagt, er selbst habe am 30. Januar 2019 an einem solchen Gespräch mit dem Staatssekretär teilgenommen, und entgegen der Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 76 im Plenum des Deutschen Bundestages am 13. März 2019, die sich jedoch lediglich auf die Leitungs- und nicht auf die Teilnehmerfunktion von Staatssekretär Dr. Aeikens beschränkte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 1. April 2019

Unter der Leitung von Bundesministerin Julia Klöckner wurde am 30. Januar 2019 ein Gespräch mit dem Deutschen Bauernverband und dem Deutschen Raiffeisenverband geführt, an dem ebenfalls Staatssekretär Dr. Aeikens teilgenommen hat. Die weiteren teilnehmenden Personen können der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

Außer Bundesministerin Julia Klöckner, Staatssekretär Dr. Hermann Onko Aeikens und Generalsekretär Bernhard Krüsken haben folgende Personen an dem o. g. Gespräch teilgenommen:

- Gitta Connemann, MdB,
- Artur Auernhammer, MdB,
- Silvia Breher, MdB,
- Hermann Färber, MdB,
- Alois Gerig, MdB,
- Johannes Röring, MdB,
- Albert Stegemann, MdB,
- Hans-Jürgen Thies, MdB,
- Kees de Vries, MdB,

ein Mitarbeiter des Deutschen Raiffeisenverbands sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der genannten Abgeordneten und der Fachebene des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.²

91. Abgeordneter **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung seit dem Beschluss des Bundestages zur Verlängerung der Zulassung der betäubungslosen Ferkelkastration bis Ende 2020 von konkreten Maßnahmen zur Sicherstellung alternativer Methoden, und welche Schritte hat die Bundesregierung selbst veranlasst (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 4. April 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben sich der Lebensmitteleinzelhandel und die Schlachtunternehmen dazu bekannt, alle Alternativen anzuerkennen und Produkte aus allen Alternativen abzunehmen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass jeder Erzeuger das unter seinen Rahmenbedingungen geeignete Verfahren wählen kann. Aus Sicht der Bundesregierung ist nun von besonderer Bedeutung, dass sich die Branche schnellstmöglich mit den anstehenden Herausforderungen auseinandersetzt und die betroffenen Erzeuger bei der Umsetzung der entsprechenden Anforderungen in der Praxis unterstützt.

² Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass, sofern sich die Angaben auf Personen der Arbeitsebene des Deutschen Bundestages, des Deutschen Raiffeisenverbands und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beziehen, keine namentliche Nennung erfolgt. Auf die Verfahrensweise der Bundesregierung in vergleichbaren Fällen wird verwiesen (siehe z. B. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/4674, erster Absatz auf S. 4 der Vorbemerkungen der Bundesregierung).

Der Fokus der Aktivitäten sollte demnach darauf liegen, die Umsetzung der vorhandenen Alternativmethoden in der Praxis voranzubringen. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) insbesondere folgende, konkrete Maßnahmen auf den Weg gebracht:

- Es wurde eine Verordnung vorgelegt, mit der es den Landwirten ermöglicht wird, die Isofluranbetäubung selbst durchzuführen. Dafür müssen die Landwirte einen Nachweis erbringen, dass sie sachkundig mit dem Betäubungsgerät und dem Medikament umgehen können. Die Verordnung soll vor Ende des Jahres in Kraft treten. Für die Unterstützung der Landwirte bei der Anschaffung der erforderlichen Narkosegeräte für die Isofluranbetäubung sind entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt.
- Für die Schulung der Landwirte zur Durchführung der Isoflurannarkose wurde die Erstellung von Schulungsmaterial im Rahmen eines Modell- und Demonstrationsvorhabens beauftragt. Für alle Alternativen werden Informationsmaterialien durch das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) erstellt.
- Im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Narkosegeräten und eine mögliche Prüfung und Zertifizierung der Geräte befindet sich das BMEL in Gesprächen mit den betreffenden Geräteherstellern.
- Mit potenziellen Schulungseinrichtungen für Landwirte wurden Gespräche mit dem Ziel geführt, ein ausreichendes Angebot an Schulungen sicherstellen zu können.
- Außerdem werden derzeit zwei Projekte im Rahmen des Modell- und Demonstrationsvorhabens Tierschutz gefördert, die sich mit der Einführung der chirurgischen Ferkelkastration unter Betäubung in ferkelerzeugenden Betrieben beschäftigen.
- Daneben wird ein Verbundvorhaben gefördert, das sich mit der Optimierung der automatisierten Isoflurannarkose für die Ferkelkastration und deren Umsetzung in der Praxis beschäftigt.
- Neben der chirurgischen Ferkelkastration stellt aber auch der Verzicht auf die Kastration durch Ebermast mit oder ohne Impfung eine Option dar. Hierzu steht das BMEL in Kontakt mit den Wirtschaftsbeteiligten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

92. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung Verträge zwischen Bund und Ländern vor deren Abschluss dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorlegen, so wie dies auch am 13. März 2019 mit den Digitalpakt-Verwaltungsvereinbarungen vor Unterzeichnung zwischen Bund und Ländern geschehen ist, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 4. April 2019**

Eine Einbeziehung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags bei Verträgen zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) ist nicht beabsichtigt.

Die Ausführung von Gesetzen ist Angelegenheit der Bundesregierung. Zudem haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Länder zur Sicherung des Verhandlungserfolges für die Dauer der Vertragsverhandlungen Vertraulichkeit vereinbart. Im Anschluss werden die Verträge veröffentlicht.

93. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Plant die Bundesregierung für Gutachter und Sachverständige bei Inobhutnahmen durch Jugendämter eine bundesweit einheitliche Vorschrift bzw. Vorgehensweise für ihre Bewertung und Begutachtung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 29. März 2019**

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode haben CDU, CSU und SPD vereinbart, die Kinder- und Jugendhilfe auf Basis des in der letzten Legislaturperiode vom Deutschen Bundestag beschlossenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes weiterzuentwickeln.

Auf Grundlage dieser Vereinbarung hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im November 2018 einen breiten Beteiligungsprozess zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe mit relevanten Akteuren aus Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe, der Gesundheitshilfe und den Ländern und Kommunen begonnen. Der Prozess sieht vor, auch Erfahrungen von Beteiligten und Betroffenen mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familiengerichtbarkeit zu sammeln und systematisch auszuwerten. Die Auswertung wird mit Blick auf systemische und strukturelle Veränderungsbedarfe in das weitere Verfahren mit aufgenommen.

Im Mittelpunkt der Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe steht insbesondere auch ein besserer Kinderschutz. Dabei werden auch etwaige Verbesserungsbedarfe im Bereich der Inobhutnahme mit in den Blick genommen werden.

Nach Beendigung des Dialog- und Beteiligungsprozesses Ende 2019 werden die gewonnenen Erkenntnisse ausgewertet und anschließend im Rahmen einer Gesetzesinitiative aufgegriffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

94. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)
- Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Bericht des „British Medical Journal“ vom 20. September 2018, demzufolge die Impfstoffe Pandemrix und Arepanrix trotz vergleichbarer Zusammensetzung mit einer erheblich unterschiedlichen Narkolepsiehäufigkeit assoziiert werden und verschiedene Staaten einen Kausalzusammenhang für wahrscheinlich halten, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um auch in Deutschland die Zusammenhänge unabhängig untersuchen zu lassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 3. April 2019

Die Assoziation zwischen Pandemrix und dem Auftreten einer Narkolepsie ist seit Jahren bekannt. Neben anderen EU-Behörden hat auch das Paul-Ehrlich-Institut intensiv auf diesem Gebiet geforscht. Themenbereiche waren dabei die Häufigkeit der Narkolepsie in Deutschland bei Kindern und Erwachsenen, die Assoziation zwischen Pandemrix und Narkolepsie sowie potenzielle Pathomechanismen. Die Forschung wurde vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert.

Die Ergebnisse sind auf der Internetseite des Paul-Ehrlich-Instituts unter www.pei.de/DE/anzweimittelsicherheit-vigilanz/pharmakovigilanz/forschung/narkolepsie-studie/narkolepsie-studie-inhalt.html aufgelistet. Die Studien stehen im Einklang mit den Studienergebnissen aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Pandemrix und Arepanrix sind in der Europäischen Union nicht mehr zugelassen.

95. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)
- In welchen Bundesländern gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Landkreise und kreisfreie Städte, in denen kein substituierender Arzt/keine substituierende Ärztin niedergelassen ist, und um welche Orte handelt es sich bei den „weißen Flecken“ im Bericht zum Substitutionsregister 2019 des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte konkret?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 4. April 2019

Der im Januar 2019 veröffentlichte Bericht zum Substitutionsregister enthält mit Abbildung 9 eine Landkarte, in der die Anzahl der an das Register nach den betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften meldenden substituierenden Ärztinnen bzw. Ärzte pro 100 000 Einwohner je Kreis bzw. kreisfreier Stadt im ersten Halbjahr 2018 farblich dargestellt ist.

Von den insgesamt 401 deutschen Landkreisen und kreisfreien Städten sind 56 Kreise und kreisfreie Städte als weiße Flecken erkennbar. Zu letzteren sind im Register keine substituierenden Ärztinnen bzw. Ärzte mit ihrer ersten Praxisadresse registriert. Mögliche Zweit- oder Drittsitze derselben ärztlichen Person können im Register nicht erfasst werden.

Es handelt sich um folgende Kreise und kreisfreie Städte:

Gebietskennzahl	Landkreis bzw. Kreisfreie Stadt	Bundesland
03157	Peine (Landkreis)	Niedersachsen
03451	Ammerland (Landkreis)	Niedersachsen
07131	Ahrweiler (Landkreis)	Rheinland-Pfalz
07135	Cochem-Zell (Landkreis)	Rheinland-Pfalz
07232	Eifelkreis Bitburg-Prüm (Landkreis)	Rheinland-Pfalz
07235	Trier-Saarburg (Landkreis)	Rheinland-Pfalz
07332	Bad Dürkheim (Landkreis)	Rheinland-Pfalz
07335	Kaiserslautern (Landkreis)	Rheinland-Pfalz
07340	Südwestpfalz (Landkreis)	Rheinland-Pfalz
08425	Alb-Donau-Kreis (Landkreis)	Baden-Württemberg
09178	Freising (Landkreis)	Bayern
09185	Neuburg-Schrobenhausen (Landkreis)	Bayern
09261	Landshut (Kreisfreie Stadt)	Bayern
09273	Kelheim (Landkreis)	Bayern
09274	Landshut (Landkreis)	Bayern
09276	Regen (Landkreis)	Bayern
09278	Straubing-Bogen (Landkreis)	Bayern
09279	Dingolfing-Landau (Landkreis)	Bayern
09361	Amberg (Kreisfreie Stadt)	Bayern
09377	Tirschenreuth (Landkreis)	Bayern
09472	Bayreuth (Landkreis)	Bayern

Gebietskennzahl	Landkreis bzw. Kreisfreie Stadt	Bundesland
09476	Kronach (Landkreis)	Bayern
09478	Lichtenfels (Landkreis)	Bayern
09479	Wunsiedel i. Fichtelgebirge (Landkreis)	Bayern
09565	Schwabach (Kreisfreie Stadt)	Bayern
09573	Fürth (Landkreis)	Bayern
09775	Neu-Ulm (Landkreis)	Bayern
09776	Lindau (Bodensee) (Landkreis)	Bayern
09778	Unterallgäu (Landkreis)	Bayern
10046	St. Wendel (Landkreis)	Saarland
12051	Brandenburg an der Havel (Kreisfreie Stadt)	Brandenburg
12053	Frankfurt (Oder) (Kreisfreie Stadt)	Brandenburg
12060	Barnim (Landkreis)	Brandenburg
12062	Elbe-Elster (Landkreis)	Brandenburg
12063	Havelland (Landkreis)	Brandenburg
12064	Märkisch-Oderland (Landkreis)	Brandenburg
12066	Oberspreewald-Lausitz (Landkreis)	Brandenburg
12067	Oder-Spree (Landkreis)	Brandenburg
12070	Prignitz (Landkreis)	Brandenburg
12071	Spree-Neiße (Landkreis)	Brandenburg
12072	Teltow-Fläming (Landkreis)	Brandenburg
14521	Erzgebirgskreis (Landkreis)	Sachsen
14523	Vogtlandkreis (Landkreis)	Sachsen
14627	Meißen (Landkreis)	Sachsen
15081	Altmarkkreis Salzwedel (Landkreis)	Sachsen-Anhalt
15083	Börde (Landkreis)	Sachsen-Anhalt
15087	Mansfeld-Südharz (Landkreis)	Sachsen-Anhalt
16056	Eisenach (Kreisfreie Stadt)	Thüringen
16061	Eichsfeld (Landkreis)	Thüringen
16063	Wartburgkreis (Landkreis)	Thüringen
16066	Schmalkalden-Meiningen (Landkreis)	Thüringen
16068	Sömmerda (Landkreis)	Thüringen
16069	Hildburghausen (Landkreis)	Thüringen
16073	Saalfeld-Rudolstadt (Landkreis)	Thüringen
16074	Saale-Holzland-Kreis (Landkreis)	Thüringen
16075	Saale-Orla-Kreis (Landkreis)	Thüringen

96. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterliegt die Aufwandsentschädigung aus kommunalen Ehrenämtern bei freiwillig Versicherten nach Ansicht der Bundesregierung der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und wenn nein, hält die Bundesregierung eine gesetzliche Klarstellung für geboten, um eine einheitliche Beitragsbemessung durch alle gesetzlichen Krankenkassen zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 29. März 2019**

Die Beitragsbemessung für freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung wird seit dem 1. Januar 2009 einheitlich durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) geregelt. In Umsetzung des Regelungsauftrages nach § 240 Absatz 1 Satz 1 SGB V hat der GKV-SV „Einheitliche Grundsätze zur Beitragsbemessung freiwilliger Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung und weiterer Mitgliedergruppen sowie zur Zahlung und Fälligkeit der von Mitgliedern selbst zu entrichtenden Beiträge (Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler)“ erlassen. Bei freiwilligen Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung ist für die Bemessung der zur sozialen Pflegeversicherung zu zahlenden Beiträge § 240 SGB V entsprechend anzuwenden (vgl. § 57 Absatz 4 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch).

Nach dem als Anlage zu den Beitragsverfahrensgrundsätzen Selbstzahler verfassten „Katalog von Einnahmen und deren beitragsrechtliche Bewertung nach § 240 SGB V“ sind Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, soweit sie steuerfrei sind, keine beitragspflichtigen Einnahmen von freiwillig versicherten Mitgliedern.

Die Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler sowie der „Katalog von Einnahmen und deren beitragsrechtliche Bewertung nach § 240 SGB V“ sind von allen Krankenkassen zu beachten und anzuwenden und dienen damit schon jetzt der einheitlichen Beitragsbemessung bei freiwilligen Mitgliedern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

97. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen verzögerten sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Bauarbeiten an der Schleuse Zaaren, welche nunmehr erst im August 2019 wieder für den Schiffsverkehr geöffnet werden soll (vgl. „Schleuse Zaaren bleibt dicht – Tragödie für die Wasserwirtschaft“, www.maz-online.de, abgerufen am 28. März 2019), und mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung die von erheblichen Einnahmeausfällen bedrohten, im Wassertourismus tätigen Unternehmen (vgl. ebd.) unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 3. April 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung beeinflussten folgende Sachverhalte den vorgesehenen Abschluss der Instandsetzungsarbeiten:

- Die im Zuge der Vergabe eingereichten Angebotspreise führten zu einer längeren Prüf- und Genehmigungsdauer.
- Erforderliche Munitionsräumarbeiten waren umfangreicher und zeitaufwändiger als geplant.
- Behinderung des Bauablaufes durch Witterung und schlechten Baugrund.
- Bei einigen Gewerken war der durch die beauftragten Unternehmen abgeschätzte Umsetzungszeitraum zu optimistisch kalkuliert.

Hinsichtlich der Frage nach möglicher finanzieller Unterstützung der von der Sperrung betroffenen Unternehmen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Frage 64 des Abgeordneten Dr. Martin Neumann auf Bundestagsdrucksache 8660 und auf die Frage 138 der Abgeordneten Kerstin Kassner auf Bundestagsdrucksache 8806 verwiesen.

98. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die geplante Verwendung von Huawei-Technik im hochsensiblen GSM-R-Funksystem der Deutschen Bahn AG (www.handelsblatt.com/unternehmen/it-medien/telekommunikation-huawei-kann-weiter-am-funknetz-der-deutschen-bahn-arbeiten/24096772.html) im Hinblick auf Sicherheitsrisiken durch mögliche Datenabflüsse, Spionage, Sabotage bzw. politische Einflussnahme, und werden die von der Bundesnetzagentur kurz vor dem Beginn der 5G-Vergabe veröffentlichten Eckpunkte zusätzlicher Sicherheitsanforderungen für Telekommunikationsnetze (www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/20190307_ITsicherheitskatalog.html?nn=265778) auch für das GSM-R-Funksystem der Deutschen Bahn AG gelten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 5. April 2019**

Die DB Netz AG betreibt auf GSM-R-Technik ein nichtöffentliches, betriebliches Funknetz. Bezüglich der IT-Security beachtet die DB Netz AG beim Betrieb des GSM-R-Netzes die Vorgaben des IT-Sicherheitsgesetzes und die Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.

Für die Erneuerung des europaweit standardisierten Funksystems im deutschen Eisenbahnnetz hat die DB Netz AG Leistungen nach geltendem Recht ausgeschrieben und vergeben. Die Komponenten der Vertragspartner (u. a. Huawei und Nokia) durchlaufen aktuell das Zulassungsverfahren. Sollten sich die Sicherheitseinschätzung bezüglich eines Lieferanten oder die Gesetzeslage ändern, so wird die DB Netz AG dies bei aktuellen Projekten und künftigen Vergaben berücksichtigen.

99. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)
- Bis wann sind die schalltechnischen Untersuchungen am Gütergleis 5566 im Münchner Norden (Feldmochinger Kurve) voraussichtlich abgeschlossen, und welche Lärmschutzmaßnahmen kämen eventuell für diesen Abschnitt in Betracht (Nachfrage zu Frage 126 auf Bundestagsdrucksache 8806)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. April 2019**

Die Deutsche Bahn AG erwartet die Vorlage der Untersuchungsergebnisse gegen Ende des Jahres 2019. Erst nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse kann über Art und Umfang erforderlicher Lärmschutzmaßnahmen informiert werden.

100. Abgeordnete
Brigitte Freihold
(DIE LINKE.)
- Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung bei der kommenden Frequenzauktion, um gemäß dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD eine „lückenlose Mobilfunkversorgung insbesondere im ländlichen Raum“ zu erzielen und Funklöcher „zügig“ zu schließen, insbesondere über Versorgungsaufgaben und das zu Roaming und Infrastruktur-Sharing auferlegte Verhandlungsgebot der Bundesnetzagentur hinaus (bitte umfassend begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 3. April 2019**

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit eine Gesamtstrategie für den Mobilfunkausbau, die Maßnahmen vorschlagen wird, mit denen eine flächendeckende Mobilfunkversorgung erreicht wird. Dabei wird besonders auch die zentrale Herausforderung für den Mobilfunkausbau im ländlichen Raum berücksichtigt, die vor allem in der geringeren Bevölkerungsdichte und der daraus folgenden erschwerten Refinanzierbarkeit der betreiberseitigen Investitionen für den Ausbau und Betrieb von Mobilfunkstandorten liegt. Im Rahmen der Gesamtstrategie für Mobilfunkausbau wird die Bundesregierung Maßnahmen vorschlagen, mit denen diesen Ausbauhemmnissen wirksam begegnet wird. Dabei wird auch der mögliche Beitrag einer Infrastrukturgesellschaft berücksichtigt.

101. Abgeordnete
Brigitte Freihold
(DIE LINKE.)
- Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung im Zusammenhang mit Artikel 63 der EU-Richtlinie 2018/1972 und dem nach meiner Ansicht bestehenden Oligopol im deutschen Mobilfunkmarkt (bitte umfassend begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 2. April 2019**

Sowohl EU-Vorgaben als auch das Telekommunikationsgesetz gewähren der Bundesnetzagentur bei Feststellung und Regulierung beträchtlicher Marktmacht einen weiten Beurteilungs- und Ermessensspielraum.

Es ist Aufgabe der Bundesnetzagentur zu beurteilen, ob ein Markt regulierungsrelevant ist und ob auf einem regulierungsrelevanten Markt ein oder mehr Unternehmen über eine marktbeherrschende Stellung verfügt/verfügen und somit regulierungsbedürftig ist/sind. Der nationale Gesetzgeber darf diesen Spielraum der Bundesnetzagentur nicht einschränken (vgl. EuGH, Rechtssache C-424/07). Die Bundesnetzagentur hat bei der Marktanalyse die Leitlinien der EU-Kommission zur Marktanalyse und zur Ermittlung beträchtlicher Marktmacht weitestmöglich zu berücksichtigen. Diese Leitlinien wurden 2018 überarbeitet (2018/C 159/01) und beschäftigen sich mit der Frage, wann ein Unternehmen allein oder gemeinsam mit anderen eine der Beherrschung gleichkommende Stellung einnimmt.

Die Feststellung beträchtlicher Marktmacht durch die Bundesnetzagentur erfolgt im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt.

102. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe sind die im Bundeshaushalt 2018 für Vorhaben des Bedarfsplans Schiene veranschlagten Mittel in Höhe von rund 1,6 Mrd. Euro im Haushaltsvollzug tatsächlich abgeflossen, und wie hoch fallen beim Bedarfsplan Schiene nunmehr insgesamt – also einschließlich des Haushaltsjahres 2018 – die Ausgabereiste in diesem Bereich aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. März 2019

Von den im Haushalt 2018 bei Kapitel 1202 Titel 891 01 für die Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes veranschlagten Mitteln i. H. v. 1 590 863 000 Euro sind 61 076 000 Euro nicht abgeflossen. Damit beträgt die Gesamthöhe der Ausgabereiste bei Kapitel 1202 Titel 891 01 nunmehr 614 706 000 Euro.

103. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Effizienzprüfung, auf welche die „BERLINER MORGENPOST“ in ihrem Artikel verweist (vgl. 15. März 2019: „Misstrauen hinter den BER-Kulissen“, S. 1), und wird im Aufsichtsrat des Flughafens Berlin Brandenburg (FBB) GmbH das Eröffnungsdatum Oktober 2020 weiterhin von der Flughafengesellschaft des FBB kommuniziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 1. April 2019

Die Bundesregierung begrüßt die im Rahmen der Selbstorganisation des Aufsichtsrates der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH durchgeführte Effizienzprüfung und die Befassung damit, die im Einklang mit den „Grundsätzen guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ steht. Hinsichtlich der in der Tagespresse veröffentlichten Artikel wird auf die Pressemitteilung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates verwiesen (www.berlin-airport.de/de/presse/presseinformationen/mitteilungen-archiv/2019/2019-03-15-erklaerung_aufsichtsratsvorsitzender/index.php).

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Fragen 10 und 11 der Kleinen Anfrage „Fortschritte beim Flughafen Berlin Brandenburg (BER)“ auf Bundestagsdrucksache 19/8190 verwiesen.

104. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bewertet die Bundesregierung die Kampagne im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit dem Slogan „Looks like shit. But saves my life.“ als sexistisch, und welche Kosten entstanden für die Produktion bzw. sämtliche Maßnahmen der Kampagne (bitte Einzelmaßnahmen mit Kosten auflisten, einschließlich Kosten für Plakatierung etc.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. März 2019

Die Kampagne transportiert die wichtige Botschaft: Helme retten Leben. Die Hauptzielgruppe sind junge Frauen und Männer, die aus ästhetischen Gründen keine Helme tragen.

Neue Zahlen der Bundesanstalt für Straßenwesen belegen: Auf der Grundlage repräsentativer Verkehrsbeobachtungen von 17 278 Fahrradfahrerinnen und -fahrern im Jahr 2018 tragen nur 8 Prozent der jungen Radfahrenden im Alter zwischen 17 und 30 Jahren einen Helm. Das ist die geringste Helmtragequote aller beobachteten Altersgruppen. Optische Gründe spielen hier laut einer repräsentativen Umfrage im Vorfeld der Kampagne eine wichtige Rolle. Mit der neuen Verkehrssicherheitsaktion von BMVI und Deutschem Verkehrssicherheitsrat (DVR) in Kooperation mit Fotograf Rankin und „Germany’s Next Topmodel“ (GNTM) soll diese Zielgruppe angesprochen und zum Helmtragen animiert werden. Die Auswertung der Einschaltquoten bestätigt, dass diese Zielgruppe sehr gut erreicht wurde.

Der ironische Bruch zwischen den in den Motiven dargestellten Situationen und den Fahrradhelmen soll dafür sorgen, dass die Kernbotschaft wahrgenommen wird: Dein Leben ist wichtiger als dein Aussehen.

Weitere Zahlen und nähere Informationen zur Kampagne finden Sie unter www.bmvi.de/SharedDocs/DE/SocialMedia/Youtube/public/2019/03/Helme-Retten-Leben_hgYiQ7Rg_kE.html.

Die Kampagne bildet gleichberechtigt sowohl Frauen als auch Männer ab. Die Kampagnenmotive finden Sie unter www.runtervomgas.de/aktionsmaterial/alles.html.

Die Einbindung der Aktion in die Sendung von GNTM war kostenlos, denn es handelt sich um eine redaktionelle unbezahlte Einbindung des Themas „Runter vom Gas“ in die Staffelfolge. Aufgrund der unbezahlten Kooperation mit GNTM konnte der britische Fotograf Rankin für die Kampagne gewonnen werden. Auf diese Weise wurde noch einmal mehr Aufmerksamkeit in der Zielgruppe für die Plakatmotive generiert.

Die Verkehrssicherheitsaktion hat insgesamt rund 400 000 Euro gekostet. Es handelt sich um eine breit angelegte Kampagne im Rahmen der erfolgreichen Verkehrssicherheitskampagne „Runter vom Gas“ vom BMVI und dem DVR. Dabei werden bundesweit im öffentlichen Straßenraum und über die sozialen Medien Plakatmotive gezeigt.

Im Übrigen wird auf die Internetseite des BMVI verwiesen: www.bmvi.de/helmkampagne-faq/.

105. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen beschäftigt das BMVI aktuell in den Bereichen strategische Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit bzw. Pressearbeit, und wie viele Mittel investierte das BMVI in die Leistungen externer Beraterinnen und Berater zum Zweck strategischer Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit bzw. Pressearbeit (bitte einzelne Bereiche gesondert auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. März 2019

Im Referat für Öffentlichkeit und Veranstaltungsmanagement sind sechs Personen beschäftigt.

Dem BMVI stehen für die Öffentlichkeitsarbeit im Haushalt 2019 im Kapitel 1211 Titel 542 01 insgesamt 2,519 Millionen Euro zur Verfügung, die für Social Media, Pressearbeit, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Zur Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen, Kampagnen, Broschüren etc. werden fallweise Rahmenvertragspartner eingebunden.

106. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie oft, und mit welchen Vertreterinnen und Vertretern der Fahrradindustrie oder von Fahrradverbänden (z. B. Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (Bundesverband) e. V. – ADFC –) hat sich die Bundesregierung im Jahr 2018 getroffen (bitte einzelne Treffen aufzählen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. April 2019

Die Bundesregierung hat im Jahr 2018 nachstehende Termine mit Vertreterinnen und Vertretern der Fahrradindustrie bzw. Fahrradverbänden wahrgenommen:

Ressort/ Vertreter der Bundesregierung	Datum	Verband/Unternehmen	Anlass
BMVI/PSts Ferlemann	16.04.2018	Verbund Service und Fahrrad (VSF)	5. Vivavelo Kongress der deutschen Fahrradwirtschaft
BMVI/PSts Ferlemann und BMU/PSt' in Schwarzelühr-Sutter	23.04.2018	Allgemeiner Deutscher Fahrradclub e. V. (ADFC)	Parlamentarischer Frühjahrs-empfang
BMU/PSt' in Schwarzelühr-Sutter	09.07.2018	Messe Friedrichshafen Cargobike ADFC	Internationale Fahrradmesse EURO-BIKE Friedrichshafen
BMU/PSt' in Schwarzelühr-Sutter	24.09.2018	Fa. Jobrad Verkehrsclub Deutschland e. V. (VCD)	Lasten- und Dienstrad-förderung
BMVI/PSts Ferlemann	10.10.2018	Zweirad Industrieverband e. V. (ZIV)	Parlamentarischer Abend: „Faktor Fahrrad: Wirtschaftskraft und Lebensqualität“
BMVI/PSts Bilger	05.11.2018	Fa. Jobrad	Dienstfahrradleasing
BMWi/PSts Wittke	07.12.2018	Fa. Jobrad	Dienstfahrradleasing

107. Abgeordneter
Thomas L. Kemmerich
(FDP)
- Welche Projekte im Bereich der Mobilität mit Elektro-, Gas- oder Wasserstoffantrieb für die Anwendung bei kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie dem Handel werden von der Bundesregierung unterstützt bzw. selbst initiiert (mit Bitte um Auflistung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 3. April 2019

Bezüglich der Beschaffung von Fahrzeugen mit Elektroantrieb aus der Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI sind folgende Projekte zu nennen:

Zuwendungsempfänger	Ort
Agentur für Stadttourismus Potsdam GmbH & Co. KG	Potsdam
Alba Städte- und Industriereinigung Baving GmbH	Neuenkirchen
Alfred Schwarz GmbH Elektroinstallation	Nürnberg
Autohaus Knoblauch e. K.	Ravensburg
Autoservice Frank Demmler	Wilkau-Haßlau
B&M Maschinenbau GmbH	Hannover
Bäckerei Naber-Schüren	Bochum
Barbara Kotowski-Klima Vermietung und Verpachtung von Fahrzeugen	Paderborn
BES Berlin Energie Service GmbH	Berlin
Borowski GmbH & Co. KG	Essen
Breitsamer Entsorgung - Recycling GmbH	München
Brodshelm Verkehrsbetrieb GmbH	Burghausen
Comnovis IT GmbH	Mannheim
CYX mobile KG	Arnstadt
DIE MECK-SCHWEIZER GmbH	Basedow
ebm elektro-bau-montage GmbH & Co. KG	Osnabrück
Eichberger Reisen GmbH & Co. KG	Thyrnau
einfach mobil Carsharing GmbH	Marburg
Elektro-Koppen Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Oberhausen
Ettenheimer Bürgerenergie eG	Ettenheim
Eugen Hackenschuh e. K.	Backnang
Ewald Consulting GmbH & Co. KG	Hude
EWIBO- Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH	Bocholt
Fritz Mühlenbäckerei GmbH	Aying
GCA Projektmanagement+ Consulting; GmbH	Nürnberg
Global Flash Service GmbH & Co. KG	Limburg
Global Lifestyle Logistics Inh. Lars Woytschekowsky-Altrath	Osnabrück
GOLDMANN CONSULTING e. K. Silke Beate Patricia Goldmann	Achim
Grimmer Klimatechnik GbR	Baldham

Zuwendungsempfänger	Ort
Heizungsbau Nürnberg GmbH	Nürnberg
Jagdschlossexpress und Ausflugsfahrten GmbH	Binz OT Prora
Jan Obernauer Elektrohandel + -installation Elektro Obernauer	Ladelund
Jens Wiese	Krummbek
Jürgen Jeske Elektromaschinenbau	Mainz-Kastel
Kai Rüsberg	Bochum
Kazenmaier Fleetservice GmbH	Karlsruhe
Kazenmaier Fleetservice GmbH	Karlsruhe
Kfz-Ingenieur-Büro Tarrach	Bielefeld
Kloiber GmbH	Petershausen
Knieps und Komm GmbH	Essen
Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH	Uetersen
LENO GmbH	Odenthal
Metallbau Andreas Wiesinger	Wiesbaden
MigraTEC Netzwerktechnik GmbH	Backnang
mobileeee Betriebsgesellschaft mbH & Co KG	Frankfurt am Main
Mobility Center GmbH	Leipzig
Nutzfahrzeugcenter Backnang GmbH	Backnang
Orten Betriebs GmbH & Co. KG	Bernkastel-Kues
Pflegedienst Strobel GmbH	Leinfelden-Echterdingen
PS Union GmbH	Halle (Saale)
Rechtsanwaltskanzlei Ludolph GbR	Halle (Saale)
Reisebüro & Omnibusbetrieb Karsten Brust	Panketal
RÖHLER Stadt Bus GmbH RSB	Roth
RÖHLER TOURISTIK GmbH	Schwäbisch Hall
RÖMER-EXPRESS GmbH	Trier
Sharegroup GmbH	Marburg
STATTAUTO Köln Gesellschaft für Car Sharing mbH	Köln
Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG	Neusäß
Strompool Probstei eG	Schönberg in Holstein
Stumbaum GmbH	Schöngeising
SUG Transport & Dienstleistung GmbH	Hamburg
Sunline Solartechnik GmbH	Fürth
Taxi Blitz GmbH & Co. KG	Gießen
Taxi Olaf Steingen	Lengefeld
Urban Cargo FMRP Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt)	Berlin
Weber GmbH	Waakirchen
Wellenwerk Berlin GmbH	Berlin

Bezüglich der Beschaffung von Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb aus der entsprechenden Förderrichtlinie des BMVI sind folgende Projekte zu nennen:

Zuwendungsempfänger	Ort
FairCar24 GmbH	Hamburg
4 – Rad Kraftfahrzeug Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Düsseldorf
FairCar24 GmbH	Hamburg
Stanglmair Leasing GmbH	Murnau
Wiesendanger Medien GmbH	Murnau
CentCar Dortmund GmbH	Dortmund
Kazenmaier Fleetservice GmbH	Karlsruhe
Arndt Automotive GmbH	Neuss
Ingenieurbüro Strehlow & Lewien GbR	Norderstedt
Windpark Ellhöft GmbH & Co. KG	Ellhöft
eFarming GmbH & Co. KG	Reußenköge
JEZ! mobil GmbH	Halle (Saale)

Bezüglich der Beschaffung von Fahrzeugen mit Gasantrieb aus der Förderung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie des BMVI sind folgende Projekte zu nennen:

Zuwendungsempfänger	Ort
Aktien-Gesellschaft „EMS“	Emden-Außenhafen
Green RoPax 2 GmbH & Co. KG	Lübeck
Green RoPa, GmbH & Co. KG	Lübeck
Ludwig Meyer GmbH & Co. KG	Friedrichsdorf
MS Wes Amelie Schifffahrts GmbH & Co. KG	Haren/Ems
Nordic Rostock Schifffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG	Hamburg
Nordic Rotterdam Schifffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG	Hamburg
Stadtwerke Konstanz GmbH	Konstanz
Z-Liner Rail GmbH	Dassendorf

Bezüglich der Beschaffung von Fahrzeugen mit Elektroantrieb aus der Förderrichtlinie Erneuerbar Mobil des BMU sind folgende Projekte zu nennen:

Zuwendungsempfänger	Ort
Achim Lücking	Bad Wünnenberg
alfre GmbH	Reutlingen
Auto Gary GmbH	Wolframs-Eschenbach
Autohaus Rosemeyer GmbH	Stolberg
Bäckerei Hoefler Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Koblenz
Bernd Caspers GmbH	Mönchengladbach
Blitz-Hartmann GmbH & Co. KG	Herrenberg

Zuwendungsempfänger	Ort
Böhm Elektrobau	Troisdorf
Cityca e-Carsharing Hans Rost	Bielefeld
Conditorei Kraume GmbH	Bielefeld
Elektro Egbert Pfefferle	Staufen
Elektro Ehinger GmbH	Frankfurt
Elektro Kai Hofmann GmbH	Düsseldorf
Elektro Schmidt LAHNTAL	Lahntal
Elektrotechnik Alfred Kraus e. K. Inhaber: Ralph Henning Backhaus	Bergisch Gladbach
Elektro-Theinert GmbH	Schwäbisch Gmünd
eiiso GmbH	Stuttgart
ENO-Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Hannover
Fenster Fassade Service König GmbH	Sendenhorst
Florida-Eis Manufaktur GmbH	Berlin
Gemeinnützige Gesellschaft für Psychiatrie Reutlingen mbH	Reutlingen
Günter Braun Baustellenmanagement	Aachen
Günther Röhling Elektroanlagen	Gerlingen
H. Schalm GmbH	Mönchengladbach
Harald Ronellenfisch	Dielheim
Haus der Volksarbeit – Volksküche gemeinnützige GmbH	Frankfurt am Main
HDK Hamburger Droschkenkontor GmbH	Hamburg
Heiko Wöhler	Burgwedel
Hennrich GmbH Bauunternehmen	Schwäbisch Gmünd
Herm. Küker & Wilh. Böttcher OHG	Hamburg
Holzbau Strauß GmbH	Bretten
Kazenmaier Fleetservice GmbH	Karlsruhe
Knauss, Karlheinz	Ludwigsburg
Leimbach-Taxi GmbH	Wiesloch
Losch Airport Service Stuttgart GmbH	Stuttgart
Ludwig Meyer GmbH & Co. KG Logistik Services	Friedrichsdorf
Meisterbetrieb Uwe Haber	Stuttgart
Mietwagen Sani, Madjid Sanatkr	Neustadt
Möller Elektrotechnik, Inh. Garlev Möller	Steinburg
Peter Bulle	Osnabrück
Robotron Datenbank-Software GmbH	Dresden
rs-el Reik Sütterlin	Haiterbach
Sanitär Service Hermann	Koblenz
Schomaker Steuerberatungsgesellschaft mbH	Osnabrück
Schreib + Keppler GmbH & Co. KG	Norderstedt
Softronic Haustechnik & Holzbau GmbH	Mannheim

Zuwendungsempfänger	Ort
Spezialitäten Bäckerei und Konditorei Hafendörfer OHG	Stuttgart
Stadtmobil Hannover GmbH	Hannover
SWK Mobil GmbH	Krefeld
Taxenbetrieb Manfred Hoffmann	Hamburg
Taxi Esser, Inh. Klaus Salentin	Mechernich
Taxibetrieb Klaus-Jürgen Steinbach	Düsseldorf
Taxiunternehmen Jakeit	Hamburg
Tobias Wewers	Osnabrück
Transportunternehmen Ansgar Apitz	Helmsdorf
Woydowsky GmbH	Bergisch Gladbach
Zafer Cemhan	Griesheim
Zuweso GmbH	Stuttgart

108. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind nach Kenntnissen der Bundesregierung die Verkehrsleistungen im Straßengüterverkehr in Deutschland in den Jahren 2000, 2010 und dem jüngsten verfügbaren Jahr in den Entfernungsklassen 0 bis 50 km, 50 bis 100 km, 100 bis 150 km, 150 bis 200 km, 200 bis 250 km, 250 bis 300 km, 300 bis 400 km, 400 bis 600 km, > 600 km?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 3. April 2019**

Die Verkehrsleistungen der deutschen und europäischen Güterkraftfahrzeuge auf deutschen Straßen für die Jahre 2000, 2010 und 2017 (jüngstes verfügbares Jahr) sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen:

Verkehrsleistung deutscher und europäischer Lkw (in Mio. tkm)	
Jahr	2000*
Entfernungsklasse	
bis 50	48.974
51 bis 100	25.665
101 bis 150	22.307
151 bis 200	19.473
201 bis 250	18.139
251 bis 300	16.812
301 bis 400	29.979
401 bis 600	54.004
601 und mehr	75.897
Insgesamt	311.250

* Die Zahlen des Jahres 2000 beziehen sich auf **16** Meldestaaten.

Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt

Verkehrsleistung deutscher und europäischer Lkw (in Mio. tkm)		
Jahr	2010*	2017*
Entfernungsklasse		
bis 50	28.692	36.934
51 bis 100	31.915	38.513
101 bis 150	29.218	34.137
151 bis 200	26.288	29.487
201 bis 250	24.195	28.130
251 bis 300	23.270	26.166
301 bis 400	39.154	43.612
401 bis 600	65.710	69.885
601 und mehr	136.084	158.279
Insgesamt	404.525	465.143

* Die Zahlen der Jahre 2010 und 2017 beziehen sich auf jeweils **30** Meldestaaten

Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt

109. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Sachgründen erfolgt eine Förderung von Elektromobilität im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft 2017 – 2020“ durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auch für 100-prozentige städtische Tochtergesellschaften lediglich in Höhe von 40 bis 60 Prozent, während Projekte in der direkten Zuständigkeit einer Stadt in der Regel mit 75 Prozent gefördert werden (www.now-gmbh.de/de/bundesfoerderung-elektromobilitaet-vor-ort/foerderrichtlinie), und in welcher Höhe wurden im Projektzeitraum bisher Mittel bewilligt (bitte differenziert nach Zuwendungsanteilen und Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 1. April 2019**

Bei der Festlegung der Förderquote ist das europäische Beihilferecht zu beachten. Wird die Zuwendung als Beihilfe nach Artikel 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bewertet, weil die Nutzung der beantragten Fahrzeuge beispielsweise im gewerblichen Bereich liegt, erfolgt die Förderung gemäß der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 als Umweltschutzbeihilfe mit der hiernach maximal zulässigen Förderquote (40 bis 60 Prozent, je nach Unternehmensgröße). Diese Festlegung schlägt sich nieder in Nummer 5.1.1 der Förderrichtlinie Elektromobilität sowie Nummer 3.1.2 des aktuellen Förderaufrufs.

Berührt die Zuwendung nicht das europäische Beihilferecht, liegt also etwa keine gewerbliche Nutzung vor, sind höhere Förderquoten zulässig (bis zu 100 Prozent). Die Höhe der Förderquote ist somit vorliegend nicht von der Rechtsform des Geförderten, sondern von der Nutzung der geförderten Fahrzeuge abhängig.

Im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft 2017 – 2020“ wurden im Jahr 2018 Mittel in Höhe von 174 991 865,20 Euro bewilligt.

110. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Können im Projekt mit dem Titel „B29n–G50–BW–BY, Umfahrung Nördlingen–Röttingen“ im Bundesverkehrswegeplan 2030 Teilumfahrungen der Strecke geplant und gebaut werden ohne eine komplette Bewertung des Linienfindungsverfahrens, und falls ja, werden diese dann als Teilprojekte im Projekt „B29n–G50–BW–BY, Umfahrung Nördlingen–Röttingen“ oder als eigene Projekte gewertet?
111. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Falls im Projekt mit dem Titel „B29n–G50–BW–BY, Umfahrung Nördlingen–Röttingen“ im Bundesverkehrswegeplan 2030 Teilumfahrungen als Teilprojekte ausgewiesen werden können, können diese unabhängig vom Gesamtprojekt finanziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. April 2019

Die Fragen 110 und 111 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die im Bundesverkehrswegeplan 2030 ausgewiesene B 29n, Röttingen–Nördlingen, hat die zusammenhängende Umfahrung von Aufhausen, Bopfingen, Trochtelfingen und Pflaumloch im Zuge der B 29 zum Gegenstand. Mit der Ausweisung eines Projektes im Bundesverkehrswegeplan 2030 bzw. Bedarfsplan für Bundesfernstraßen 2016 wird keine konkrete Linienführung festgelegt. Die konkrete Umsetzung des Projektes, und hier insbesondere der Trassenführung, ist regelmäßig Gegenstand der nachfolgenden Planungsstufen.

Die Umsetzung der im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016 ausgewiesenen B 29n, Röttingen–Nördlingen ist in Teilprojekten möglich. Voraussetzung hierfür sind eine rechtssichere Planung für das Projekt und der Nachweis, dass neben dem Gesamtprojekt auch die jeweiligen Teilprojekte verkehrlich sinnvoll und wirtschaftlich sind.

112. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche kostengünstigeren Alternativen zu den Nadelwehren der Bundeswasserstrasse Ilmenau (Niedersachsen) könnte es nach Einschätzung der Bundesregierung bei Sicherstellung der Durchgängigkeit für wandernde Fischarten geben, um weiterhin die Schiffbarkeit zu gewährleisten, und welche Position hat die Bundesregierung dazu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. April 2019

Der Bund plant den Rückbau der Schifffahrtsanlagen und Nadelwehre und die Umgestaltung der Staustufen unter Berücksichtigung öffentlicher und privater Belange.

Die konzeptionelle Bearbeitung der Entwicklung der Ilmenau ist in enger Abstimmung mit den örtlich zuständigen Behörden und unter Beteiligung des Landkreises Lüneburg bereits weit fortgeschritten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

113. Abgeordnete
**Dr. Franziska
Brantner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung setzt sich die Bundesregierung im Rat im Rahmen der Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen nur für ein Klimaziel („climate mainstreaming target“; Anteil der Ausgaben der Union, der zur Verwirklichung der Klimaziele ausgegeben werden soll) von „mindestens 25 Prozent“ ein und unterstützt somit nicht Frankreich, das sich für eine höheres Ziel von 40 Prozent einsetzt (vgl. www.sueddeutsche.de/politik/europaeische-union-eu-haushalt-bundesregierung-1.4374425), und unterstützt die Bundesregierung das Vorhaben, in jeder Sektorverordnung des mehrjährigen Finanzrahmens verbindlich darzulegen, wie das Klimaziel erreicht werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 2. April 2019**

In den Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union 2021 – 2027 unterstützt die Bundesregierung nachdrücklich das Ziel, künftig mindestens 25 Prozent der EU-Haushaltsmittel für klimaschutzrelevante Ausgaben zu verwenden. Diese Mindestquote muss aus Sicht der Bundesregierung anhand plausibler und sachlich nachvollziehbarer Kriterien ermittelt werden. In einigen Bereichen muss noch geprüft werden, ob die vorgeschlagenen Klimabeiträge der EU-Ausgabenprogramme korrekt ermittelt wurden. Die Bundesregierung setzt sich für eine konsequente Umsetzung der Klimaquote ein. Dazu gehört auch eine regelmäßige und transparente Berichterstattung über den Stand der Umsetzung. Zusammen mit Frankreich und den Niederlanden hat Deutschland einen jährlichen Bericht der Europäischen Kommission gefordert, der Auskunft über die Verwendung der auf die Quote angerechneten Mittel gibt. Werden die Ziele nicht erreicht, so sollte die Kommission Korrekturmaßnahmen vorschlagen.

Frankreich hat sich im Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 19. März 2019 für eine Quote von 40 Prozent für eine ökologische Wende ausgesprochen. Erstmals schlug Frankreich vor, 30 Prozent für Klimazwecke sowie weitere 10 Prozent für Biodiversität zu verwenden. Deutschland und Frankreich stimmen sich in den Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen eng ab. So setzt sich die Bundesregierung gemeinsam mit Frankreich im Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit für eine ambitioniertere Klimaquote und ein breiteres Umweltziel ein.

114. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was waren die wesentlichen Schriftwechsel, die es in den Jahren vor Ablauf der Zwischenlagergenehmigung für die abgebrannten Brennelementkugeln aus dem Allgemeinen Versuchsreaktors (AVR) in Jülich im sogenannten AVR-Behälterlager am 30. Juni 2013 zwischen dem Lagerbetreiber und dem Bundesamt für Strahlenschutz als der damals zuständigen Genehmigungsbehörde im Zusammenhang mit dem damals bevorstehenden Genehmigungsablauf gab (bitte mit Angabe des jeweiligen Datums; vgl. Bundestagsdrucksache 19/7553)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 3. April 2019**

Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) hat den nachfolgenden Schriftwechsel zwischen dem damaligen Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) als wesentlich im Sinne der Anfrage bezeichnet:

26.06.2007	Antrag der FZJ auf Verlängerung der Aufbewahrungsgenehmigung
16.07.2007	Eingangsbestätigung des BfS an FZJ
21.01.2009	Schreiben des BfS an das FZJ Antragsspezifizierung
29.04.2009	Antragspräzisierung durch FZJ
16.07.2010	Schreiben des FZJ Reihenfolge der Genehmigungsverfahren
19.10.2010	Bestätigungsschreiben des BfS
14.01.2011	Schreiben des FZJ an BfS Auskunftsbitte zu längerfristiger Aufbewahrung
31.01.2011	Schreiben des BfS an FZJ zu Anforderungen an die Nachweisführung
16.05.2012	Schreiben des FZJ an BfS Wiederaufnahme Genehmigungsverfahren
14.11.2012	Schreiben des FZJ an BfS Genehmigungsverfahren zur Aufbewahrung in Jülich
19.12.2012	Schreiben des FZJ an BfS Verbringung in die USA als weitere Option zum Verbleib der AVR-Brennelemente
04.04.2013	Schreiben des BfS an FZJ Unzulässigkeit staatlicher Verwahrung und Anforderungen der Nachweisführung
10.04.2013	Schreiben des FZJ an BfS Klarstellungen zur US-Option

115. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Welche Übersetzungsfehler von der englischen in die deutsche Textfassung in Anhang 3 der geltenden EU-Luftqualitätsrichtlinie, dessen Vorliegen der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer in der Regierungsbefragung des Deutschen Bundestages am 20. März 2019 bestätigte (Plenarprotokoll 19/88), sind der Bundesregierung bekannt, und wie will sie damit umgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 2. April 2019**

Die Aussage von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer bezog sich auf die großräumige Ortsbestimmung der Probenahmestellen. Der Bundesregierung sind keine Übersetzungsfehler von der englischen in die deutsche Textfassung der geltenden EU-Luftqualitätsrichtlinie bekannt.

116. Abgeordneter
Christoph Meyer
(FDP)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Studie des staatlich geförderten Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) zu Wechselwirkungen von Fluginsekten und Windparks (www.dlr.de/tt/desktopdefault.aspx/tabid-2885/4422_read-53289/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. April 2019**

Die Bundesregierung zieht aktuell keine Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Studie. Die Hauptursachen des Insektensterbens sind nach derzeitiger Einschätzung vor allem Flächenverluste, Flurbereinigung, die Intensivierung der Landnutzung oder auch der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

117. Abgeordneter
**Dr. Jens
Brandenburg
(Rhein-Neckar)
(FDP)**
- Wie viele Auszubildende absolvierten jeweils analog zur Berechnung der Mobilitätsstudie der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB) (vgl. Tabelle 12, www.na-bibb.de/fileadmin/user_upload/na-bibb.de/Dokumente/06_Metanavigation/02_Service/Publikationen_Warenkorb/Studien_impuls/2017_12_05_MobStudieLang_DE.pdf) im Jahr 2018 Auslandsaufenthalte im Rahmen des Programms Erasmus+, und welchem Anteil der abgeschlossenen Ausbildungen entspricht dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 5. April 2019**

Analog zur Berechnung der zitierten Mobilitätsstudie der Nationalen Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB) absolvierten im Jahr 2018 22 720 Auszubildende (Jugendliche in der Erstausbildung) Auslandsaufenthalte im Rahmen des Programms Erasmus+. Dies entspricht einem Anteil von 3,8 Prozent der abgeschlossenen Ausbildungen, wobei die Bezugszahl der Absolventen auf einer derzeit nicht validierten Schätzung beruht.

118. Abgeordneter
**Dr. Jens
Brandenburg
(Rhein-Neckar)
(FDP)**
- Wie viele Auszubildende absolvierten analog zur Berechnung der Mobilitätsstudie der NA beim BIBB (vgl. Tabelle 12, www.na-bibb.de/fileadmin/user_upload/na-bibb.de/Dokumente/06_Metanavigation/02_Service/Publikationen_Warenkorb/Studien_impuls/2017_12_05_MobStudieLang_DE.pdf) insgesamt im Jahr 2018 Auslandsaufenthalte, und welchem Anteil der abgeschlossenen Ausbildungen entspricht dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 5. April 2019**

Analog zur Berechnung der zitierten Mobilitätsstudie der Nationalen Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB) absolvierten im Jahr 2018 37 623 Auszubildende (Jugendliche in der Erstausbildung) Auslandsaufenthalte. Dies entspricht einem Anteil von 6,29 Prozent der abgeschlossenen Ausbildungen, wobei die Bezugszahl der Absolventen auf einer derzeit nicht validierten Schätzung beruht. Die Zahl der mobilen Auszubildenden außerhalb von Erasmus+ ist eine Hochrechnung.

119. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Verhandlungsstand zu einer möglichen weiteren Beteiligung Großbritanniens am ITER-Projekt (ITER: International Thermonuclear Experimental Reactor) auch nach dem Ausscheiden aus der Europäischen Union, und welche Vereinbarungen wären nach Ansicht der Bundesregierung die Voraussetzung für eine weitere Beteiligung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 1. April 2019

Die weitere Beteiligung des Vereinigten Königreichs am ITER-Projekt ist eine Frage, die in den Verhandlungen zum zukünftigen Verhältnis zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich verhandelt wird. Die Verhandlungen zum zukünftigen Verhältnis können beginnen, sobald der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union erfolgt ist. Die Europäische Kommission wird vor Aufnahme der Verhandlungen einen Entwurf für das Verhandlungsmandat vorlegen.

Hierzu wird sich die Bundesregierung zu gegebener Zeit positionieren. Die Grundlage für diese Verhandlungen stellt die am 25. November 2018 vom Europäischen Rat (Artikel 50) gebilligte Politische Erklärung zum zukünftigen Verhältnis dar. Diese stellt in Nummer 68 eine weitreichende Zusammenarbeit zwischen dem Vereinigten Königreich und Euratom in Aussicht.

120. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Fortschritte gab es hinsichtlich der Eckpunkte der Ausgestaltung, des Entscheidungsverfahrens und der Finanzierung (Diskussionspapier des Ausschusses der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz zu den forschungspolitischen Zielen von Bund und Ländern zum Pakt für Forschung und Innovation IV in den Jahren 2021 bis 2025, Zeile 188 ff.; Stand: 26. September 2018) des sogenannten „Gemeinsamen Strategieraums“ im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation seit 2018, und bis wann rechnet die Bundesregierung mit einer Einigung über die zukünftige Ausgestaltung des Paktes für Forschung und Innovation insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 5. April 2019

Bund und Länder verfolgen die Absicht, die Einrichtung eines Strategieentwicklungsraums im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation IV weiter in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz zu beraten, um ggf. gemeinsame Vorhaben mehrerer Organisationen zur Umsetzung strategischer Ziele zu unterstützen. Es ist vorgesehen, im Mai 2019 den Wissenschaftsministerinnen und -ministern von Bund und Ländern den

Entwurf eines Paktes für Forschung und Innovation IV zur Beschlussfassung vorzulegen. Anschließend soll dieser von den Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern in ihrer Sitzung im Juni 2019 abschließend gebilligt werden.

121. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Stand zur Erarbeitung und Umsetzung einer Open-Educational-Ressource-Strategie (OER-Strategie) (vgl. Ankündigung auf Bundestagsdrucksache 19/8485, S. 15), und welche Zwischenziele wurden hierfür terminiert und gegebenenfalls bereits erreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 5. April 2019

Die Bundesregierung hält unverändert an dem Ziel fest, in dieser Legislaturperiode einen Prozess zur Erarbeitung einer OER-Strategie zu starten. Entsprechende Vorarbeiten sind hierzu angelaufen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

122. Abgeordneter
Dr. Christoph Hoffmann
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis, in welchem Umfang die Weltbank den Ausbau des großen Offshore-Ölfeldes bei Guyana „Stabroek Block“ fördern wird (<https://dpi.gov.gy/world-bank-contributes-to-redraft-of-petroleum-commission-bill-minister-trotman-meets-with-world-bank-team/>), und wie war das Abstimmungsverhalten der Bundesregierung in den Gremien der Weltbank dazu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 3. April 2019

Die Weltbank tätigt keine Investitionen in die Öl- und Gasexploration oder -förderung in Guyana. Das Engagement der Weltbank zielt ausschließlich darauf ab, die Regierung Guyanas beim Aufbau notwendiger Kapazitäten im entwicklungsförderlichen Umgang mit den Einnahmen aus Öl und Gas sowie der Regulierung des Öl- und Gassektors zu unterstützen. Dies steht im Einklang mit den klimapolitischen Vorgaben und Zielsetzungen der Weltbank.

Am 22. Juni 2018 hat die Weltbank den „Financial and Fiscal Stability Development Policy Credit“ in Höhe von 35 Mio. US-Dollar beschlossen. Dieser Kredit umfasst Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Öl und Gas (Aufbau fiskalischer Kapazitäten). Deutschland hat diesem Kredit zugestimmt.

Am 29. März 2019 wurde bei der Weltbank in einem schriftlichen Verfahren über das „Guyana Petroleum Resources Governance and Management Project“ abgestimmt. Ziel des Vorhabens ist die Beratung beim Aufbau institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen für den Öl- und Gassektor. Das Beratungsvorhaben hat einen Umfang von 20 Mio. US-Dollar. Deutschland hat sich bei der Abstimmung über das Projekt der Stimme enthalten.

123. Abgeordneter
Michael Georg Link
(FDP)
- Ist im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Januar 2019 ein neues IT-System in Betrieb gegangen sowie eine bidirektionale Schnittstelle zum regelmäßigen Datenaustausch zwischen BMZ und KfW, so wie in der Stellungnahme des BMZ zu Bemerkung 28 des Bundesrechnungshofs (Bundestagsdrucksache 19/5500) aufgeführt, und umschließt das neue IT-System das Finanzverwaltungssystem und das Berichtswesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 1. April 2019

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat am 15. Januar 2019 das neue IT-System MeMFIS (Modulares erweiterbares Management-, Finanz-, Informationssystem) für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit erfolgreich in Betrieb genommen. Dabei startete MeMFIS mit dem geplanten Funktionsumfang, also inklusive des Finanzverwaltungssystems und des Berichtswesens.

Wie das BMZ in seiner Stellungnahme zur Bemerkung des Bundesrechnungshofs ausgeführt hat, hat sich das BMZ bewusst dafür entschieden, erst die MeMFIS-Anwendung fertigzustellen und anschließend die Schnittstelle zu den Durchführungsorganisationen zu etablieren. Eine Realisierung der Schnittstelle bereits für den Produktivstart von MeMFIS hätte aufgrund der technischen Komplexität und der nötigen Abstimmungen mit den Durchführungsorganisationen die rechtzeitige Inbetriebnahme von MeMFIS im Januar 2019 gefährdet. Zudem hat das BMZ aus Gründen der Wirtschaftlichkeit darauf verzichtet, die Schnittstelle an einem abzulösenden Altsystem umzusetzen. Die Realisierung der Schnittstelle ist derzeit in Arbeit und wird mit den Durchführungsorganisationen abgestimmt.

124. Abgeordneter
Michael Georg Link
(FDP)
- Welche Kosten sind für die Einführung des neuen IT-Systems im BMZ seit der Neuausschreibung der Leistungen im November 2015 angefallen (bitte um Auflistung der Kosten pro Jahr seit 2015, inklusive der projizierten Kosten für 2019)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 1. April 2019

Für die Entwicklung und Einführung von MeMFIS sind seit dem Jahr 2015 folgende Kosten angefallen:

2015: 1 042 287 Euro (für das gesamte Jahr 2015)

2016: 1 363 366 Euro

2017: 1 932 631 Euro

2018: 3 066 163 Euro.

Für dieses Jahr hat das BMZ für das gesamte MeMFIS-Vorhaben Ausgaben in Höhe von 2 291 000 Euro eingeplant. Damit sind auch Weiterentwicklungen und Funktionserweiterungen (unter anderem Ausbau des Berichtswesens und bidirektionale Schnittstelle) abgedeckt. An Betriebskosten im engeren Sinn (Kosten für Pflege, Wartung) sowie Kosten für die Neubeschaffung von Lizenzen rechnet das BMZ für 2019 mit ca. 376 000 Euro.

125. Abgeordneter
Michael Georg Link
(FDP)
- Welche Empfänger haben 2018 und werden 2019 aus Kapitel 2303 Titel 687 01 „Beiträge an die Vereinten Nationen“ unter Nummer 15, „Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“, Mittel erhalten (bitte um Auflistung der Höhe der Mittelzuweisungen pro Empfänger im Jahr 2018 und die geplante Mittelverausgabung pro Empfänger für 2019)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 1. April 2019

Die Empfänger sowie die Höhe der getätigten bzw. derzeit geplanten Auszahlungen für die Jahre 2018 und 2019 aus Kapitel 2303 Titel 687 01 „Beiträge an die Vereinten Nationen“ unter „Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“, sind in der anliegenden Übersicht aufgeführt.

Da der Allokationsprozess für im laufenden Jahr 2019 zu verausgabende (nicht durch Verpflichtungsermächtigung der Vorjahre belegte) Mittel in Höhe von 18,565 Mio. Euro noch nicht abgeschlossen ist, ist in der letzten Zeile der anliegenden Übersicht diese Summe eingefügt und es sind daher in der Spalte „geplante Auszahlungen 2019 (bereits zum Teil ausgezahlt) in Euro“ die Beiträge für einige Organisationen nicht aufgeführt.

Anlage: Übersicht der Auszahlungen 2018 und der geplanten Auszahlungen 2019 aus Kapitel 2303 des Einzelplans 23, Titel 687 01 „Beiträge an die Vereinten Nationen“ unter Ziffer 15) „Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“

Stand: 26.03.2019

Organisation (Deutsch)	Organisation (Englisch)	Abkürzung	Auszahlungen 2018 in Euro	geplante Auszahlungen 2019 (bereits zum Teil ausgezahlt) in Euro
Allianz für finanzielle Einbindung	Alliance for Financial Inclusion	AFI	349.675,48	350.000,00
Beratungszentrum für WTO-Recht	Advisory Center on WTO Law	ACWL	351.161,00	
Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (Begleitmaßnahme gem. Titelerläuterung)	United Nations Association of Germany	DGVN	160.000,00	180.000,00
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (Begleitmaßnahme gem. Titelerläuterung)	German Development Institute	DIE	140.000,00	140.000,00
Sekretariat der "Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft"	Extractives Industries Transparency Initiative	EITI	190.000,00	190.000,00
Organisationsausschuss der Globalen Wasserpartnerschaft	Global Water Partnership Organisation	GWPO	350.000,00	400.000,00
ICLEI – Local Governments for Sustainability	ICLEI – Local Governments for Sustainability	ICLEI	450.000,00	300.000,00
Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	International Fund for Agricultural Development	IFAD	297.455,00	380.000,00
Internationale Arbeitsorganisation	International Labour Organisation	ILO	2.099.099,44	500.000,00
Internationale Familienplanungsföderation	International Planned Parenthood Federation	IPPF	400.000,00	1.250.000,00
Internationales Handelszentrum	International Trade Center	ITC	1.900.000,00	1.900.000,00
Internationaler Währungsfond	International Monetary Fond	IMF	200.000,00	500.000,00
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Organisation for Economic Co-operation and Development	OECD	560.000,00	520.000,00
Policy-Netzwerk Erneuerbarer Energien für das 21. Jahrhundert	Renewable Energy Policy Network for the 21st Century	REN 21	500.000,00	500.000,00
Internationales Wasserinstitut Stockholm	Stockholm International Water Institute	SIWI	100.000,00	
Globales Policy Forum: Instituto del Tercer Mundo/Social Watch	Global Policy Forum: Instituto del Tercer Mundo/ Social Watch	GPF	200.000,00	270.000,00
Transparenz International	Transparency International	TI	870.000,00	870.000,00
Chr. Michelsen Institut	Chr. Michelsen Institute	CMI	220.000,00	
Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten der VN	UN Department for Economic and Social Affairs	UNDESA	500.000,00	500.000,00
VN-Generalsekretariat/ Treuhandfond für ein neu aufgestelltes Resident Coordinator System	UN Secretary General/ Trustfund for a reinvigorated Resident Coordinator System	UNSG/RC	9.980.000,00	
VN-Generalsekretariat/ Büro des Globalen Paktes der VN	UN Secretary General/ UN Global Compact Office	UNSG/GC	200.000,00	250.000,00

Organisation (Deutsch)	Organisation (Englisch)	Abkürzung	Auszahlungen 2018 in Euro	geplante Auszahlungen 2019 (bereits zum Teil ausgezahlt) in Euro
Organisation der VN für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit	United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women	UN Women	1.200.000,00	500.000,00
Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids	Joint United Nations Programme on HIV/AIDS	UNAIDS	5.000.000,00	400.000,00
Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen	UN Capital Development Fund	UNCDF	150.000,00	
Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung	United Nations Conference on Trade and Development	UNCTAD	1.645.986,16	1.750.000,00
Entwicklungsprogramm der VN	UN Development Programme	UNDP	3.484.327,59	3.299.999,91
Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization	UNESCO	940.097,42	1.050.000,00
Bevölkerungsfond der VN	United Nations Population Fund	UNFPA	1.400.000,00	1.100.000,00
Kinderhilfswerk der VN	United Nations Children's Fund	UNICEF	300.000,00	500.000,00
Organisation der VN für industrielle Entwicklung	United Nations Industrial Development Organization	UNIDO	100.000,00	1.050.000,00
Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung	United Nations Office on Drugs and Crime	UNODC	1.015.000,00	3.005.000,00
Büro für Projektdienste der Vereinten Nationen	United Nations Office for Project Services	UNOPS	2.624.404,76	2.025.000,00
Fortbildungsakademie des Systems der VN	United Nations System Staff College	UNSSC	1.100.000,00	1.150.000,00
Freiwilligenprogramm der VN	UN Volunteers	UNV	2.550.000,00	1.600.000,00
Weltbankgruppe	Worldbank Group	WB	3.990.000,00	4.200.000,00
Weltgesundheitsorganisation	World Health Organisation	WHO	750.000,00	750.000,00
Wasser-Integritäts-Netzwerk	Water Integrity Network e.V.	WIN	200.000,00	
Weltressourceninstitut (WRI)	World Resources Institute	WRI	295.000,00	55.000,00
noch nicht allokierte Mittel 2019				18.565.000,09
Gesamt			46.762.206,85	50.000.000,00

Berlin, den 12. April 2019

